Appenzell Ausserrhoden

Kantonsrat

Kantonskanzlei
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 22. September 2025

Ort und Zeit	Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Herisau, 08.15 bis 16.00 Uhr
Anwesend	Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt	Abderhalden Jennifer, Speicher (ganztags) Friedli Hannes, Heiden (ganztags) Locher Jeannette, Herisau (ganztags) Mauch-Züger Heinz, Stein (ganztags)
Vorsitz	Kantonsratspräsident Hans Koller, Teufen
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	Fabienne Simonetta-Welte

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten

2. Kantonaler Richtplan; Anpassung Kapitel Energie (Grosswindanlagen und Solarenergie)

3. Parlamentarische Initiative Werner Giezendanner, Teufen und Karin Jung, Herisau; Unveränderte Aufnahme dritte Röhre Rosenbergtunnel (inkl. Zubringer Güterbahnhof) und zweite Röhre Fäsenstaubtunnel in nächsten Bundesbeschluss über den Ausbauschritt für die Nationalstrassen

4. Bundesgesetz über die Individualbesteuerung; Kantonsreferendum

5. Motion der SP-Fraktion; Zweckmässigere Verwendung der kantonalen Strassenverkehrssteuer

6. Motion Werner Rüegg, Heiden und Mitunterzeichnende, Förderung von E-Ladestationen aus der Strassenrechnung

7. Interpellation der SP-Fraktion; Massnahmen Ammoniak Appenzell Ausserrhoden

8. Interpellation der SP-Fraktion; Gewalt an Frauen - Umsetzung Istanbul-Konvention

9. Fragestunde vom 22. September 2025

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte
Geschätzte Gäste und Medienvertreter
Geschätzte Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream

Ein besonderer Gruss geht an die Grossratspräsidentin des Kantons Appenzell Innerrhoden, Kathrin Birrer, im Publikum. «Die grösste Ehre, die man einem Menschen erweisen kann, ist ihm Vertrauen schenken.» Dies sagte Matthias Claudius, deutscher Schriftsteller des 18. Jahrhundert. Für Politikerinnen und Politiker ist dies ein hoher Anspruch, an dem wir täglich arbeiten müssen, wenn uns Vertrauen entgegengebracht werden soll. Vertrauen bildet die Grundlage einer direkten Demokratie, wie wir sie leben. Im Besonderen gilt dies auch für unser Parlament. Wir leben in einer Zeit, in der das Vertrauen in politische Institutionen unter Druck steht. Die Volksnähe der Politik ist in Gefahr, Populismus und Autoritarismus scheinen die Welt neu zu ordnen. Auch wenn unsere direkte Demokratie in der Schweiz vergleichsweise stabil ist, gilt es, wachsam zu sein: Die Politik darf sich nicht entfremden – Volksnähe muss erhalten bleiben. Gemäss einer Studie des GFS, Bern aus dem Jahre 2023 sind 59 % der Befragten der Ansicht, dass sich Politikerinnen und Politiker von den Menschen, welche sie eigentlich vertreten sollten, entfremdet haben. Über ein Stadt-Land-Gefälle gibt die Studie keine Auskunft.
Wo Vertrauen schwindet, entstehen Ängste – Populismus und Disruption füllen die Lücken. Die Alternative für Deutschland (AfD) ist nur ein Beispiel dafür, wenn Populisten Ängste schüren, um Vertrauen zusätzlich infrage stellen zu können. Mit Ängsten wird versucht, die politische Entscheidungsfindung gezielt zu beeinflussen. Wir politisieren in der Schweiz, müssen aber wachsam sein, während viele Demokratien um ihren Erhalt ringen. Dank unseres Milizsystems liegt die Verantwortung letztlich beim Volk. Das Zusammenspiel von Medien, vielseitigem ehrenamtlichem Engagement in Vereinen und Organisationen bis hin zu den Gewerkschaften und Parteien bildet die Grundlage für ein vergleichsweise hohes Vertrauen – höher als in den meisten Ländern. 61 % der Befragten vertrauen unserer Politik, dem gilt es Sorge zu tragen. Zum Vergleich: In Deutschland liegt dieser Wert bei lediglich 36 %.
Miteinander ins Gespräch zu kommen, einander wahrzunehmen, sich zu kennen, schafft Vertrauen. Dieser direkte Austausch wird erleichtert durch die Tatsache, dass sich unsere Politikerinnen und Politiker meist ohne Sicherheitsdienst unter die Bevölkerung mischen können. Vertrauen dazu ist vorhanden. Die Debatte rund um die Verfassung hat gezeigt: Das Parlament will dem Stimmvolk schlussendlich eine Vorlage präsentieren, die es befürworten kann. Kurz gesagt: Unser Parlament versucht in seinen Debatten, die Meinungen der Bevölkerung abzuholen, und auf sie einzugehen. Krisen, wie Corona haben verdeutlicht: Wo Vertrauen in die Behörden vorhanden war, konnte auch diese Krise gemeistert werden. Der Fall Credit Suisse hingegen führte uns auf tragische Art vor Augen, was geschieht, wenn Vertrauen verspielt wird. Unabhängiger, traditioneller Journalismus stärkt dieses Vertrauen. Doch je mehr Informationen aus sozialen Medien bezogen werden, desto weniger ist Objektivität gewährleistet. Politische Stabilität gerät in Gefahr, Polarisierung nimmt zu. Sorgen wir also dafür, dass die Bevölkerung über genügend fundierte Informationen verfügt, um sich eine eigene, möglichst objektive Meinung bilden zu können. Und vertrauen wir unseren Journalistinnen und Journalisten, dass sie ihrer Verantwortung für sachliche und ausgewogene Berichterstattung

gerecht werden. Wenn wir heute debattieren, gelingt dies einzig auf der Basis von gegenseitigem Vertrauen. Die Berichte des Regierungsrates und der Kommissionen müssen für uns sachlich und objektiv erscheinen. Wenn wir über Livestream oder Wortprotokoll verfolgt werden, erhalten wir nur dann Glaubwürdigkeit, wenn wir klar, verständlich und sachlich argumentieren, allfällige Fehler eingestehen und versuchen, den Puls der Bevölkerung aufzunehmen.

Die Sitzung ist eröffnet. Der **Ratschreiber** liest das Gebet.

Nach dem Gebet bringt die Ratsvorsitzende folgende Mitteilungen im Namen des Büros an:

- Beim Aufrufen der Fraktionsvoten wird lediglich die Fraktion aufgerufen und nicht mehr der Name des entsprechenden Kantonsratsmitglieds. Ich bitte Sie, dass sich die entsprechende Person per Mikrofon meldet. Dies vereinfacht den ganzen Prozess und erspart Rückfragen bei den Fraktionen.
- Das Büro des Kantonsrats besucht am 17. November den Kantonsrat des Kantons Zürich. Das Büro des Grossen Rates des Kantons Thurgau wird den Kantonsrat am 23. März 2026 besuchen.
- Geben Sie bitte bis um 10 Uhr über den versendeten Link an, wo Sie für das Mittagessen reservieren möchten.
- Ich bitte diejenigen, die es noch nicht gemacht haben, dringend, die Umfrage zum Papierversand bis morgen, Dienstag, 23. September 2025, auszufüllen. Der Parlamentsdienst wird die Ergebnisse auswerten und den Versand bereits für die Kantonsratssitzung im Oktober entsprechend gestalten. Ich hoffe, dass sich viele für den elektronischen Weg entscheiden.

Der Ratsvorsitzende bittet den stellvertretenden Leiter des Parlamentsdienstes, Damian Rüger, den Appell durchzuführen.

Es sind 61 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 31.

2. Kantonaler Richtplan; Anpassung Kapitel Energie (Grosswindanlagen und Solarenergie)

Mit Bericht vom 3. Dezember 2024 beantragt der Regierungsrat,

1. auf die Vorlage einzutreten und

2. die Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel E.2, Energieversorgung) zu genehmigen.

Mit Bericht vom 11. Juli 2025 beantragt die Mehrheit der Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV),

1. auf die Vorlage einzutreten und

2. der Änderung des Kantonalen Richtplans; Anpassung Kapitel Energie (Grosswindanlagen und Solarenergie) zuzustimmen.

Mit Bericht vom 11. Juli 2025 beantragt die Minderheit der KBV:

1. auf die Vorlage einzutreten und

2. der Änderung des Kantonalen Richtplans; Anpassung Kapitel Energie (Grosswindanlagen und Solarenergie) nicht zuzustimmen und die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, Vorgaben zur Anzahl, zur maximalen Höhe sowie zur Mindestdistanz von Windkraftanlagen zu Wohnliegenschaften konkret festzulegen und die Perimeter der Eignungsgebiete zu überarbeiten.

Tischhauser–Gais, Präsident der Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV): Windenergie ist weltweit etabliert. Moderne Anlagen sind technisch ausgereift, kostengünstig und effizient. Sie weisen die tiefsten Energiekosten aus, haben einen kleinen ökologischen Fussabdruck und eine hervorragende Energiegewinnung bei geringem Landverbrauch. So produziert ein einziges Windrad genug Strom pro Jahr, damit ein Elektroauto 1’000 Mal um die Welt fahren kann. Für die gleiche Strommenge bräuchte es zehn Fussballfelder mit Photovoltaik (PV)-Anlagen. Windenergieanlagen sind für den Betrieb von 20–30 Jahren ausgerichtet. Sollten sie dann nicht mehr gebraucht werden, weil beispielsweise neue Speichertechnologien oder neue Stromproduktionstechnologien verfügbar sind, dann lassen sie sich sehr schnell und einfach zurückbauen. Bund und Kantone stufen eine Strommangellage und sogar einen «Blackout» als eines der grössten Risiken ein. Es braucht jetzt konkrete Projekte, den Mut und die Bereitschaft, für die nächste Generation in die Energiezukunft zu investieren und die absehbare Stromlücke bis 2050 zu schliessen. Der Schlüssel liegt in einem vielfältigen Technologiemix aus Wasserkraft als Rückgrat der Schweizer Stromproduktion, PV, Windenergie, Stromimporten sowie Gaskraftwerken als Back-up. Diese Kombination gilt unter Experten als die wirtschaftlich und systemisch sinnvollste Lösung. Windenergie ist dabei ein Schlüsselelement. Sie liefert zwei Drittel ihrer Produktion im Winterhalbjahr, wenn die Stauseen wenig Wasser führen und PV-Anlagen weniger leisten. Der Bau von Windkraftanlagen ist ein komplexer und mehrstufiger Prozess, basierend auf Bundesrecht: Auf oberster Ebene sind die Vorgaben des Bundes, auf der zweiten Ebene folgt der kantonale Richtplan, in der dritten Planungsstufe werden die Nutzungspläne erarbeitet, welche Standorte, Bauhöhen, Abstände, Erschliessung, weitere Studien und Massnahmen anhand von einem konkreten Projekt

festgelegt, werden und erst in der vierten Stufe entsteht abgeleitet davon ein konkretes Bauprojekt mit dem üblichen Baubewilligungsverfahren. In der heutigen Vorlage geht es einzig und allein um die zweite Ebene mit dem kantonalen Richtplan und darum, mögliche Gebiete für Grosswindanlagen auszuweisen. Der Kanton ist vom Bund her zwingend verpflichtet, dies zu machen. Der Bund schreibt den Kantonen auch konkrete Zielvorgaben bezüglich Windenergie vor. Die Kantone werden so verpflichtet, solidarisch und entsprechend ihrem Potenzial zum Erreichen der nationalen Ziele beizutragen. Wie hat der Regierungsrat diese Aufgabe umgesetzt? Für die Festlegung von Eignungsgebieten schreibt der Bund eine umfassende Interessenabwägungen vor. Er verpflichtet den Kanton auch, seine Richtplanung mit Nachbarkantonen abzustimmen. Deshalb hat der Regierungsrat die Grundlagenstudie beim gleichen externen Raumplanungsbüro in Auftrag gegeben, welches dies auch schon für die Nachbarkantone gemacht hatte. Man hat die Nutzungs- und Schutzinteressen ermittelt, eine Nutzwertanalyse erstellt, Begehungen vor Ort durchgeführt und den weiteren Koordinationsbedarf ermittelt. Der Bund hat diese Planung als vorbildlich beurteilt. Wie beurteilt die KBV die Vorlage des Regierungsrates? Basierend auf der rein fachlichen Grundlagenstudie hat der Regierungsrat die vorliegende Richtplan-Anpassung erarbeitet, indem er die Ergebnisse der Vernehmlassung berücksichtigt, eine politische Würdigung vorgenommen und ein etappiertes Vorgehen mit einer zeitlichen Priorisierung festgelegt hat. Die ursprünglich elf geeigneten Gebiete sind auf sechs reduziert worden. Der Fokus liegt jetzt auf den drei Prio A-Gebieten. Drei weitere Gebiete gelten als Reserve in der Prio B. Grossen Wert hat der Regierungsrat auf das Konzentrationsprinzip gelegt, auch zum Schutz der Landschaft. Anlagen sollen möglichst konzentriert im Kanton platziert werden, damit Windparks mit einem nationalen Nutzungsinteresse möglich sind. Die Vernehmlassung hat teilweise aber genau das Gegenteil gefordert, und zwar eine regionale Verteilung von möglichen Standorten. Dem Anliegen ist mit dem Standort Hochhamm Rechnung getragen worden. Die A-Gebiete verteilen sich somit auf Hinter- und Mittelland, die B-Gebiete auf Mittel- und Vorderland. Auch geht der vorliegende Vorschlag weniger weit als das vom Bund vorgegebene Ausbauziel. Dies ist als Kompromiss an die Windenergiegegner zu werten. Der Regierungsrat betont, dass Landschaftsschutz, Projektqualität und die Berücksichtigung von privaten Interessen eine hohe Priorität haben, und darum sind diese Grundsätze im Richtplan verankert worden. Jedes konkrete Projekt muss auf Stufe Nutzungsplanung ganzheitlich betrachtet werden, indem energie- und wirtschaftliche Aspekte mit raumplanerischen und ökologischen Anforderungen sorgfältig abgewogen werden. In der Prio A liegen die zwei direkt angrenzende Eignungsgebiete mit Sommersberg/Suruggen und Ruppen Nord, die zudem an das Gebiet Honegg grenzen, auf welchem der Kanton Appenzell Innerrhoden zwei Windräder plant. Die Kommission geht davon aus, dass genau in diesem Gebiet die Windkraft im Appenzellerland regional konzentriert genutzt werden könnte. Abschliessend ist die Kommission überzeugt: Ein Windprojekt soll ein Projekt der Region und für die Region sein. Es erhöht nicht nur die Unabhängigkeit und Versorgungssicherheit, sondern die Bevölkerung wird direkt von einer regionalen Energieproduktion finanziell profitieren, dies durch regionale Wertschöpfung, Pachtzahlungen, Steuereinnahmen und Beteiligungsmodelle. Welche Kompetenzen hat der Kantonsrat? Eine inhaltliche Anpassung des Richtplans durch den Kantonsrat ist nicht möglich. Er kann nur über die Annahme oder Ablehnung des Richtplan als Ganzes entscheiden. Der oft geäusserte Wunsch, konkrete Vorgaben bezüglich Anzahl, Höhe und Abstände im Richtplan festzulegen, ist nicht bundesrechtskonform. Eine solcher Rückweisungsantrag, wie bereits vorliegt, bringt nur eines: eine massive Verzögerung und Mehrkosten. Jede Änderung im Richtplan löst gemäss Bundesrecht einen neuen, aufwendigen und ressourcenintensiven Prozess aus. Zusammenfassend: Die Stimmbevölkerung hat sich bereits mehrfach zur Energiepolitik geäussert und will den Ausbau der erneuerbaren Energien – zuletzt im Juni 2024 mit dem Stromgesetz und einem Ja-Anteil von knapp 69 %. Es geht heute also um den Vollzug des

klar geäusserten Volkswillen. Um was es heute nicht mehr geht, ist die Frage, ob man Windenergie will oder nicht, sondern es geht nur um die vom Bund geforderte Anpassung des Richtplans. Der Richtplan entscheidet nicht, ob und wie Windanlagen überhaupt je gebaut werden – das wird erst in den weiteren Planungsschritten geprüft. Dies auch nur für den Fall, falls ein Investor bereit sein wird, alle Risiken und Investitionen dieser Planung auf sich zu nehmen. Abschliessend möchte sich die Kommission beim Departement Bau und Volkswirtschaft, insbesondere beim Amt für Raum und Wald sowie beim Amt für Umwelt, für den ausgezeichneten, transparenten und einfach verständlichen Bericht bedanken. Die Mehrheit von fünf Mitgliedern der Kommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, und der Änderung des kantonalen Richtplans zuzustimmen. Eine Minderheit von zwei Mitgliedern beantragt Ihnen, der Änderung nicht zuzustimmen und die Vorlage zurückzuweisen, mit dem Auftrag, Vorgaben zur Anzahl, zur maximalen Höhe sowie zur Mindestdistanz von Windkraftanlagen zu Wohnliegenschaften konkret festzulegen und die Perimeter von den Eignungsgebieten zu überarbeiten.

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft: Die Überarbeitung des Kapitels E.2 Energieversorgung des kantonalen Richtplans von Appenzell Ausserrhoden ist durch die Energiestrategie 2050 des Bundes und die folgende Anpassung des Energiegesetzes des Bundes im Jahr 2017 ausgelöst worden. Um die wegfallende Kernenergie längerfristig zu ersetzen, soll gemäss Energiestrategie des Bundes die Stromproduktion aus erneuerbaren, lokal vorhandenen Energieträgern wie Wasser, Sonne, Wind, Biomasse und Umgebungswärme ausgebaut werden. Mit Art. 10 des Energiegesetzes des Bundes (SR 730.0) sind die Kantone verpflichtet worden, Eignungsgebiete für Wind- und Wasserkraft im Richtplan festzulegen. Der Kantonsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden hat diese Zielsetzung mit der Revision des kantonalen Energiegesetzes ausdrücklich aufgenommen. Die Bevölkerung des Kantons und wohl auch eine Mehrheit von Ihnen haben diesen Weg mehrfach bestätigt: mit dem Ja zum Energiegesetz des Bundes, dem Ja zur Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes – und nach einer intensiven Phase der Vernehmlassung und Volksdiskussion zur vorliegenden Richtplananpassung Energie auch mit der Zustimmung zum Stromgesetz, das sogar noch höhere Ausbauziele für die erneuerbaren Energien und weitere Inhalte mit Bezug zur Windenergie enthalten hat. Die beantragte Richtplananpassung im Bereich Energie ist die logische Folge dieser demokratischen Entscheide. Es geht heute nicht um eine neue Grundsatzdiskussion über die Windenergie – dies hat auch der Kantonsratspräsident und der Präsident der KBV gesagt, diese ist politisch und demokratisch längst geführt worden. Es geht darum, einen Volksauftrag umzusetzen und Verantwortung für die Energiezukunft der Schweiz, aber auch des Kantons, zu übernehmen. Solidarität ist gefragt. Man schafft Planungssicherheit und ist konsequent im politischen Handeln. Vor diesem Hintergrund liegt Ihnen heute eine Richtplananpassung vor, die im Kern vier Punkte umfasst: die Festsetzung von sechs Eignungsgebieten für Windenergie, eine klare Priorisierung in A- und B-Gebiete, die Definition von Ausbauzielen bis 2035 und 2050, sowie Planungsgrundsätze für die weitere Bearbeitung. Es ist absolut nachvollziehbar, dass die Frage der Windenergie viele Menschen bewegt. Die Kritikpunkte, die angesprochen werden – etwa zur Landschaft, zur Lebensqualität oder zu Mitwirkungsrechten – sind legitim und gehören in eine sachliche politische Debatte. Genau deshalb ist die Aufgabe des Richtplans zentral: Er dient dazu, mögliche Eignungsgebiete auszuweisen – und zwar ausschliesslich auf der Grundlage einer Abwägung zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen. Auf dieser Stufe wird noch nicht über konkrete Projekte entschieden. Jedes Vorhaben muss in einem späteren Nutzungs- und Baubewilligungsverfahren detailliert geprüft werden. Dabei sind Landschaft, Natur, die lokalen räumlichen Voraussetzungen, die Interessen der Betroffenen beziehungsweise der Anwohnerschutz sowie die technischen Möglichkeiten umfassend zu

berücksichtigen. Die Mitwirkungsrechte von Gemeinden und Bevölkerung sind heute im Baugesetz ebenfalls demokratisch festgelegt – und sie werden gemäss Vorgabe des Bundes in einem neuen Plangenehmigungsverfahren für Windenergieanlagen rechtlich noch ergänzt werden müssen. Hier wird der Gesetzgeber, also in erster Linie Sie, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, bestimmen, in welcher Form die Gemeinden des Kantons Appenzell Ausserrhoden in allfälligen Planungen einzubinden sind. Der Regierungsrat ist bei der nötigen Überarbeitung des bestehenden Richtplaninhalts zur Windenergie systematisch vorgegangen: Er hat eine neue Studie in Auftrag gegeben, die Methodik und den Inhalt mit den Nachbarkantonen abgestimmt und die Resultate mit dem Bund diskutiert. Das Bundesamt für Raumentwicklung hat die Vorlage positiv beurteilt und stellte fest, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden stufengerechte Abklärungen vorgenommen und diese verständlich dargelegt hat. Man fährt hier also keinen Sonderzug. Im Rahmen der Mitwirkung sind rund 1'700 Stellungnahmen eingegangen – ein Rekord. Viele Einwände betrafen Landschaft, Lebensqualität und Mitsprache. Die Diskussion wurde stark durch die Organisation «Pro Landschaft» mit einigen hundert standardisierten Rückmeldungen in ihrem Interesse beeinflusst. Eine Mitwirkung ist kein Volksentscheid, sondern ein Instrument, um Meinungen, Hinweise und Kritik – kurz ein Stimmungsbild – aufzunehmen. Der Regierungsrat hat dieses Stimmungsbild ernst genommen und die Vorlage angepasst. Als Ergebnis der Mitwirkung hat der Regierungsrat die Eignungsgebiete neu in die Prioritäten A und B unterschieden. Damit richtet er den Fokus auf drei Gebiete, die dem Konzentrationsprinzip folgen und auch regionale Interessen am besten berücksichtigen – drei weitere Gebiete hält er als Reserve bereit. Bemerkenswert ist, dass selbst die Organisation «Pro Landschaft» einzelne dieser Gebiete öffentlich als nachvollziehbar beurteilt hat. Ein häufig geäusserter Wunsch betraf verbindliche Mindestabstände oder Höhenbeschränkungen auf Stufe Richtplan. Der Regierungsrat hat dies sorgfältig geprüft. Das Ergebnis ist klar: Solche Regelungen sind nicht bundesrechtskonform. Das Bundesrecht verlangt eine Abwägung zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen. Starre Abstands- oder Höhenvorgaben lassen diese Abwägung auf Richtplanstufe nicht zu. Zudem würde es keinen Sinn machen, heute Einschränkungen festzulegen, die künftige gute Projekte verhindern könnten. Der Kanton Luzern wurde beispielsweise vom Bund zurückgewiesen, da er im Richtplan schon konkrete Standorte für Windenergieanlagen festlegen wollte. Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Appell aussprechen. Der Kantonsrat hat in der Vergangenheit wiederholt mutige energiepolitische Entscheide gefällt – im Wissen um die Herausforderungen der Versorgungssicherheit, Klimaschutzzielen und Eigenverantwortung. Heute haben Sie die Möglichkeit, diesen Weg konsequent weiterzugehen. Solidarität bedeutet, dass auch wir im Kanton Appenzell Ausserrhoden unseren Beitrag leisten – im Verbund mit allen anderen Kantonen, im Interesse der Bevölkerung und künftiger Generationen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, auf die Vorlage einzutreten, und die Anpassung des kantonalen Richtplans zu genehmigen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Walker–Stein, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen befürwortet die jetzt vorliegende Anpassung des Richtplans und stimmt dieser mit sehr grosser Mehrheit zu. Der Dank gebührt den Gutachtern und Expertinnen, die zu diesem Bericht und Antrag beigetragen haben, der Verwaltung, dem Regierungsrat und der vorbereitenden Kommission. Ebenfalls möchte ich all den Bürgerinnen und Bürgern danken, die per Post, E-Mail oder sonst wie Ansichten, Argumente und Anliegen an den Kanton herangetragen haben. Auch wenn man sich dies in diesem Ausmass nicht gewohnt sein mag: Machen Sie weiter. Ihre Inputs werden gelesen, manchmal verstanden und gelegentlich führen sie gar zum Nach- und Umdenken. Seien Sie gewiss: Sie werden gehört. Was ich aber nicht versprechen kann, ist, dass man gleicher Meinung ist oder wird. Auch wenn ich inhaltlich den Ausführungen des Präsidenten der KBV

nichts hinzuzufügen habe, möchte ich noch auf zwei Punkte eingehen: Der erste Punkt ist die Etappierung als Entgegenkommen. Im Richtplan werden sechs Eignungsgebiete für Windenergieanlagen festgesetzt, drei davon nur als Reserve. Die «Festsetzung» ist das Ergebnis einer stufengerechten, umfassenden und transparenten Interessenabwägung mit einer anschliessenden Priorisierung. Die Aufteilung der sechs als geeignet deklarierten Gebiete erfolgte aufgrund einer gewünschten Etappierung. Der Regierungsrat schanzt sich mit der Etappierung keine Macht zu. Wenn aus den Gebieten A nicht genügend Projekte realisierbar sind, um die Energieziele zu erreichen, werden Gebiete mit Prio B aktiviert. Die Gründe für das Nichterreichen der Ziele können vielfältig sein, so beispielsweise negative Bescheide bezüglich der Bewilligungsfähigkeit eines Projekts aufgrund von Nichtkonformität mit der Lärmschutzverordnung im Rahmen des Baubewilligungsprozesses. Die Empörung, frei nach Giovanni Trapattoni: «Was erlaubt sich der Regierungsrat?», ist nicht angebracht. Der zweite Punkt ist der Detaillierungsgrad und der Inhalt des Richtplans. Natürlich ist es vollkommen verständlich, dass insbesondere aus Gemeinden in Eignungsgebieten der Wunsch nach detaillierteren, bewilligungsrelevanten Informationen formuliert wird. Diese Informationen können im Richtplan keinen Eingang finden, der Präsident der KBV hat dies bereits ausgeführt. Es ist kein Zufall, dass in keinem kantonalen Richtplan solche Bestimmungen vorkommen – sie sind nicht bundesrechtskonform und es heisst nicht, dass im Rahmen der nachfolgenden Nutzungsplanung und schliesslich bei einem konkreten Baubewilligungsverfahren diese Werte, Grenzen und Kriterien nicht angewandt werden. Gerade weil auf Stufe Bewilligungsverfahren konkrete Vorhaben scheitern können, braucht es für die produktionstechnische Zielerreichung Windenergie mehr als nur diese rein kalkulatorisch notwendigen Gebiete. In diesem Sinn folgt die Fraktion der FDP.Die Liberalen dem Antrag des Regierungsrates und spricht sich für Eintreten und Genehmigung aus.

Kohler–Rehetobel, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Fraktion der Parteiunabhängigen hat die Anpassungen im Richtplan eingehend diskutiert und sich auch mit den Fragen auseinandergesetzt, was auf die Stufe Richtplan und was auf die Stufe der Nutzungsplanung gehört. Die Fraktion nimmt wahr, dass die Planungsstufen in vielen auch emotional geführten Diskussionen vermischt oder gar nicht unterschieden werden. Die Fülle an Unterlagen und Zuschriften zu diesem Geschäft trägt dazu bei. Die Fraktion der Parteiunabhängigen hat festgestellt, dass auch im Kanton das Sankt-Florian-Prinzip vor der Diskussion im Planungsprozesse und im Zug der Energiewende nicht haltmacht. Die Bedenken in der Diskussion betrafen vor allem die Anzahl ausgeschiedener Ereignisgebiete. Die Fraktion ist grossmehrheitlich für die Genehmigung.

Satz–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Alle wissen: Man braucht mehr Strom – und zwar sauberen, erneuerbaren Strom, der die Versorgung sichert, das Klima schützt und die Eigenständigkeit stärkt. Mit Wärmepumpen, E-Mobilität und Gebäudesanierungen steigt der Strombedarf. Der Bund verlangt, dass man bis 2035 einen erheblichen Anteil aus eigenen erneuerbaren Quellen deckt, das heisst mindestens 40 % des Strombedarfs mit kantonseigenen Quellen. Aufgrund der Bundesziele liegt der effektive Bedarf höher: ca. 220 Gigawattstunden (GWh), was man ohne Windenergie nicht schafft. Zu dieser Zielerreichung hat sich die SP-Fraktion einige Punkte überlegt: Windenergie ist wichtig für den Kanton. PV-Anlagen liefern viel Strom im Sommer, aber kaum im Winter. Wind hingegen liefert auch dann Strom, wenn man die Winterstromlücke schliessen muss. Viele fossile Energieträger stammen aus geopolitisch instabilen Regionen, wie beispielsweise Russland. Wer weiter auf Öl, Gas und Uran setzt, bleibt abhängig von ausländischen Krisen

und Autokraten. Mit Wind- und Solarstrom ist man wirklich unabhängig vom Ausland. Dies nützt der Bevölkerung und der Wirtschaft. Die Windverhältnisse im Kanton sind nicht schlecht. Somit kann man solidarisch einen Beitrag zur erneuerbaren Stromproduktion leisten und schiebt die Verantwortung nicht an andere Kantone ab. Damit stärkt der Kanton Appenzell Ausserrhoden in diesem Bereich die Unabhängigkeit, Eigenständigkeit und Freiheit der Schweiz. Ein weiterer Punkt betrifft die Wertschöpfung im Kanton und die Entlastung des Kantonshaushalts. Investitionen in erneuerbare Energien bringen direkte Vorteile: lokale Jobs, Pachtzinse, Steuereinnahmen – die Wertschöpfung bleibt im Kanton. Gerade jetzt, wenn Spardruck herrscht, ist es wichtig, dass Einnahmen aus erneuerbaren Projekten die Gemeindekassen und den Kantonshaushalt stärken – statt, dass das Geld für fossile Energien und Uran ins Ausland abfliesst und höhere Kosten verursacht. Der Richtplan ist kein Schnellschuss, sondern unterlag einem geordneten Prozess. Die vorliegenden Anpassungen im kantonalen Richtplan sind kein Bauentscheid. Der Richtplan steckt nur das Feld ab, in welchem grundsätzlich Windenergieanlagen im Kanton möglich wären. Erst auf der nächsten Ebene, der Nutzungsplanung, wird konkret festgelegt, wo Anlagen tatsächlich stehen könnten. Sowohl bei diesen Nutzungsplänen als auch am Schluss, bei der Baueingabe, haben Gemeinden und betroffene Anwohnende sämtliche Einspracherechte. Der Prozess ist also seriös, transparent und rechtsstaatlich korrekt – genau so, wie man es in allen anderen Richtplanthemen auch handhabt. Ebenfalls ist er durch das geltende kantonale Baugesetz sowie übergeordnete Bundesgesetze demokratisch legitimiert. Ein weiterer Punkt betrifft die Solidarität und die Fairness. Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Man kann die Lasten nicht auf andere Kantone abschieben. Es ist korrekt, dass Anlagen Landschaft und Gemeinden betreffen. Aber ohne eine drastische Senkung des CO_2-Ausstosses beziehungsweise ein Verfehlen der Klimaziele mit weiterhin übermässig ansteigenden Temperaturen werden den Kanton landschaftlich noch viel einschneidender umgestalten. Es ist hingegen nur fair, dass diejenigen, die die Lasten tragen, künftig auch überproportional profitieren könnten: durch Bürgerfonds, Pacht, Steueraufkommen oder günstigeren Strom. So stellt man sicher, dass die Energiewende nicht nur Investoren nützt, sondern auch den Menschen vor Ort einen spürbaren Mehrwert bringt. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden ist ein attraktiver Wohnkanton. Der Regierungsrat beschreibt im Programm Appenzell Ausserrhoden als lebenswerten Wohnkanton, der attraktive Lebensbedingungen, saubere Umwelt und hohe Lebensqualität bietet. Dazu gehört eine sichere, saubere und bezahlbare Energieversorgung. Mit erneuerbaren Energien macht man genau das möglich – man verbindet Klimaschutz mit Standortattraktivität. Innerhalb der Fraktion gibt es unterschiedliche Sichtweisen. Rund ein Viertel der SP-Fraktion steht dem Richtplan kritisch gegenüber. Dieser Viertel bemängelt, dass die Festlegung und Auswahl der Gebiete nicht in allen Punkten sachgerecht seien. Zudem wird der bisherige Prozess von einigen als zu wenig demokratisch empfunden – insbesondere mit Blick auf die Streusiedlungsstruktur und die weiteren Mitsprachemöglichkeiten der breiten Bevölkerung. Auch die umfassende Interessenabwägung wird von diesen Stimmen als ungenügend beurteilt, weshalb sie eine erneute Prüfung durch den Regierungsrat fordern. Ein weiterer Kritikpunkt betrifft den Beschleunigungserlass des Bundes: Hier gibt es die Sorge, dass sich dadurch die Mitsprache der Gemeinden in Zukunft negativ verändern könnte. Dazu wird in der Detailberatung eine entsprechende Frage gestellt. Gleichzeitig ist es aber wichtig zu betonen: Drei Viertel der SP-Fraktion unterstützen die Anpassung des Richtplans. Diese drei Viertel sind überzeugt, dass die Energie- und Klimaziele nur mit diesem Fundament erreichbar sind, dass der Prozess rechtsstaatlich korrekt geführt wurde und dass in den nächsten Stufen – bei der Nutzungsplanung und den Baueingaben – Einsprachemöglichkeiten bestehen und somit genügend Raum für Mitsprache und Mitgestaltung bestehen bleibt. Fazit: Die Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung und der Kommission für die sehr gute Arbeit. Der vorliegende Richtplan ist eine notwendige Grundlage für

eine sichere, saubere und solidarische Energiezukunft. Er reduziert die Abhängigkeit vom Ausland, stärkt die regionale Wertschöpfung, entlastet den Kantonshaushalt und passt zur Vision eines lebenswerten Wohnkantons.

Ritter–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Appenzellerinnen und Appenzeller sind stolz darauf, Verantwortung zu übernehmen und Probleme selbst anzupacken. In mehreren Volksabstimmungen hat die Stimmbevölkerung klar aufgezeigt: Sie will die eigenen Ressourcen nutzen und klimaneutral Energie gewinnen. Heute geht es darum, diesen Volkswillen mit der Anpassung des Richtplans im Kapitel Energie umzusetzen. Der Regierungsrat hat mögliche Standorte für grosse Windkraftanlagen sorgfältig geprüft. Unter Berücksichtigung der Resultate der breit genutzten Mitwirkung hat er die drei Gebiete Sommersberg/Suruggen, Ruppen Nord und Hochhamm als prioritär ausgeschieden. Damit zeigt der Regierungsrat klar, dass er gewillt ist, die Bevölkerung in diesem Wandlungsprozess schrittweise mitzunehmen. Der Regierungsrat und die KBV haben in ihren sehr guten und umfassenden Berichten die Erwägungen und den Kontext zur Schweizerischen Energiepolitik transparent dargelegt. Auch die Bevölkerung hat sich umfassend eingebracht, und dafür an alle Beteiligten einen grossen Dank. Wind- und Sonnenenergie ergänzen sich ideal. Ohne Windenergie im Winter wäre man auf Gaskraftwerke oder mehr Importstrom angewiesen. Die Stimmbevölkerung aber will klimaneutralen, erneuerbaren Heimatstrom. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP unterstützt deshalb, dass nicht nur die Solarenergie ausgebaut, sondern auch die Windenergie überkantonal abgestimmt und konzentriert an einzelnen Standorten genutzt werden soll. Von einem «Zupflastern» des Kantons mit Windrädern kann keine Rede sein. Wichtig ist: Im Richtplan geht es nicht um konkrete Bauhöhen oder Abstände – das kommt erst später im Bewilligungsverfahren. Heute schafft man die Grundlage, damit grössere Wind- und Solarprojekte natur- und landschaftsverträglich überhaupt geplant werden können. Wichtig ist der Fraktion, dass der Regierungsrat in den nachgelagerten Planungsschritten dafür sorgt, dass die Interessen von möglichen Standortgemeinden angemessen berücksichtigt und finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen werden. Letzteres hat er in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Kantonsräte Ritter–Herisau und Assmus–Teufen zu Beteiligungsmöglichkeiten bei der Nutzung von Windenergie zugesichert. Damit Betroffene zu Beteiligten werden und die Wertschöpfung regional bleibt. In der Schweiz ist die Durchschnittstemperatur mittlerweile um 2.8 Grad gegenüber der vorindustriellen Zeit gestiegen – doppelt so stark wie weltweit. Alle in der Schweiz sehen und spüren die Auswirkungen des Klimawandels. Die Bevölkerung erwartet deshalb von der Politik sichtbare Taten, und keine weiteren Vertröstungen. Aus diesem Grund sagt die Fraktion der Mitte/EVP/GLP heute klar Ja zum Richtplan. Die Fraktion ist für Eintreten und folgt einstimmig dem Mehrheitsantrag der KBV auf Genehmigung. Rückweisungsanträge lehnt die Fraktion der Mitte/EVP/GLP klar ab – sie beurteilt diese als rein taktische Manöver, um den Wandlungsprozess zu verzögern.

Raschle–Schwellbrunn, im Namen der SVP-Fraktion: Vor dem Kantonsrat liegt ein komplexes Geschäft. Nach Durchsicht von neun Dokumenten mit insgesamt über 160 Seiten voller Erklärungen, Erläuterungen, Schlussfolgerungen und Begründungen hat der Kantonsrat am Ende eine einfache Frage zu beantworten, ob er die Anpassung im Kapitel Energie-Richtplan genehmigt oder nicht. Der Umfang dieser Unterlagen ist erschlagend. Die wahre Kunst der Politik ist es, das Schwierige einfach zu erklären. In diesem Fall ist dies leider nicht gelungen. Vielmehr ist das Gegenteil eingetreten: Es wird Einfaches schwieriger erklärt. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass es eine sachliche Diskussion braucht und dass man sich nicht von

Emotionen leiten lassen darf. Auch innerhalb der Fraktion bestehen unterschiedliche Meinungen. Eine Minderheit ist für die Genehmigung, eine knappe Mehrheit hingegen ist für eine Rückweisung an den Regierungsrat mit entsprechendem Auftrag, dazu später mehr. Vorab: Zur Anpassung im Bereich Solarenergie hat die SVP-Fraktion keine Bemerkungen. Einzelne Fraktionsmitglieder vertreten jedoch die Ansicht, dass dem Potenzial der Wasserkraft im Vergleich zur Windkraft zu wenig Beachtung geschenkt worden ist und eine einseitige Interessenabwägung gemacht worden ist. Einstimmig ist die Fraktion der Meinung, dass bereits heute klar ist, dass im Bereich der Windenergie neben der Unterstützung im Planungsprozess durch den Kanton keine weiteren finanziellen Mittel oder Beteiligungen, notabene mit Steuergeldern, an Investoren oder Organisationen ausgerichtet werden dürfen. Dazu hätte die SVP-Fraktion gerne eine Stellungnahme des Regierungsrates. Wie die Fraktion schon im Rahmen der Vernehmlassung eingebracht hat, ist sie sich einig, dass sich potenzielle Windkraftanlagen gut ins Landschaftsbild des schönen Appenzellerlandes einfügen müssen. Die Fraktion teilt die Einschätzung des Regierungsrates, dass die Landschaftsverträglichkeit nach wie vor ein sensibles Thema bleibt. Für die Mehrheit der Fraktion ist es jedoch ein Risiko, die optimale landschaftliche Einbettung erst im Rahmen der Erarbeitung Nutzungsplan zu beurteilen. Zudem hat sie sich in der Vernehmlassung klar dafür ausgesprochen, noch weniger Eignungsgebiete dafür umso effizientere zu bezeichnen. Mit Verweis auf den Erläuterungsbericht und das Fazit des Regierungsrates stellt die SVP-Fraktion fest, dass mehrere Eignungsgebiete trotz unterdurchschnittlicher Bewertung festgelegt worden sind, teils aus regionalpolitischen Überlegungen. Man kann bereits jetzt erkennen, dass sie kaum mehr realisierbar sind. Namentlich ist es das Gebiet Hochhamm. Es ist vor allem im Richtplan, da es im Hinterland liegt. Ehrlicher wäre es gewesen, zu sagen, welche Gemeinden betroffen sind und welche nicht. Mit einer Verringerung des Eignungsgebiets gäbe es automatisch weniger unmittelbar Betroffene und auch weniger Potenzial für Emotionen und entsprechend weniger Widerstand. Noch nicht absehbar ist, wie das Bundesparlament die Verfahren für die Bewilligung von Windanlagen straffen wird. Ein Teil der Fraktion befürchtet Einschränkungen der demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten sowohl bei der Erarbeitung des Nutzungsplans als auch in den Baubewilligungsverfahren. Fazit: Die Mehrheit der SVP-Fraktion wird deshalb einen Antrag auf Rückweisung stellen, mit dem Auftrag, die Zahl der Eignungsgebiete auf zwei zu reduzieren. Diese sollen sich aus technischer, effizienzbezogener und wirtschaftlicher Sicht am besten eignen. Zur Sicherung eines angemessenen Kosten-Nutzverhältnisses sind Windparks mit mindestens einem Richtwert von 20 GWh im Jahr festzulegen. Zudem sind die Planungsgrundsätze zu präzisieren. Dies ist keine Anpassung des Richtplans, sondern es geht um die Präzisierung der Anpassung der Planungsgrundsätze, bezüglich der landschaftlichen Einbettung und des Umgangs mit den betroffenen Wohnliegenschaften innerhalb dieser Gebiete.

van Dam–Gais: Vier Mitglieder der SP-Fraktion, Sie haben es gehört, werden den Minderheitsantrag der KBV unterstützen. Dies zwecks Überarbeitung und Präzisierung des Richtplans. Die Gründe sind folgende: In den vorgelegten Entscheidungsgrundlagen wird auf vielen Seiten versucht, von der Notwendigkeit von Windkraftanlagen im Appenzellerland zu überzeugen. Leider werden dabei die Aussagen des Bundes und von grossen Interessensvertretern, wie dem Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) und Swiss-Eole kritiklos übernommen. Eigene Überlegungen zu möglichen Alternativen fehlen. Übrigens auch in der vorgelegten und überarbeiteten Eigentümerstrategie der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke (SAK) wird dies nirgendwo relativiert. Das ist unseriös. Allein schon aufgrund dieser Einseitigkeit gehört dieses Geschäft an den Regierungsrat retourniert. Es wurde vom Kommissionssprechenden und auch vom Regierungsrat gesagt, dass der Minderheitsantrag auf Rückweisung an den Regierungsrat zur Präzisierung

bundesrechtswidrig sei. Dies ist klar zurückzuweisen. Rechtsdienst und Kantonsplaner haben den Bericht und Antrag der KBV auf Rechtswidrigkeiten geprüft und diese in Ordnung befunden. Zudem liegen zwei Rechtsgutachten des Bundesamts für Raumentwicklung aus dem Jahr 2020 zum Thema Festlegung von Eignungsgebieten für erneuerbare Energien in der Richtplanung vor. Zwei Gutachten, welche die Sichtweise des Bundes darstellen. Ich zitiere daraus: «Innerhalb des durch das Bundesrecht und allfälligen Konzepts des bundesvorgegebenen Rahmens sind die Kantone dagegen, wie generell bei den Richtplaninhalten, relativ frei und haben ein weitgehendes Ermessen.» Weiter kann auf mehrere Leiturteile des Bundesgerichtes im Fall Tramelan verwiesen werden. Das Bundesgericht hat wiederholt bestätigt, dass Gemeinden und Kantone über einen grossen Ermessensspielraum bei der Planung und Genehmigung solcher Projekte verfügen. Es ist sehr wohl möglich, bereits im Richtplan konkretere Vorgaben zu machen. Gerne möchte ich hier auf eine zentrale Frage für die heutige Debatte hinweisen: die Rolle der Kantonsregierung bei der Festlegung von Eignungsgebieten. Vom Regierungsrat wird eine unabhängige und vollständige Interessenabwägung verlangt. Es stellt sich die Kernfrage, ob der Kanton diese Abwägung im vorliegenden Geschäft wirklich vollständig übernommen hat. Die Bürger und Unternehmen dürfen erwarten, dass der Regierungsrat eine solch objektive Interessenabwägung vornimmt. Sie können sich nachher nicht mehr wehren. Kantonsrat Zingg–Gais wird konkreter darauf eingehen. Er wird die Begründung liefern, wieso dieses Geschäft zur Überarbeitung und Konkretisierung an den Regierungsrat zurückzuweisen ist. Wenn diese Interessenabwägung offensichtlich nicht vollständig erfolgt ist, dann wird dies die Zeitplanung für dieses Geschäft vollständig zurückwerfen. Die ganze Richtplananpassung wird dann davon tangiert sein. Aus diesem Grund sollten die Befürworter dieses Geschäftes sich gut überlegen, ob es aktuell und mit Hinblick auf eine rasche Realisierung von Windkraftanlagen nicht besser ist, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Kolleginnen und Kollegen im Kantonsrat, Sie alle sind Vertreter Ihrer Gemeinden und Ihrer Bevölkerung. 18 von 20 Gemeinden stehen diesem Geschäft durchaus kritisch gegenüber. Sie plädieren für einen viel stärkeren Ausbau der PV in Kombination mit dem Ausbau der Speicherkapazitäten. Der Regierungsrat ist auf diese Forderung nicht eingegangen. Unseres Erachtens ist dies stossend. Angesichts der Skepsis in den Gemeinden stehen Sie als von der Gemeindebevölkerung gewählter Interessensvertreter heute in einer wichtigen Verantwortung.

Duelli–Wald: Ich spreche heute als parteifreie Kantonsrätin von Wald – einer Gemeinde, die von den Konsequenzen dieses Richtplans besonders stark betroffen wäre. Man hat nicht nur die Pflicht, erneuerbare Energien auszubauen, sondern ebenso die Verantwortung, die Landschaft zu bewahren und die Bevölkerung zu schützen. Es geht heute nicht um die Grundsatzfrage «Erneuerbare Energien – Ja oder Nein», diese Frage ist längst beantwortet. Es geht einzig, um den konkret vorliegenden Richtplan. Deshalb erwarte ich eine sachliche Diskussion über den Inhalt – und keine Schlagworte wie «Wir müssen jetzt vorwärtsmachen». Alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben eine Verpflichtung gegenüber den Wählerinnen und Wählern, den Richtplan im Detail kritisch zu prüfen und verantwortungsvoll zu gestalten. Ich erinnere daran: Der Richtplan ist der einzige formale Ort, an dem sich das Volk weitgehend durch den Kantonsrat einbringen kann. Die vorgesehenen Eignungsgebiete wirken grösser, also flächiger, als sie tatsächlich sind. Viele Flächen sind bereits bebaut oder gar nicht nutzbar – wie etwa in der Waldegg. So entsteht das Risiko, dass Projekte in ungeeigneten Gebieten realisiert werden – auf Kosten der Bevölkerung. Das Beispiel Honegg im Kanton Appenzell Innerrhoden zeigt, wie trotz massiver Bedenken, Anwohner übergangen werden – berechtigte Bedenken, welche mit mehr Abstand problemlos lösbar wären. Eine überwältigende Mehrheit hat sich bei der Volksbefragung gegen den geplanten Richtplan Teil Windenergie ausgesprochen. Viele Gemeinden äusserten scharfe Kritik. Der vorgelegte Richtplan entspricht dennoch fast exakt dem

ursprünglichen Vorschlag. Damit verkommt die Volksbefragung zum demokratiepolitischen Feigenblatt. Die betroffenen Gemeinden haben kein Mitspracherecht, da die Kompetenz beim Regierungsrat konzentriert wird und die Gemeinden lediglich «angehört» werden. Zudem gibt es im Richtplan keine Beschränkungen, obwohl dies durchaus machbar wäre und nicht gegen Bundesrecht verstösst: kein Mindestabstand, keine Obergrenzen für Anzahl oder Höhe. Das zwingt Anwohner, auf das Wohlwollen der Behörden zu vertrauen – obwohl der Einfluss der Windlobby im Richtplan unübersehbar ist. Wer garantiert, dass der Regierungsrat nicht erneut einseitig zugunsten der wirtschaftlichen Interessen der Stromkonzerne entscheidet? Kantonsrätinnen und Kantonsräte fordern, dass der Kanton solidarisch einen Beitrag zur Energiewende leisten soll. Solidarität bedeutet jedoch auch, die Anliegen der betroffenen Bevölkerung ernst zu nehmen. Wer die Lasten trägt – Wertverminderung in Landschaft, Liegenschaften, Lärm –, muss auch über die konkreten Projekte mitbestimmen können. Auch über die Rahmenbedingungen, wie die betroffenen Gemeinden und die Bevölkerung allfällig finanziell beteiligt werden könnten. Dann lässt sich allenfalls über einen «Mehrwert», wie ihn Kantonsrätin Satz–Herisau geäussert hat, sprechen. Solange die Spielregeln jedoch nicht geklärt und geregelt sind, bleibt diese Solidarität eine leere Worthülse. Die Windkraft ist eine teure Energie. Ohne die 60 % Subventionen der Gesamtkosten durch die Stromkonsumentinnen und Konsumenten das bedeutet inklusive der Rodung der Wälder, Strassenausbau, Transporte, Apéros mit der betroffenen Bevölkerung, Kauf des Bodenrechts, Erstellung des Windparks, Erschliessung etc., würden die wenigsten Projektinitianten bauen, da es volkswirtschaftlich fraglich ist, ob die ausgewiesenen Standorte mit eher unstetigen Windverhältnissen tatsächlich die prognostizierten Erträge bringen. Ob in diesem Zusammenhang von einer sicheren, sauberen und bezahlbaren Energieversorgung gesprochen werden kann, lasse ich hier offen. Wer glaubt, dass lokale Gewerbe den Grossteil der anfallenden Arbeiten übernehmen werden können, glaubt weiterhin an «Märli» und wird enttäuscht werden. Es gibt keine Windkraftanlagenhersteller in der Schweiz, die meisten werden aus Deutschland und bald auch aus China importiert. Kolleginnen und Kollegen aus dem Parlament, übernehmen wir Verantwortung gegenüber der Bevölkerung, den selbstbestimmten Gemeinden und der einzigartigen Landschaft. Weisen Sie den Richtplan Teil Energie zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurück – für eine tragfähige, demokratisch legitimierte und landschaftsverträgliche Energiepolitik.

Stutz–Teufen: Heute spreche ich nicht nur als Kantonsrat, sondern auch als Vertreter eines deutlichen Teils der Bevölkerung, der sich klar und deutlich geäussert hat. Ich fordere mit Nachdruck die Rückweisung des Richtplans zur Windkraft in Appenzell Ausserrhoden. Die Kritik richtet sich gegen die Missachtung der Bevölkerung: 84 % Ablehnung und 1370 Einsprachen gegen die Waldegg, die undemokratische Aktivierung des B-Gebiets durch den Regierungsrat ab 2030 ohne Mitsprache sowie der drohende Verlust von wertvollen Landschaften und Aussichtspunkten. Ich warne vor einem politischen Manöver durch die Hintertür, welches das Parlament und die Gemeinden entmachtet. Die neue Abstimmungsanweisung priorisiert Windkraft über Landschaftsschutz, ohne Belege für die Koexistenz. Das ist ein Geschenk an die Energielobby und ein Schlag ins Gesicht der Bevölkerung. Statt der Maximalstrategie mit sechs Gebieten fordere ich eine Konzentration auf maximal drei Standorte: Sommersberg/Suruggen, Honegg und Hochhamm. Solarenergie und Batteriespeicher sollen prioritär gefördert werden, sie gelten als wirtschaftlich sinnvoll und ökologisch vertretbar. Besonders betonen möchte ich, die ungelöste Entsorgungsfrage der Windkraftanlagen. In der ZDF-Sendung «Frontal 21» vom 2. September 2025 wird aufgezeigt, wie unreguliert und teilweise dubios die Entsorgung in den Nachbarländern abläuft, trotz verbindlicher Zusagen. Eine verbindliche Klärung mit funktionierender Kreislaufwirtschaft wird gefordert, bevor überhaupt über den Bau einer Anlage diskutiert

werden kann. Ich fordere die Rückweisung des Richtplans mit einem klaren Überarbeitungsauftrag: Beschränkung auf maximal drei geeignete Gebiete, den Ausschluss aller B-Gebiete, wie mehrmals gesagt, verbindliche Mindestabstände und Höhenbegrenzungen, den Schutz von Aussichtsanlagen und Naherholungsgebieten. Ich wünsche mir die Priorisierung der Solarenergie- und Batteriespeicher. Das Ziel ist eine Energiepolitik, die demokratisch legitimiert, landschaftsverträglich und zukunftsfähig ist.

Zingg–Gais: Der vorliegende Richtplan ist für mich nicht überzeugend. Zur Begründung möchte ich nur kurz auf die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen hinweisen: Klar ist, dass die Kantone gestützt auf Art. 10 Abs. 1 des Energiegesetzes (SR 730.0) die für die Nutzung geeignete Gebiete im Richtplan festlegen müssen. Art. 8b des erwähnten Gesetzes (SR 730.0) sieht vor, dass der Richtplan die für die Nutzung erneuerbarer Energien geeigneten Gebiete bezeichnet. Bei der Festlegung der Gebiete für Windkraftanlagen müssen die Kantone die Interessen des Landschafts- und Biotopschutzes sowie die Interessen der Landwirtschaft nach Art. 10 Abs. 1 des Energiegesetzes (SR 730.0) berücksichtigen. In Art. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (SR 700) schreibt der Bund vor, dass die Landschaft zu schonen ist. Insbesondere sollen naturnahe Landschaften und Erholungsräume erhalten bleiben und die Wälder ihre Funktion erfüllen können. Nach Art. 3 Abs. 3 lit. b des Bundesgesetzes über die Raumplanung (SR 700) müssen Wohngebiete vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen wie Luftverschmutzung, Lärm und Erschütterungen verschont werden. Im Konzept Windenergie des Bundesrates wird auf S. 13 ausdrücklich festgehalten, dass im Rahmen der Gebietsausscheidung geschlossene Siedlungen und dauerhaft bewohnte Weiler grossräumig ausgeschlossen werden. Im kantonalen Gesetz über die Raumplanung und das Baurecht wird in Art. 5 Abs. 1 (bGS 721.1) vorgeschrieben, dass die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden die natürlichen Lebensgrundlagen bewahren und aufwerten, insbesondere durch Schutz von Landschaften besonderer Schönheit. Im schon erwähnten Konzept des Bundesrates zur Windenergie wird mehrfach darauf hingewiesen, dass eine umfassende Interessenabwägung stattzufinden hat. Darauf weist auch der Bericht der KBV auf S. 3 zu Recht hin. Dabei hat die kantonale Genehmigungsbehörde – hier also der Kantonsrat – sicherzustellen, dass die Interessenabwägung unter Berücksichtigung aller Interessen durchgeführt wurde. Dabei liegt ein Rechtsfehler vor, wenn eine Interessenabwägung ganz oder teilweise unterlassen wurde. Ein Ermittlungsdefizit liegt vor, wenn die Behörde nicht alle berührten Interessen in die Abwägung eingebracht hat (Urteil Bundesgericht 1C_175/2013). Es stellt sich nun die Frage, ob diese eingangs erwähnten bundesrechtlichen Vorgaben beim vorliegenden Richtplan eingehalten wurden und ob eine umfassende Interessenabwägung tatsächlich stattgefunden hat. Diese Frage möchte ich anhand des angeblichen Eignungsgebietes Sommersberg in Gais, das mir sehr gut bekannt ist, näher beleuchten. Mit der KBV gehe ich einig, dass ein Verzicht für eine Grosswindkraftanlage in Frage kommt, wenn die lokalen Voraussetzungen hinsichtlich Topografie nicht gegeben sind. Schaut man sich den Sommersberg an, sieht man Folgendes: Er ist auf allen Hangseiten sehr steil. Aufgrund der Topografie scheidet der Sommersberg daher möglicherweise bereits für eine Windkraftanlage aus. Erstaunlich ist, dass ich in den Unterlagen dazu keine Überlegungen gefunden habe, obwohl dies doch ein wesentliches Kriterium ist. Es müssten auch grosse Waldflächen für die Zufahrtsstrasse und für den Standort der Windräder gerodet werden, was ebenfalls den bundesrechtlichen Vorgaben widerspricht. Selbst wenn sie das Erfordernis der Topografie als erfüllt betrachten sollten, was mich erstaunen würde, bliebe die Frage, ob hier eine umfassende Interessenabwägung tatsächlich stattgefunden hat. Dazu muss man den Erläuterungsbericht zur Richtplananpassung des Kapitel E. 2 zur Hand nehmen. Das ist Beilage 1.2. Auf den S. 27 ff. ist unter anderem der Sommersberg abgehandelt. Zunächst fällt auf, dass die Topografie – wie bereits erwähnt – überhaupt kein Thema ist. Erstaunt nimmt der

Sprechende auch zur Kenntnis, dass im ganzen Gebiet Sommersberg/Suruggen die räumliche Anordnung von sage und schreibe acht Windenergieanlagen möglich sei. Auf S. 28 wird unter dem Titel «Lärm» festgehalten und ich zitiere: «Innerhalb des Gebietes bestehen im kantonalen Vergleich wenig bewohnte Gebäude». Dabei wird unterschlagen, dass gerade vis-à- vis des Sommersberges ein grosses Wohngebiet von Gais mit mehreren hundert Einwohnern und eine Reha-Klinik mit hunderten von Patienten und 350 Mitarbeitern liegen. Von einer umfassenden Interessenabwägung kann da also wohl nicht gesprochen werden. Es geht aber weiter: Unter dem Titel «Landschaftsschutz» wird im erwähnten Bericht dargelegt, dass, alle Flächen im Eignungsgebiet im kantonalen Landschaftsschutzgebiet liegen, ein hoher Waldanteil bestehe und das Gebiet in der engeren Umgebung von Aussichtslagen liege. So weit, so richtig und man erwartet nun ein kritisches oder ablehnendes Fazit. Das Gegenteil ist der Fall. Das Fazit lautet, ich zitiere: «Die Beurteilung der Interessen des Landschaftsschutzes spricht für eine Berücksichtigung des Eignungsgebietes.», obwohl man zuvor alle negativen Aspekte aufgelistet hat. Diese Schlussfolgerung ist aus meiner bescheidenen Sicht schlicht falsch und berücksichtigt in keiner Weise, dass gerade der Sommersberg und der Gäbris ein massgebliches Naherholungs- und Tourismusgebiet von Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen sind. Aber auch darüber findet sich nichts im Bericht und in der Abwägung der Interessen. Liest man noch weiter, auf S. 29 wird der Titel «Weitere Interessen» aufgeführt. Auch hier ist weder ein Wort zu den grossen betroffenen Wohngebieten vis-à- vis des Sommersbergs, noch von der Reha-Klinik Valens in Gais zu lesen. Notabene: Die Luftdistanz zu möglichen Windkraftanlagen beträgt nur rund 500 Meter. Auch die KBV führt auf S. 23 des Berichtes aus, dass es im Gebiet Sommersberg/Suruggen wenig bewohnte Strukturen gäbe. Wie eingangs erwähnt, ist nach Bundesrecht im Rahmen der Gebietsausscheidung grossräumig zu denken. Nimmt man dies ernst, ist die Aussage der KBV in diesem Punkt für mich nicht nachvollziehbar. Kurz zusammengefasst kann aus meiner Sicht hinsichtlich des aufgezeigten Beispiels nicht von einer umfassenden und neutralen Interessenabwägung gesprochen werden, was auch die Gemeinde Gais in ihrer Stellungnahme aufgezeigt hat. In rechtlicher Hinsicht ist meiner Ansicht nach mindestens von einem rechtlich relevanten Ermittlungsdefizit auszugehen, weil die Behörde nicht alle berührten Interessen in die Abwägung mit einbezogen hat. Ich bin mir zudem sicher, dass von Seiten der Gemeinde Gais und deren Einwohner massiver Widerstand zu erwarten ist. Ein derartiger Richtplan überzeugt mich sowohl aus sachlicher als auch aus rechtlicher Sicht in keiner Weise, weshalb ich Sie bitte, dem vorliegenden Richtplan nicht zuzustimmen. Das ermöglicht dem Regierungsrat, den Perimeter zumindest bezüglich des Sommersbergs zu streichen oder kritisch zu überprüfen.

Kohler–Rehetobel: Ich möchte kurz meine Bedenken zur Vorlage äussern und bemühe mich, mich hier kurz zu fassen. Ich sehe Vorzüge der Vorlage und stelle dennoch die Eignung des kleinräumigen Kantonsgebiet für Windenergie grundsätzlich infrage. Zu diesem Schluss kommt auch das Landschaftsgutachten, welches der Kanton Appenzell Innerrhoden in Auftrag gegeben hat. Was bei mir zusätzlich Bedenken ausgelöst hat, ist der Auszug aus der Stellungnahme des Bundesamts für Raumentwicklung zur Vorprüfung. Auf der S. 56 der Beilage 1.5 steht, dass die Windverhältnisse überschätzt worden seien und im Richtplankonzentrationsprinzip nicht ausreichend berücksichtigt worden sind. Beim Amt für Raumentwicklung handelt es sich immerhin um die Fachbehörden des Bundes für Raumplanung, sowie für Fragen des Gesamtverkehrs und der nachhaltigen Entwicklung. Ich bin mir bewusst, dass man mit der Richtplanung auf einer hohen Flugebene im Planungsverfahren ist. Ich habe auch Verständnis für die Argumentation des Regierungsrates, dass Fragen, wie beispielsweise Abstandsvorschriften auf die Ebene der Nutzungsplanung gehören. Nichtsdestotrotz bewegt man sich im Planungsrecht. Der Hauptzweck der Raumplanung besteht gerade in

der haushälterischen Nutzung des Bodens. Es ist für mich unter diesem Aspekt schwer nachzuvollziehen, dass der Richtplan Ausbauziele festlegt, die mit den Eignungsgebieten der Priorität A erreicht werden können, und trotzdem noch zusätzlich drei weitere Eignungsgebiete quasi als Reserve ausgeschieden werden sollen. Aus diesen Überlegungen kann ich der Genehmigung des Richtplans nicht zustimmen.

Schmid–Urnäsch: Meiner Meinung nach hat das ganze Projekt «Windenergie» gut angefangen. Man hatte Messungen in der Hochalp gemacht. Man singt zwar, dass bei uns im Kanton immer ein Lüftchen weht, aber scheinbar reicht es nicht. Wenn ich diesen Bericht durchlese, lese ich von Windenergiepotenzial, Windeignungsgebiet, Windkataster und so weiter. Ich bin Ingenieur, mir fehlen hier die Daten und Fakten und vor allem die Luftmessungen. Solange aus meiner Sicht die Interessenabwägungen und Priorisierungen wichtiger sind als die Daten, Fakten und konkreten Luftmessungen, habe ich meine Bedenken. Zudem, wenn das Gebiet mit dem kleinsten Potenzial die grösste Priorität hat, stimmt in meinen Augen auch da etwas nicht. Die Energieeffizienz muss für mich Priorität haben. Man singt auch, dass das Appenzellerland schön ist, und es muss sich lohnen, wenn man irgendwo etwas macht.

Stutz–Teufen: Zuerst die Rückmeldung an Kantonsrat Zingg–Gais: Ich habe auch Suruggen im ersten Votum genannt, dies aufgrund der GW und nicht aufgrund der näheren Betrachtung. Jetzt komme ich aber zu etwas Wichtigem: Die Energiewende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Allerdings ist ihre Umsetzung lokal und genau da liegt die Verantwortung als Kanton. Man muss nicht alles gleich gewichten, man muss klug gewichten. Das Merkblatt des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation vom 17. August 2022 stellt klar, dass der Kanton frei ist, andere Formen erneuerbarer Energie mehr Gewicht zu geben als der Windenergie. Er muss dies nur begründen. Die Aussage ist nicht bloss eine rechtliche Klarstellung, sie ist ein politischer Auftrag. Sie gibt die Freiheit, die Energiepolitik auf die Stärken und Realitäten des Kantons abzustimmen. Wenn Windenergie im Kanton begrenztes Potenzial hat, sei es aus topografischen, Landschaftsschutz oder gesellschaftlichen Gründen, dann darf man PV, Biomasse oder Wasserkraft gezielt fördern. Man darf dies selbstbewusst machen, solange alles transparent gemacht wird. Ich fordere daher auf, dass der Kantonsrat die Freiheit nutzt, nicht nur das Prinzip Windenergie, sondern intelligente kantonal abgestimmte Energiepolitik zum Ziel zu machen, die Wirkung zeigt. Es braucht keine Gleichmacherei, sondern eine strategische Priorisierung. Lassen Sie uns Verantwortung übernehmen – mit Augenmass, mit Sachverstand und mit dem Mut zur kantonalen Eigenständigkeit.

Welz–Trogen: Man muss nicht als ein genereller Gegner der Windenergie gelten und kann trotzdem für die Rückweisung des Richtplans an den Regierungsrat einstehen. Ich vermisse eine kritische, unvoreingenommene Auseinandersetzung mit dem Nachteil des vorliegenden Richtplans. Von vielen Seiten werden Entscheidungsgrundlagen präsentiert, die versuchen, von der Notwendigkeit der Windkraftanlagen zu überzeugen. Es wurde doch gesagt, dass man heute nicht über die Notwendigkeit der Windkraftanlagen diskutiert. Es war schade, dass der Sprecher der Kommission zuerst genau dies gemacht hat. Es gibt für mich aber auch Fragen der Kosten: Welche Faktoren oder welche Folgekosten sind für den Kanton zu erwarten? Sind neben den notwendigen Kosten für die Subventionen, auch Kosten für die Infrastruktur, die Zufahrtsstrassen und so weiter zu erwarten? Zu den rechtlichen Überlegungen hat Kantonsrat Zingg–Gais ausführlich Stellung bezogen, da bin ich weniger gut bewandert. Was für mich aber noch ein Argument ist, ist Folgendes: Man sagt immer, erst wenn die Baugesuche oder die Nutzungsplanung vorhanden sind, kann eine

Beurteilung gemacht werden. Nach welchen Kriterien erfolgt diese? Ist es eine Güterabwägung oder ist es eine Interessensabwägung nach Ermessen? Gibt es denn im Nicht-Baugebiet einen rechtsfreien Zustand, dass man die Rechtsmittel nicht nennen darf und dass man sagt, es sei eine Ermessenssache? Für mich stellt sich auch die Frage, wie Mitarbeitende im Departement Bau und Volkswirtschaft eine neutrale Beurteilung beim Benutzungsplan und bei einem Bauprojekt abgeben. Dies, da sich das Departement Bau und Volkswirtschaft so stark einsetzt. Die Mitarbeitenden müssten sich dann gegen ihre eigenen Vorgesetzten entscheiden. Für mich gibt es sehr viele rechtliche Bedenken, und deswegen bin ich der Meinung, dass man mit gutem Gewissen den Richtplan zurückweisen kann. Lieber etwas Zeit verlieren, dafür eine saubere Basis für einen Entscheid haben. Entscheide können dann mit weniger Rechtsunsicherheit gefällt werden. Das ist besser für mögliche Investoren, aber auch eine Sicherheit für betroffene Bürgerinnen und Bürger.

Rüegg–Heiden: Ich habe viele Voten der Gegner gehört und nun auch einmal ein Votum eines klaren Befürworters. Ich persönlich hätte den gesamten Kanton freigegeben und hätte es Investoren überlassen, wo sie ein Windrad bauen wollen. Aber ich habe verstanden, dass dies nicht möglich ist und habe die Kröten geschluckt, dass man besser gewisse Gebiete ausscheidet, um zu sagen, hier ist es möglich. Für mich ist das schon ein grosser Kompromiss, denn ich bin überzeugt, dass ein Investor nicht irgendwo ein Windrad bauen wird, wo es zu wenig Wind hat oder wo irgendwelche Kosten sind, sodass es nicht rentabel betrieben werden kann. Das wird es nicht geben. Bezüglich der Entsorgung: Klar, ein Windrad macht Abfall, wenn man es entsorgen muss. Dies streite ich alles nicht ab. Allerdings, wenn man sieht, wie lange man diskutiert hat, wo man ein Atomendlager bauen will, und wie lange dies entsorgt werden muss und wie viel Beton dort verbaut wird, weiss ich nicht, was besser ist oder was angenehmer ist. Wir brauchen mehr Strom und dies lässt sich nicht wegdiskutieren. Sowohl als auch, werden noch viel mehr PV-Anlagen gebaut werden müssen. Man wird auch Speicheranlagen bauen müssen. Dies gehört für mich dazu. Deshalb bin ich klar für die Richtplananpassung, damit es funktioniert. Es stimmt, dass viele Gegner Nein gesagt oder Eingaben gemacht haben. Es ist allerdings logisch. Wenn jemand für den Richtplan ist, dann wird man auch nicht schreiben, dass man dafür. Man könnte genauso gut sagen: Auf dem Platz heute Morgen gab es dreimal mehr Befürworter als Gegner, vielleicht hatten die heute mehr Zeit, um zu kommen. Dies könnte man auch so werten. Aus diesem Grund ist es für mich ganz klar, dass man hier den Mut haben und Ja sagen muss, damit man im Kanton weiterkommt.

Duelli–Wald: Ich habe eine Frage zum Verfahren: Erörtern wir die Fragen nachher im Detail oder soll man diese direkt stellen?

Kantonsratspräsident Koller–Teufen: Dazu kommen wir in der Detailberatung.

Regierungsrat Biasotto: Das Eintreten ist unbestritten. Da ist der Regierungsrat sehr froh und ich danke Ihnen, den Fraktionen und Einzelnen, zu dieser mehrheitlichen Zustimmung der Vorlage. Das kann man, glaube ich, klar sagen. Zu den kritischen Voten: Ich versuche etwas Wichtiges noch einmal zu klären und das ist der Detaillierungsgrad dieser Richtplananpassung. Ich mache einen Vergleich zum Gemeinderichtplan. Es gibt einen kantonalen Richtplan und einen Gemeinderichtplan. Auf der Stufe Gemeinde wird der Richtplan festgelegt. Es wird im Richtplan festgelegt, wo man wohnen, wo man arbeiten kann und wo es allenfalls eine Deponie gibt, die man betreiben kann, oder sonst etwas Spezielles, wie ein Kraftwerk oder so

etwas. Die nächste Stufe auf der Stufe der Gemeinde ist die Nutzungsplanung und konkret der Zonenplan der Gemeinde. Im Zonenplan legt die Gemeinde fest, wie sie den Bereich des Wohnens gestalten will. Dazu gibt es auch ein Baureglement, welches definiert, wie gebaut werden soll. Das heisst, wie hoch, wie breit, was für Abstände gelten sollen. Dies betrifft die Nutzungsplanung, den Zonenplan mit eventuell Sondernutzungsplänen, welche noch genauer definieren, wie die Gestaltungsvorschriften des Bauens aussehen sollen. Das kommunale Baureglement sagt genau, was Sache ist und wo man welche Spielregeln definieren will. Genauso ist es auf Stufe Kanton. Wenn man den Richtplan definiert und einen möglichen Windkraftstandort festlegt, dann bedeutet dies, dass es da grundsätzlich möglich ist, aufgrund von verschiedenen Erwägungen und Abschätzungen und Recherchen. Erst auf der nächsten Stufe der Nutzungsplanung und des konkreten Baubewilligungsverfahrens geht man ins Detail. Es muss ein Projekt und allenfalls eine Studie vorliegen und man muss konkrete Ideen haben. Es muss eine Machbarkeitsstudie gemacht werden, bei der man konkret sieht, was überhaupt angedacht ist. Dann kann man auf der Stufe der Nutzungsplanung eine Interessenabwägung seriös und sachgemäss machen. Auf der Stufe Richtplanung stellt man Schutzinteressen, die im Detail in dieser Studie genau aufgeführt wurden, in verschiedene Kategorien 1, 2, 3 den Nutzungsinteressen gegenüber. Die Nutzungsinteressen bedeuteten im Sinn des öffentlichen Interesses. Wenn man die Botschaft und den Auftrag des Volkes aus drei Volksabstimmungen ansieht, haben auch die ihre Bedeutung und ihr Gewicht, und dies muss man auch respektieren. Trotzdem gibt es klare Ausschlusskriterien, wie zum Beispiel das Bundesinventar für Landschaft und Natur oder Denkmäler. Dies ist die Antwort an Kantonsrat Schmid–Urnäsch: Die Hochalp ist im Gebiet des Bundesinventars für Landschaft und Natur und aus diesem Grund wurde sie von vornherein ausgeschlossen. Man hatte es zur Vororientierung im Richtplan, aber es fällt heraus, da es in diesem Gebiet liegt. Die SVP-Fraktion kritisiert, dass es viel Material zum Lesen sei. Ich habe ein gewisses Verständnis. Es hiess allerdings auch schon, es sei zu wenig Material oder nichts Verständliches. Diesen Vorwurf an das Departement gab es auch schon. Ich stimme Ihnen zu, dass es viel ist, es gibt aber auch viele Wiederholungen. Dies haben Sie nicht gesagt, Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn, aber es steht in mehreren Dokumenten das Gleiche, vielleicht ein bisschen mit anderen Worten, um es zu verdeutlichen. Das Departement Bau und Volkswirtschaft kann die Dokumente kürzen, da komme ich ihnen gerne entgegen. Wichtig ist auch noch einmal Folgendes an die Adresse von einigen Votantinnen und Votanten: Die Nutzungsplanung ist Sache des Kantons, die Projekte sind Sache der Investoren. Daher wünscht sich der Regierungsrat, dass Sie von Betroffenen zu Beteiligten werden, dass Sie in den Gemeinden aktiv werden, Ihre Interessen wahrnehmen, die Interessen der Bevölkerung wahrnehmen, den Auftrag der Bevölkerung wahrnehmen und zusammen mit Ihren lokalen, regionalen Energieversorgungsunternehmen oder privaten Bürgerinitiativen solche Projekte initiieren. Das wäre der Wunsch des Regierungsrates, und dass man die Chance sieht und erkennt, dass man einen weiteren Schritt in die Unabhängigkeit von ausländischen Energien und ausländischer Stromproduktion gehen kann. Das würde bedeuten, und ich vergleiche es immer wieder auch mit dem lokalen Wärmeverbund, wo man sich beispielsweise anschliesst und dann auch Aktionär wird und selbst an der Generalversammlung mitbestimmen kann, was Sache ist und wie die Preispolitik ist und so weiter. Man kann profitieren und man kann mitsteuern. Da wäre der Wunsch des Regierungsrates, dass Sie diese Chancen in den Gemeinden nutzen würden. Im weiteren Plangenehmigungsverfahren mit Nutzungsplanung, Plangenehmigungsverfahren und Baubewilligungen ist die Mitsprache der Gemeinden und der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet. Im Beschleunigungserlass, bei welchem ein Plangenehmigungsverfahren gemacht wird und der Bund unterwegs ist, aber noch nicht klar definiert hat, was er will, ist wahrscheinlich eine Teilrevision des Energiegesetzes nötig. Sie und ich, habe es im Eintreten gesagt, werden darüber entscheiden, ob es die Zustimmung der Gemeinden

braucht. Das heisst eine explizite Zustimmung der Gemeinden für einen solchen Standort, oder nicht. Das werden Sie noch einmal im sogenannten Plangenehmigungsverfahren im Zuge der Teilrevision Energiegesetzes entscheiden können. Im Grundsatz haben Sie auch im Baubewilligungsverfahren alle Rechtsmöglichkeiten, wie Einsprachen, Rekurse etc. Der Kantonsrat Zingg–Gais und Kantonsrat van Dam–Gais, aber insbesondere Kantonsrat Zingg–Gais, hat rechtliche Bedenken zu dieser Mitwirkung geäussert. Da will ich nicht in die Tiefe gehen. Ich habe gesagt und das ist entscheidend, Kantonsrat Zingg–Gais, dass das aktuelle Gutachten, die Expertise, die der Regierungsrat hat, neuer ist als das, woraus Sie vom Bundesamt für Raumentwicklung zitiert haben. Da ist klar, dass die Grundhaltung zu Vorgaben wie Höhenbeschränkungen oder Abständen etc. in die Nutzungsplanung gehören. An diese Vorgaben hat sich der Regierungsrat zu halten und wie gesagt, dem Kanton Luzern wurde dies auch schon gesagt und er wurde in dieser Sache zurückgepfiffen. Sie haben auch erwähnt, dass man die Topografie nicht berücksichtigt hat und sich nicht genau angeschaut hat, dass die Klinik Gais rund 500 Meter vom Eignungsgebiet Sommersberg weg ist. Wenn Sie den äussersten Rand nehmen, dann stimmt dies vielleicht, aber wenn man es genau misst und die Landkarte verwendet, dann sind es deutlich mehr. Es sind etwa 800 Meter oder mehr. Das ist weniger wichtig, denn diese Frage wird ganz sicher in der Nutzungsplanung und im Baubewilligungsverfahren geklärt und eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemacht. Es gibt kein konkretes Projekt. Man hatte übrigens Kontakt, Kantonsrat van Dam–Gais und Kantonsrat Zingg–Gais mit der Klinik Gais, das heisst mit dem Verwaltungsratspräsidenten. Dieser hat bestätigt, dass das Thema im Verwaltungsrat diskutiert wurde, dass aber bewusst darauf verzichtet wurde, eine schriftliche Stellungnahme im Rahmen der Mitwirkung zu diesem Thema zu machen. Sie wurden nicht einfach ausgelassen und sie haben gesehen, dass etwas geht mit dem Richtplanungsverfahren. Im Rahmen der Richtplanung ist der Perimeter nicht messerscharf. Dies, da man keine Windmessungen machen konnte. Das ist auch nicht der Auftrag des Kantons, da man keine genaue Definition hat, wo die Windkraftanlagen stehen werden. Von daher ist es eben nicht messerscharf und der Perimeter kann sich noch entsprechend verändern im Rahmen der Nutzungsplanung. Das wird sich da zeigen. Dann kam die Frage von Kantonsrat Welz–Trogen, wer die Folgekosten trägt. Klar entstehen da mehr Kosten, und es steht übrigens in den Unterlagen. Der Rückbau solcher Anlagen nach dem Ableben oder nach der Lebensdauer von 20 oder 25 Jahre, je nachdem, ist zu 100 % von den Investoren zu tragen. Die Kosten, von Zufahrten etc. oder wenn die Anlage rückgebaut oder in einen anderen Zustand versetzt werden muss, werden im Baubewilligungsverfahren definiert und festgehalten. Man kann es sogar grundbuchmässig sichern. Noch ein Hinweis zu den Planungsgrundsätzen: Diese sind in der Richtplanung definiert. Dies sind dann die groben Spielregeln für die Nutzungsplanung. Der Kantonsrat Rüegg–Heiden hat gesagt, dass die PV-Anlagen nicht ausreichen, das stimmt. Dies auch, wenn man so ehrgeizig, wie man jetzt unterwegs ist, die PV ausbaut, was hervorragend ist. Es reicht nicht, man benötigt für die Energieziele 2035 und 2050 in der Grössenordnung von 130 bis 140 GWh für den Kanton Appenzell Ausserrhoden zusätzliche erneuerbare Energien. Die Wasserkraft, damit ich es noch einmal betone, wurde mehrfach geprüft und hat heute etwa 8 GW, die sie beiträgt. Das Potenzial ist minimal, etwa 3 GWh mehr, und der Eingriff in die Umwelt wäre überdurchschnittlich hoch. Genau das werfen Sie dem Regierungsrat vor: Mit zu wenig Interessenabwägung macht man einen Eingriff in die Fischerei, den Umweltschutz und den Gewässerschutz. Der Eingriff wäre massiv viel grösser, um die drei GWh zu aktivieren. Aus diesem Grund ist die Wasserkraft für den Regierungsrat kein Thema. Im Gegenteil, Kleinwasserkraftanlagen, zum Beispiel in Urnäsch, sind unrentabel und würden selbst von den heutigen Betreibern nicht weitergeführt. Es wird zu einem Rückbau der Kleinwasserkraftanlage kommen. Das steht eigentlich schon fest aufgrund der Projektermittlungen, die die betroffenen Eigentümerinnen gemacht haben. Ich hoffe, dass ich die wichtigsten Themen

aufgenommen habe, sonst gehe ich gerne in der Detailberatung auf Fragen ein.

Tischhauser–Gais: Besten Dank im Namen der Kommission für die deutliche Zustimmung der meisten Fraktionen. Ich muss an dieser Stelle noch einmal erwähnen, auch wenn es Kantonsrat Welz–Trogen nicht gerne hört, aber die Windenergie für die Versorgungssicherheit entscheidend ist. Man wird künftig einen Stromüberschuss im Sommer haben und eine Stromlücke in den Wintermonaten von November bis Februar. Als Alternative zur Windkraft kommen nach allgemeiner Einschätzung von Experten in den nächsten 20 bis 30 Jahren nur Gaskraftwerke und Stromimporte aus dem Ausland infrage. Neue Kernkraftwerke wären frühestens in 20 bis 30 Jahren einsatzbereit. Wir haben aber jetzt eine Stromlücke und müssen jetzt Verantwortung übernehmen. Ein Hinweis an Kantonsrätin Duelli–Wald: Die harte, unbequeme Wahrheit ist, dass der Strom nicht einfach bei Ihnen zu Hause in Wald aus der Steckdose kommt. Der Strom muss irgendwo produziert werden. Genau da beginnt das Problem: Egal, was man machen will, man stösst auf Partikularinteressen und Widerstand. Sehr oft herrscht dann die «weder noch Mentalität», keine Windturbinen, keine alpinen Solaranlagen, keine Staudämme, keine Gaskraftwerke, keine neuen Kernkraftwerke und so weiter, irgendetwas muss aber gebaut werden. Ein weiteres Phänomen in der zunehmenden egoistischen Gesellschaft ist der Umstand, dass viele Leute im Grundsatz zwar für etwas sind, aber nur so lange, bis es sie nicht direkt tangiert. Zum Beispiel finden alle Wasserkraft super, aber bitte doch die Walliser und Bündner Täler fluten und nicht die schöne Appenzellerlandschaft. Atomkraft ist kein Problem, aber bitte bauen Sie das Atomkraftwerk im Aargau und nicht bei uns im schönen Appenzell Ausserrhoden. Windkraft, ist grossartig, aber nicht, wenn ich von meinem eigenen Haus aus direkt ein Windrad sehe, und überhaupt: Windenergie ist doch eher in der Westschweiz geeignet und nicht bei uns im Appenzellerland. Wer aber alles ablehnt, gefährdet die Versorgungssicherheit und die Energiewende. Es ist verständlich, dass niemand eine Anlage direkt vor der Haustür wünscht, aber wir müssen als Gesellschaft gemeinsam und solidarisch Verantwortung übernehmen, damit die Energie auch in Zukunft sicher und nachhaltig fliesst. Aus genau diesem Grund fordert der Bund von jedem Kanton einen solidarischen Beitrag, basierend auf seinem eigenen Windenergiepotenzial. Eine Replik an Kantonsrat van Dam–Gais und auch an den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion: Es wurde bereits mehrfach gesagt, die geforderten Mindestabstände, die Vorgaben zur Anzahl und die Höhe der Windräder auf der Stufe Richtplan, sind nicht bundesrechtskonform. Der Richtplan darf keine Vorgaben dazu enthalten. Das Bundesamt für Raumentwicklung hat der KBV auch bestätigt, dass kein einziger kantonaler Richtplan solche Bestimmungen enthält. Der Energiedirektor hat es bereits gesagt: Der Kanton Luzern hätte genau das machen wollen und ist vom Bund zurückgepfiffen worden. Der Bund hat auch in einem detaillierten Rechtsgutachten den Spielraum für die kantonalen Regelungen festgehalten. Die Kantone müssen im Richtplan Eignungsgebiete festlegen, die aber offen formuliert sein müssen. Das macht auch Sinn, denn sonst würde man sich die Flexibilität für die künftige technologische Weiterentwicklung unnötig einschränken und das könnte sogar dazu führen, dass man künftig mehr Gebiete beanspruchen müsste, als nötig wäre. Fazit: Es ist und bleibt nicht die richtige Stufe, sondern die nachfolgenden wie Nutzungsplanung und Bewilligungsverfahren sind die richtigen Planungsstufen, um Mindestabstände von Windenergieanlagen zu Wohnbauten festzulegen. Eine seriöse Interessenabwägung kann nur anhand eines konkreten Projekts erfolgen, und diese wird in der Nutzungsplanung gemacht und nicht auf der Stufe Richtplan. So zum Beispiel misst sich der Abstand einer Windenergieanlage zu Wohngebäuden über die Anforderungen der Lärmschutzverordnung. Diese stellt sicher, dass für jedes Projekt ein ausreichender Abstand gewährleistet ist. Da sich die Verbreitung der Geräusche in der Topografie unterschiedlich auswirkt, kann man die Abstände auch nicht generell im Richtplan pauschalisieren. Die Windräder werden auch

immer leiser und die technologische Entwicklung ist rasant. Eine Rückweisung mit solchen Aufträgen bringt, wie bereits erwähnt, nur eines: eine sehr grosse Verzögerung und Mehrkosten, aber sicher kein Resultat. Der Kanton würde sich bei einer Rückweisung auch sehr unsolidarisch verhalten, einerseits national im Kantonsvergleich als blinder Fleck auf der Landkarte und andererseits innerhalb des Kantons selbst. Zum Beispiel: Gemäss Vorschlag der SVP-Fraktion müsste die ganze Windkraft im Kanton auf zwei zusammenhängende Gebiete fokussiert werden, und das, obwohl dort allenfalls Grundeigentümer gar kein Projekt umsetzen wollen. Man muss deshalb genug Flexibilität für die Zukunft haben, auch für die fortschrittlichen Gemeinden, die in der Windkraft eine Chance für Investitionen sehen, um ihre Gemeindefinanzen aufzubessern.

Duelli–Wald: Kantonsrat Tischhauser–Gais, ich habe Sie gehört, einfach, dass Sie das wissen. Ich habe Sie zur Kenntnis genommen. Ich habe zwei Verständnisfragen und die richten sich an den Regierungsrat Biasotto. Sie haben jetzt zweimal erwähnt, dass in der Teilrevision des Energiegesetzes die explizite Zustimmung der Gemeinden eingeholt wird. Verstehe ich das richtig, dass Sie da eine Volksabstimmung machen möchten für die betroffenen Gemeinden? Ist das richtig? Die zweite Frage bezieht sich auf die rechtlichen Bedenken von Kantonsrat Zingg–Gais und Ihre Antwort in Bezug auf das Bundesamt für Raumplanung und die Grundlage in der Nutzungsplanung. Es ist so, dass der Kanton Basel-Landschaft in seinem Richtplan einen Abstand von mindestens 700 Metern verankert hat. Wieso sollte dies bei uns nicht funktionieren? Dann möchte ich einfach noch festhalten, dass im Kanton kein Landschaftsgutachten erstellt worden ist. Immerhin hat dies der Kanton Appenzell Innerrhoden bei der Honegg gemacht. In unserem Kanton wurde dies auf dieser Ebene nicht gemacht und auf nachher verschoben. Aus diesem Grund frage ich mich, bezogen auf diese Planungsgrundsätze, ob diese bei der Nutzungsplanung nicht zu spät sind. Ich möchte noch einmal auf die Spielregeln zurückkommen. Das sind die Punkte, die ich gerne noch einmal in die Runde werfen würde.

van Dam–Gais: Für mich ist es ganz wichtig, und man muss dem klar widersprechen, was der Kommissionssprecher und der Regierungsrat Biasotto gesagt haben bezüglich des Rückweisungsantrages. Wenn Sie sagen, dass dies rechtlich nicht zulässig ist und dies begründen mit dem Fall Kanton Luzern, bei dem konkrete Standorte im Richtplan vorgeschlagen wurden, dann ist dies hier nicht der Fall. Dies dürfen Sie nicht miteinander vermischen. Das, was der Minderheitsantrag der KBV beantragt, ist rechtlich absolut zulässig. Ich finde es schon noch krass, dass zwei eminente Juristen hier im Rat, den Regierungsrat hinterfragen und sagen, dass die vollständige Interessenabwägung eigentlich nicht vorliegt. Regierungsrat Biasotto darauf haben Sie keine Stellung bezogen. Das würde mich noch interessieren, was Sie dazu meinen. Ich bin gespannt auf die Pause, was Ihre Antwort darauf sein wird. Ich werde dann noch sechs konkrete Fragen zum Thema Klinik Gais und Perimeter stellen.

Kaffeepause 10 bis 10.25 Uhr.

van Dam–Gais: Ich wiederhole kurz, meine letzten Fragen von vor der Pause, denn diese sind für mich wesentlich und gehen in Richtung Regierungsrat Biasotto: Hat die vollständige Interessenabwägung ausreichend stattgefunden oder nicht? Dann komme ich zu meinen sechs Detailfragen und diese beziehen sich

auf die Klinik Gais. Es wurde darüber ausführlich im Vorfeld beraten. Meine Fragen, Regierungsrat Biasotto, sind folgende: Weshalb wurde ausschliesslich die SAK explizit zur Vernehmlassung eingeladen, nicht aber die Klinik Gais, obwohl sie direkt von der Richtplanänderung tangiert ist und mit einer der grössten Arbeitgeber im Mittelland mit 350 Arbeitsplätzen? Diese Fragen wurden auch schriftlich gestellt, aber mir ist es wichtig, dass ich sie hier wiederhole, damit sie in den Materialien festgehalten sind. Ist es Zufall, dass die Eignungsgebiete des Regierungsrates in erster Priorität nahezu identisch sind mit den Präferenzen der SAK gemäss Vernehmlassung? Dann die dritte Frage: Wie stellt sich der Regierungsrat dem möglichen Vorwurf der Klinik Gais und nicht der Betreiber Klinikgruppe Valens, welche anscheinend mit Regierungsrat Balmer gesprochen hat, sie sei in Treu und Glauben verletzt worden, nachdem sie in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat 30 Mio. Franken in den Ausbau investiert hat und in unmittelbaren Sichtweiten der Klinik eine grosse Windkraftanlage geplant ist? Der Ratschreiber und ich waren beide vor Ort an der Sitzung im Jahr 2016 dabei. Vom jetzigen Regierungsrat war niemand dabei. Wo bleibt man mit der Standortförderung, wenn eine so grosse Investition komplett zunichtegemacht wird? Zur vierten Frage: Es ist wohl anzunehmen, dass sich die Klinik Gais gegen die Baupläne mit den oben dargelegten Argumenten rechtlich wehren wird. Geht der Regierungsrat mit mir einig, dass es auch gegenüber möglichen Investoren sorgfältiger wäre, bereits im Vorfeld den Perimeter anzupassen? Zur Frage fünf: Ist der Regierungsrat bereit, den Perimeter noch einmal zu prüfen und allenfalls anzupassen? Letzte Frage: Inwiefern wird der Regierungsrat in der Lage sein, die Interessen der Klinik Gais nach definitiver Festlegung des Perimeters noch berücksichtigen zu können? Ich betone noch einmal die Fragen, die Kantonsrat Zingg–Gais und ich diesbezüglich gestellt haben. Es sind unsere eigenen Fragen, wir stellen sie nicht auf Wunsch oder in Rücksprache mit der Infrastrukturklinik Gais. Ich habe letzte Woche noch mit dem Verwaltungsratspräsidenten gesprochen. Sie sind diplomatisch ausgedrückt leicht verärgert, dass sie nicht im Rahmen der Vernehmlassung eingeladen wurden, Stellung zu nehmen.

Regierungsrat Biasotto: Danke Kantonsrat van Dam–Gais für Ihre Fragen: Zuerst haben Sie gefragt, weshalb es keine saubere Antwort auf die Erwägungen von Kantonsrat Zingg–Gais gab. Da will ich noch einmal festhalten: Im Grundsatz ist es eine klare Interessenabwägung. Zur Interessenabwägung kann ich nichts hinzufügen. Aber die Stufe ist nicht auf Stufe Richtplan, sondern auf Stufe Nutzungsplanung, die da seriös und gestützt auf ein Projekt gemacht werden muss. Da sind wir sicher gegenteilig Meinung. Der Bund hat übrigens, und das ist auch noch eine Antwort an Kantonsrätin Duelli–Wald, genau das Gegenteil festgestellt, dass die Arbeit, die gemacht wurde, eine seriöse Abwägung war. Kantonsrätin Duelli–Wald kommt dann wahrscheinlich mit ihren Fragen. Zu den Fragen von Kantonsrat van Dam–Gais: Weshalb wurde die Klinik nicht explizit eingeladen? Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahren zum Richtplan werden Kantone, Gemeinden, Vereine, Parteien und Verbände und Organisationen angeschrieben. Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer unter anderem die Klinik Gais im Umkreis von Eignungsgebieten wurden gemäss gängiger Praxis nicht angeschrieben. Sie werden durch die öffentlichen Medien informiert, die sich mit dem Thema auseinandersetzen. Aufgrund der grossen Anzahl an Rückmeldungen kann davon ausgegangen werden, dass die Information auch funktioniert hat. Der Verwaltungsratspräsident der Klinik Gais, hat, wie gesagt, bestätigt, dass sie von der Richtplananpassung gewusst haben und auch die Gemeinde Gais wurde mehrfach über die Richtplananpassung informiert. Die Klinik hat entsprechend auf eine schriftliche Vernehmlassungsrückmeldung verzichtet. Kantonsrat van Dam–Gais fragt weiter, ob es Zufall sei, dass die Präferenzen der SAK die gleichen sind, wie die des Kantons. Da möchte ich folgendes betonen: Der Regierungsrat hat komplett unabhängig entschieden. Das heisst komplett unabhängig von diesen Werken. Die

SAK ist übrigens neben der AXPO als Hauptversorger im Kanton Appenzell Ausserrhoden auf der höchsten Ebene, einbezogen worden. Die Elektritzitätsversorgungswerke, die in der Regel den Gemeinden näher sind, wurden über die ordentlichen Informationen eingeladen. Der Regierungsrat hat unabhängig entschieden. Das Resultat zeigt aber, dass der Regierungsrat offensichtlich die geeignetsten Gebiete aufgrund seiner Erwägungen gewählt hat. Dann noch einmal zur Aufgabe des Richtplans: Es ist möglich Eignungsgebiet auszuweisen und zwar ausschliesslich auf der Grundlage einer Abwägung zwischen Schutz- und Nutzungsinteresse. Ich kann nicht aufhören, dies immer wieder zu betonen. Ob jemals ein Projekt in Angriff genommen wird, ist heute nicht bekannt. Eine anfällige Nutzungsplanung wird zeigen, ob die Klinik Gais überhaupt betroffen ist. Anhand der Rahmenbedingungen ist es zudem nicht möglich, am Perimeterrand eine Windenergieanlage zu platzieren. Insofern kann ich die 500 Meter nicht bestätigen, es werden sicher mehr. Die Perimeter, das heisst die gesamtheitlich in Betrachtung ist festgehalten unter Berücksichtigung der Nutzungs- und Schutzinteressen. Diese können und das habe ich auch schon betont, angepasst werden, sobald eine prüfungsfähige Studie oder eine Machbarkeitsstudie mit einem konkreten Projekt vorliegt. In dem Sinn noch einmal: Es braucht ein Projekt, um gestützt auf Planungsgrundsätze im Richtplan die entsprechende Überprüfung zu machen und genau zu überprüfen, ob der Perimeter angepasst werden muss oder nicht und dies wird umgesetzt im Nutzungsplan oder im Baubewilligungsverfahren. Zur Frage, wie die Mitwirkungsrechte weiterhin gewährleistet werden. Das Verfahren ist im Baugesetz geregelt, die kantonalen Nutzungspläne sind vom Regierungsrat genehmigt. Er hat im Rahmen über allfällige Einwendungen, zum Beispiel von der Klinik Gais, zu befinden, wenn sie denn kommen. Der Regierungsrat kann die Interessen der Klinik Gais basierend auf konkrete Erkenntnisse von dem Projekt in seinen Erwägungen berücksichtigen und es braucht dann schliesslich auch eine kommunale Baubewilligung im jetzigen Rechtssystem. Eine kommunale Baubewilligung, bei welcher dann auch wieder die entsprechenden Rechtsmittel ergriffen werden können. Zur Kantonsrätin Duelli–Wald zur Frage zur Volksabstimmung: Da nehme ich noch einmal Bezug auf den Beschleunigungserlass des Bundes, der unterwegs ist, der das Stichwort «Plangenehmigungsverfahren» vorsieht, bei welchem man die Nutzungsplanung und die Baubewilligungsverfahren zusammenfassen kann und dadurch eine Beschleunigung im Prozess erwirken kann. Der Kantonsrat wird darüber entscheiden, wie weit die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Gemeinde gehen sollen, ob es zwingend sein soll, dass die Standortgemeinde eine Zustimmung gibt oder ob dies nicht notwendig ist. Wenn es zwingend ist, dann gibt es eine Volksabstimmung und Sie werden über diese befinden im Zuge der Umsetzung des sogenannte Plangenehmigungsverfahren im Beschleunigungserlass des Bundes.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Duelli–Wald: Das ist schön, dass man hier im Kantonsratsparlament noch einmal darüber entscheiden kann. Das ist irgendwie beruhigend. Dann würde ich jetzt gerne zu meinen Fragen kommen. Im Bericht und Antrag des Regierungsrates Richtplan 2025 S. 10 beziehungsweise Richtplan S. 12 steht und ich erlaube mir, kurz den Abschnitt vorzulesen, denn die Fragen beziehen sich darauf: «Die Gebiete der Priorität B können erst dann beansprucht werden, wenn absehbar ist, dass der Ausfall an Gebieten bei der Priorität A so hoch ist, dass das kantonale Ausbauziel ohne Miteinbezug der Gebiete in der Priorität B nicht erreicht

werden kann, beziehungsweise wenn die jeweiligen Ausbauziele aus energiepolitischer Sicht angepasst werden müssen. Dies ist jedoch erst fünf Jahre nach der Genehmigung des kantonalen Richtplans möglich. Der Regierungsrat erteilt die Freigabe für die nachgelagerte Planung für Eignungsgebiete mit der Priorität B.» Wenn der Regierungsrat sich schon die Kompetenz zuspricht, das B-Eignungsgebiet selbst zu aktivieren, muss dem Parlament klar sein, auf welchen objektiv messbaren Kriterien Basis dies geschehen soll. Aus diesem Grund meine Fragen. Erstens, was ist die Definition des Regierungsrates für das Kriterium «Ausfall an Gebieten bei der Priorität A»? Zweitens, sehe ich das richtig, dass ein Ausfall eines der beiden Gebiete Hochhamm oder Ruppen Nord den Regierungsrat nicht zur Aktivierung der B-Gebiete ermächtigen würde, da die verbleibenden Windkraftpotenziale immer noch genügen würden, um das kantonale Ziel von 90 GW pro Jahr bis 2050 vollständig zu erreichen? Drittens, welche objektiven Kriterien müssen erfüllt sein, damit ab dem Jahr 2030 der dann aktive Regierungsrat erklären kann, dass das kantonale Ausbauziel ohne Einbezug der Gebiete in der Priorität B nicht erreicht werden könnte? Viertens, werden in dem Fall alle drei Gebiete B aktiviert?

Regierungsrat Biasotto: Ich versuche, eine Antwort zu geben. Kantonsrätin Duelli–Wald, noch zu Ihrem Votum vor der Pause. Ob der Kanton Basel-Landschaft im Richtplan einen Abstand von 700 Meter definiert hat, kann ich Ihnen leider nicht bestätigen. Stand Juli 2025 hatte er in der Planungsgrundsätze weniger Vorgaben als der Kanton Appenzell Ausserrhoden. In der heutigen Vorlage steht auch nichts von 700 Meter. Die Antwort auf Ihre weiteren Fragen ist relativ einfach. Wenn Grundeigentümer nicht einverstanden sind, geht gar nichts. Dann kann ein Investor noch so lange herumhüpfen und Studien machen. Wenn Grundeigentümer nicht mit an Bord sind, dann geht gar nichts, auch in den Gebieten A. Wenn jetzt auf einem Gebiet B eine Initiative einer Gemeinde ergriffen werden würde und eine Projektinitiierung starten würde, dann würden der Regierungsrat diese nicht prüfen. Der Regierungsrat sagt, dass die Gebiete A Priorität haben, denn sie sind auch mit ziemlicher Sicherheit einigermassen wirtschaftlich und sie folgen dem Konzentrationsgebot und sie folgen der regionalen Berücksichtigung. Dies ist wichtig und deshalb bitte ich Sie auch nicht auf die Rückweisung einzugehen. Man braucht eine Auswahlmöglichkeit, man braucht eine Variabilität, eine Flexibilität, um die Energieziele erreichen zu können. Es braucht eine Auswahl und wenn im Hochhamm Gebiet die Grundeigentümer Nein sagen, dann nachher ist das Projekt gestorben und von der Hand und erst in fünf Jahren wird wieder eine Standortbestimmung gemacht. Aus diesem Grund liegt die klare Priorisierung auf diesen drei A-Gebieten und sekundär auf den B-Gebieten. Ich hoffe, hier jetzt Klarheit geschaffen zu haben. Kantonsrätin Duelli–Wald, die Welt hat sich seit 2019 schon scharf verändert. Im Jahr 2019 hatte der Regierungsrat eine sehr kritische Haltung gegen die Honegg und gesagt, aus landschaftsschützerischen Gründen, die höher gewichtig werden als die Nutzungsinteressen, sagt er lieber Nein. Heute ist die Welt wirklich eine andere und die Energiemangellage, die man erdulden musste, aufgrund des Ausfalls von fremden Atomkraftwerken in Frankreich, hat diesen Eindruck massiv verschärft. In den Winterstromlücken kann es zu einer massive Bredouille kommen. Wäre es zu einer echten Stromkrise in der Schweiz gekommen, hätte man Notmassnahmen treffen müssen. Sie wissen, was da alles passiert ist. Von daher ist die Welt wirklich eine andere heute und es gibt die Winterstromlücke. In diesem Winter, der auf uns zukommt, wird es wieder eine Winterstromlücke geben, welche man mit eigener Kraft nicht stemmen kann. Die Schweiz ist angewiesen auf andere, auf das Ausland. Dies will der Regierungsrat mit all seinen Möglichkeiten, die er hat, reduzieren. Es gibt Möglichkeiten. Der Regierungsrat sieht, neben Sonne und Wasser, die Biomasse, welche gut genutzt wird, aber auch noch Potenzial hat und der Wind. Eine Alternative, die in den nächsten fünf bis zehn Jahren realisiert werden kann, sieht er nicht.

Graf–Heiden: Ich möchte nur noch ganz kurz auf die Kritik von Kantonsrat Zingg–Gais eingehen und auf seine Einschätzung dieser Studie, die nicht so umfassend gemacht worden sei. Da möchte ich auf die S. 47 der Beilage 1.5 verweisen. Er hat seine Einschätzung konkret am Gebiet Sommersberg/Suruggen festgemacht. Auf der S. 47 ist die Nutzwertanalyse des Gebiets Sommersberg/Suruggen unter der Nr. 6 und da sieht man unter der Ziffer W.2 erhielt sie null Punkte. Das Gebiet W.2 bedeutet Hangneigung, also dieser Punkt ist durchaus beurteilt worden. Dann sieht man unter G.1 hat das Gebiet auch null Punkte bekommen. G1 ist die Einsehbarkeit gegenüber dem Umfeld. Unter G2 hat sie einen Punkt bekommen von maximal drei, das ist die Bedeutung des Tourismus, da 20 % bis 40 % dieser Fläche im Tourismusgebiet liegen. Der kantonale Richtplan hat da auch nur sehr wenig Punkte verteilt und zusammen gibt es dann in der Nutzwertanalyse 12 Punkte und dies ergibt den Rang 8 von diesen 11 überprüften Gebieten. Meiner Meinung nach sind die Punkte durchaus in die Einschätzung eingeflossen.

Zingg–Gais: Ich will noch ganz kurz Stellung nehmen zu den Stufen, die der Regierungsrat immer betont. Stufengerechtigkeit: Wenn ich das Dokument Konzept Windenergie vom Bundesamt für Raumentwicklung auf der S. 13 lese, steht da wörtlich unter dem Titel «Richtplanung»: «Im Rahmen der Gebietsausscheidung sollen geschlossene Siedlungen und dauerhaft bewohnte Weiler grossräumig ausgeschlossen werden.»

Duelli–Wald: Ich habe weitere Fragen. Sie betreffen die S. 15 des Richtplans zum Thema Kommunikation. «Der Richtplan enthält konzeptionelle Vorgaben bezüglich der Baumassnahmen im Bereich der mobilen Telekommunikation.» Da habe ich die erste Frage dazu. Ich würde gerne wissen, was der Regierungsrat unter dem Begriff «konzeptionelle Vorgaben bezüglich der Baumassnahmen» versteht und ich hätte noch gerne gewusst, wo dieser zu finden ist. Das wären meine zwei Fragen zu dieser Seite.

Regierungsrat Biasotto: Die Antwort an Kantonsrat Zingg–Gais: Das Bundesrecht im Bereich Richtplanung spricht von Siedlungen und Weiler, welche vollumfänglich berücksichtigt wurden. Es gibt gar keine Weiler, ausser einen, welcher als Weilerzone definiert ist und die Siedlungen sind vollumfänglich berücksichtigt. Ich sehe keinen Widerspruch zu Ihrer Haltung. Dann bei der Kommunikation, da habe ich die Frage nicht richtig verstanden. Die Antwort zu Art. 77 des Gesetzes über die Raumplanung und das Baurecht (bGS 721.1) kann ich Ihnen zukommen lassen Was war Ihre Frage zur Kommunikation Abs. E6? Könnten Sie diese noch einmal präzisieren?

Duelli–Wald: Meine Frage war, was der Regierungsrat unter dem Begriff «konzeptionelle Vorgaben bezüglich der Baumassnahmen» konkret versteht.

Regierungsrat Biasotto: Man spricht hier von Kommunikationsanlagen wie Sendeanlagen, man spricht nicht von Windkraft- oder anderen Energieproduktionsanlagen. Die im Richtplan richtungsweisenden Festlegungen sind formuliert. Sie können diese hier entnehmen. Ich weiss nicht, was sie weiter erwarten. Das sind die konzeptionellen Vorgaben, die gegeben werden. Weitere werden im Rahmen einer Nutzungsplanung, wie Sendeleistungen geprüft und so weiter. Da ist nachher alles im Baubewilligungsverfahren und in der Umweltverträglichkeitsprüfung zu prüfen. Ich weiss nicht, ob ich Ihnen hier eine genügende Antwort geben kann.

Raschle–Schwellbrunn: Die SVP-Fraktion hat eingangs noch die Frage in Bezug auf die finanziellen Mitbeteiligung von anfälligen Investoren im späteren Prozess, wenn es zur Nutzungsplanung kommt, gestellt. Da hätte ich gerne eine Antwort des Regierungsrates, wie er sich dazu stellt. Ein anderes Thema, welches mich umtreibt, ist die Bewilligungszusage des Grundeigentümers. In Tramelan sind nun Enteignungsverfahren im Gang. Was gilt in Bezug auf das Wegrecht und so weiter. Ich möchte dies im Protokoll präzisiert haben vom Baudirektor. Ist es so, dass Grundeigentümer im Kanton Appenzell Ausserrhoden nie enteignet werden?

Regierungsrat Biasotto: Eine Enteignung ist grundsätzlich möglich, wenn das öffentliche Interesse wesentlich höher zu werten ist. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn jemand 0.5 oder 2.5 Quadratmeter seines Bodens nicht geben will, weil da noch sein Garten mit schönen Pflanzen ist. Dann überwiegt das öffentliche Interesse für eine Strasse. Dies gibt es in ganz seltenen Fällen. Ich kann mich nicht erinnern, wann das Departement dies in meiner Amtszeit machen musste. Im Fall von Energieproduktionsanlagen ist man weit von dieser Vorstellung entfernt. Zur Frage zu den Beteiligungsmodellen, wenn ich dies richtig verstanden habe, folgendes: Wie gesagt, der Regierungsrat stellt sich vor, dass die Betroffenen zu Beteiligten werden. Dazu gibt es verschiedene Modelle. Es gibt eine öffentliche Beteiligung, bei der die Gemeinde sagt: Wir engagieren uns zusammen mit dem Energieversorgungsunternehmen, welches vielleicht Hauptaktionär ist oder die Gemeinde ist Hauptaktionärin. Vielleicht ist es ein Gemeindewerk, das gibt es auch noch. Dann gehen sie zusammen in eine Projektentwicklung und holen vielleicht noch einen Drittinvestoren oder die Bürgerbeteiligung. Die Bürger können sich in so in einer Gesellschaft engagieren. Einzelne Kleininvestoren wären dann Betroffene, die da mitmachen. Man kann sich auch eine Windfondslösung vorstellen. Die Mittel, die da generiert werden, fliessen in einen Fonds ein, von welcher die Gemeinde profitieren kann oder die betroffenen Grundeigentümer profitieren. Dadurch kann langfristig eine Win-Win-Situation entstehen. Diese Modelle gibt es in der Schweiz. Das klassische Pachtzinsverfahren ist ein Beispiel, bei dem die Grundeigentümer über den Pachtzins entschädigt werden und so am Erfolg einer solchen Anlage teilhaben können. Die Hoffnung des Regierungsrates ist, dass diese Initiative möglichst von den Menschen, die hier leben, die Energie brauchen und nutzen, ergriffen wird. Das ist die grosse Hoffnung, und das Departement setzt alles daran, solche Ideen zu unterstützen, zu fördern und begleiten zu können.

Raschle–Schwellbrunn: Für mich war die Antwort nicht ganz klar in Bezug auf den Kanton. Wo und wie ist der Kanton beteiligt? Ich möchte nicht die Beteiligung der Gemeinde oder der Bürger wissen, sondern die des Kantons. Das war die Frage.

Regierungsrat Biasotto: Zur Präzisierung: Der Kanton ist im Moment selbstverständlich in keiner Art und Weise ermächtigt, weder über Subventionen noch sonst irgendetwas Grosswindkraftanlagen zu unterstützen.

Kantonsrat Volger, Schönengrund, stellt namens SVP-Fraktion einen Rückweisungsantrag mit folgendem Auftrag an den Regierungsrat:

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Richtplan zu überarbeiten. Es sind maximal zwei Eignungsgebiete

auszuweisen, die sich aus technischer, effizienzbezogener und wirtschaftlicher Sicht am besten eignen. Grundlage bildet das Konzentrationsprinzip. Zur Sicherung eines angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses sind Windparks mit einem Richtwert von ≥ 20 GWh/a festzulegen. Zudem sind Vorgaben zur Anzahl, zur maximalen Höhe sowie zur Mindestdistanz von Windkraftanlagen zu Wohnliegenschaften als Planungsgrundsätze konkret festzulegen und die Perimeter der Eignungsgebiete zu überarbeiten

van Dam–Gais: Ich vertrete ganz klar den Minderheitsantrag der KBV. Ich habe diesbezüglich noch eine Frage an die SVP-Fraktion. Möchte die Fraktion an ihrem Antrag festhalten? De facto konnte man im Bericht und Antrag des Regierungsrates auch lesen, dass der Regierungsrat Hochhamm eigentlich nur pro forma in die Eignungsgebiete A aufgenommen hat. De facto liegen zwei Gebiete vor mit Priorität A. Dies würde mich noch interessieren. Zum Minderheitsantrag habe ich keine weiteren Bemerkungen.

Volger–Schönengrund: Einleitend kann ich Kantonsrat van Dam–Gais sagen: Ja, die SVP-Fraktion hält an ihrem Antrag fest. Ich glaube, dass es eine wichtige Präzisierung ist, bei welcher es insbesondere um die Gebiete geht. Die Diskussion zeigt: Windräder sind im Kanton sehr schwer umsetzbar. Alle wissen oder haben es jetzt zu spüren bekommen, dass, sobald es um die persönliche Akzeptanz geht, ist dies bei den Leuten an einem kleinen Ort zu Hause und die Verträglichkeit mit der Landschaft ein entsprechend heikles Thema. Trotzdem ist der Kanton in der Pflicht, Lösungen für den Winterstrom zu suchen. Dies ist der SVP-Fraktion so weit klar, und da ist sie natürlich auch für entsprechende Lösungen oder Technologien offen. Wenn man aber die Windräder benötigt, dann braucht es auch ganz klare Leitplanken und keine politischen Spiele, sondern Effizienz und Effektivität. Heute liegen dem Kantonsrat eine Vielzahl von Eignungsgebieten vor, darunter auch solche, und das ist das Kernanliegen der SVP-Fraktion, die auf den ersten Blick fast nicht umsetzbar sind. Ich sage es jetzt einmal so: Einzelne wurden offenbar aus rein regionalpolitischen Überlegungen aufgenommen, obwohl die Bewertungen unterdurchschnittlich sind. Dies ist aus Sicht der Fraktion nicht ehrlich. Es schafft auch unnötige Betroffenheit und somit im Gesamtprozess auch Widerstand. Aus diesem Grund fordert die SVP-Fraktion mit ihrem Antrag insbesondere die Reduzierung auf maximal zwei Eignungsgebiete, welche sich aus technischer, aus wirtschaftlicher und aus effizienter Sicht am besten eignen. Die Grundlage soll somit tatsächlich ein Konzentrationsprinzip sein. Nicht so, wie es jetzt ist, mit sechs Eignungsgebieten. Der Kommissionspräsident hat es ehrlicherweise gesagt: Schlussendlich geht es um sechs Gebiete und nicht nur um A- und B-Gebiete. Lieber weniger, dafür wirklich gute Standorte und keine breite Streuung, die am Ende niemandem etwas nützt. Gleichzeitig braucht es aus Sicht der Fraktion, wie der Minderheitsantrag fordert, auch verbindliche Planungsgrundsätze. Noch ist nämlich unklar, wie die nationale Gesetzgebung aussehen wird oder im Detail aussehen wird. Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Gemeinden und der betroffenen Grundeigentümer müssen in Zukunft eingeschränkt werden. Gerade deshalb braucht es auf kantonaler Ebene klare und verbindliche Parameter. Zudem ist es zwingend nötig, dass die Projekte selbsttragend sind, auch dies wurde bereits angetönt. Die Steuerfranken sind nicht dazu da, um hochriskante Energieprojekte von Gebieten, die sich eigentlich gar nicht eignen, quer zu finanzieren. Zusammengefasst: Man ist gezwungen, Lösungen für den Winterstrom zu finden. Dessen ist sich die SVP-Fraktion bewusst. Bitte jedoch mit klaren Regeln, mit einer sauberen Kosten-Nutzen-Abwägung, mit ehrlichen Standortentscheiden und mit Eignungsgebieten, die ohne kantonale Subventionen auskommen können. Im Kern verlangt die Fraktion eine Konzentration auf insbesondere zwei Eignungsgebiete.

Walker–Stein: Der Vorschlag der SVP-Fraktion mag polittaktisch bezüglich Eignungsgebiet, Betroffenheit etc. einen Gedanken wert sein. Wenn man jedoch die Kriterien für die Nutzungspläne und die Baubewilligung ernst nimmt, dann kann es gut sein, dass von diesen allfällig zwei übrig bleibenden Gebieten keines oder nur eines schliesslich zu einem bewilligungsfähigen Projekt führt. Beispielsweise bestimmt die Lärmschutzverordnung die Werte, mit denen ein Windrad auf ein bewohntes Gebiet treffen darf. Daraus errechnet sich dann der Abstand zum bewohnten Gebiet. Es kann sein, dass ein Projekt dadurch nicht bewilligungsfähig wird. Mit bloss zwei geeigneten Gebieten für die Windenergie im Richtplan, lässt sich das Stromproduktionsziel nicht erreichen. Zudem sind, wie mehrfach ausgeführt, die gewünschten Bewilligungskriterien nicht in einem behördenverbindlichen Richtplan vorgesehen. Sie sind nach wie vor nicht bundesrechtskonform, was sich auch mit der Aussage des Bundesamts für Raumplanung deckt, bei welchem entsprechende Abklärungen getroffen worden sind. Der Antrag der SVP-Fraktion täuscht etwas vor, was erreicht werden soll, was jedoch mit dem Rückweisungsantrag nicht erreichbar ist. Für diesen Umstand trifft der Begriff «Mogelpackung» recht präzise zu. Deshalb ist dieser Antrag abzulehnen.

Ritter–Herisau: Ich habe zwei Ergänzungen. Zuerst vielen Dank an Kantonsrat Walker–Stein, er spricht mir aus dem Herzen. Ich will nur noch etwas ergänzen. Ich glaube, dass es nicht die Aufgabe des Kantonsrats ist, über die Wirtschaftlichkeit eines Projekts zu entscheiden. Dies soll den Investoren überlassen werden und nicht auf der politischen Ebene erfolgen. Allein aus dem Auftrag, welcher im Antrag der SVP-Fraktion enthalten ist, ist für mich klar, dass dieser Rückweisungsantrag abgelehnt werden muss. Dann habe ich noch eine technische Frage in Bezug auf die Rückweisungsanträge. Wenn man gegen beide Anträge ist, enthält man sich am besten, oder wie stimmt man richtig ab? Da wäre ich froh um eine Erklärung.

Kantonsratspräsident Koller–Teufen: Ich versuche die Frage zu beantworten. In einer ersten Abstimmung stellt man die beiden Anträge einander gegenüber. In der zweiten Abstimmung kann der Antrag, der übrig geblieben ist, abgelehnt werden. Dann ist klar, dass man keinen der beiden Anträge will. Danach kommen wir zur Schlussabstimmung. Ist die Frage für Sie so beantwortet? Ich glaube, Ja.

Satz–Herisau: Die Forderung der SVP-Fraktion klingt nach Klarheit. In Wahrheit schwächt sie aber die Versorgungssicherheit und blockiert die Energiewende. Die Versorgungssicherheit braucht Optionen, nicht Beschränkungen. Die Schweiz muss im Winter grosse Mengen Strom importieren. Wer ernsthaft die Abhängigkeit vom Auslands reduzieren will, muss Optionen ermöglichen und nicht geeignete Gebiete streichen. Mehr Eignungsgebiete bedeuten nicht, dass überall gebaut wird, sie bedeuten, dass man die besten Projekte auswählen kann. Markt statt Planwirtschaft: Die SVP-Fraktion spricht ansonsten gerne von freiem Markt, doch hier möchte sie sich zentralistisch äussern. Maximal zwei Standorte, fixe Grösse, starre Abstände, das ist Planwirtschaft pur. Der heutige Richtplan setzt dagegen auf einen offenen Wettbewerb, um die besten Lösungen zu finden. Investoren, Gemeinden und die Bevölkerung entscheiden, welche Projekte tragfähig sind, Eigenständigkeit statt Importabhängigkeit. Die SVP-Fraktion warnt von der Abhängigkeit vom Ausland, setzt aber in der eigenen Energiepolitik gleichzeitig auf Öl, Gas und Uran, die heute zu 100 % importiert werden und dies häufig aus geopolitisch instabile Regionen, wie beispielsweise Russland oder Kasachstan. Durch den Geldfluss zu fossilen Energien im Ausland entstehen die höchsten Kosten. Mit Wind- und Solarstrom investiert man in die eigene Region, schafft Aufträge für lokale Gewerbe und behält die Wertschöpfung im Kanton. Wie es Kantonsrat Walker–Stein angesprochen hat, erreicht man mit der

Variante der SVP-Fraktion die Energieziele definitiv nicht. Die Akzeptanz entsteht durch Beteiligung, nicht durch Streichung. Die Verfassung verpflichtet den Kanton zu vorbildlichem Klimaschutz. Wer Standorte für Windeignungsgebiete streicht, schafft nur neue Konflikte. Akzeptanz entsteht, wenn Gemeinden, Grundeigentümer und die Bevölkerung früh eingebunden werden und alle Regionen einen solidarischen Beitrag zum möglichen Gebiet leisten. Genau dies sieht der Richtplan vor. Fazit: Der Rückweisungsantrag ist kein Beitrag zur Versorgungssicherheit, sondern ein Deckmantel für Unsicherheit und energiepolitische Blockaden. Wer Versorgungssicherheit, regionale Abhängigkeit, faire Wettbewerbsbeziehungen und Konjunkturprogramme für den Kanton Appenzell Ausserrhoden will, lehnt den Rückweisungsantrag ab und stimmt dem Richtplan zu.

Sütterle–Teufen: Danke, an alle, die ihre Meinung im ganzen Prozess in irgendeiner Weise eingebracht haben. Ich darf euch sagen: Wir hören euch und wir nehmen die Sachen auf. Zu diesen Rückweisungsanträgen möchte ich Folgendes sagen und mich kurzfassen, da schon sehr viele Sachen gesagt wurden. Besser den Richtplan ablehnen und ehrlich sein, als jetzt zurückweisen mit irgendwelchen Argumenten. Man möchte heute Einschränkungen in einem Richtplan machen, obwohl es juristisch nicht möglich ist und der Kanton Luzern damit durchgefallen ist. Auch technologische Aspekte sollen eingeschränkt werden, die dann in ein paar Jahren, und das ist eine rasante Entwicklung, besser oder anders genutzt werden können. Dies finde ich nicht sinnvoll. Die Reduktion des Eignungsgebietes, klingt politisch gut, auch wenn ich jetzt an meine Gemeinde denke und sage: Nein man will nur A-Gebiete und keine B-Gebiete. Man spricht von Enteignung, man will jedoch nicht enteignen und man will nicht, dass die beiden Topprojekte durchgestiert werden, wie vielleicht in einem anderen Land. Man will nicht enteignen, und deshalb müssen verschiedene Personen, und ich spreche nicht nur über Investoren, sondern überhaupt die Grundbesitzer und so weiter, im Boot sein. Ich will nicht, dass der Kanton irgendetwas durchstiert oder irgendwelche Subventionen tätigt, sondern man braucht genug Gebiete, damit aus verschiedenen Überlegungen sowie aus Daten, Fakten und Messungen spätere Projekte entstehen können. Dies kann man anschauen. Aus diesem Grund würde ich alle bitten, diese beiden Rückweisungsanträge nicht anzunehmen. Sei es jetzt aufgrund des technologischen Vorsprungs sowie auch in Bezug auf die Auswahl, es schlägt den Kanton mehrere Jahre oder Jahrzehnte zurück. Dann lieber dem gesamten Richtplan nicht zustimmen und sagen, dass der Kantonsrat nicht dazu steht, als jetzt der Verwaltung enorm viel Arbeit zu geben und noch mehrere hunderte von Seiten zu generieren.

Der Minderheitsantrag der KBV obsiegt über den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion mit 27:9 Stimmen bei 25 Enthaltungen.

Der Rat lehnt den Minderheitsantrag der KBV und damit eine Rückweisung mit 49:12 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

Tischhauser–Gais: Im Sinn eines Schlusswortes folgende Bemerkung: In der sehr rege genutzten Vernehmlassung wurden sehr viele kontroverse, unterschiedliche und widersprüchliche Meinungen und Wünsche geäussert, aber etwas ist ganz klar und deutlich herausgekommen: Alle sind plötzlich unisono für PV-Anlagen und wünschen sogar einen weiteren Ausbau. Das zeigt, wie sich die Haltung in der Bevölkerung

innerhalb kürzester Zeit fundamental ändern kann. Als Anfang der 90er-Jahre der Verein Appenzeller Energie eine der ersten PV-Anlagen im Kanton bauen wollte, auf einem Stall auf der Wissegg, wurde der Verein damals noch von höchster Stelle, des Regierungsrates, bekämpft. Dies mit dem Zitat: «Man müsse die Schönheit des Appenzellerlands bewahren.» Alle wissen, dass PV-Anlagen heute eine Selbstverständlichkeit sind und vom Kanton gefördert werden. Aus Sicht der Kommission wird es mit der Windkraft am Schluss nicht anders sein. Entscheidend ist, dass man bald ein erstes Windrad realisiert, sichtbar, erfahrbar, greifbar macht. Dann werden die Leute es sehen wollen und den Nutzen, den die Windkraft bringt. Die Ängste von heute werden der Überzeugung von morgen weichen. Nehmen wir die Zukunft also selbst in die Hand und versorgen uns im Sommer, wie im Winter, rundum sicher, effizient und nachhaltig mit Energie, möglichst aus der eigenen Region. Die sehr grosse Mehrheit der Kommission beantragt deshalb, der Änderung des kantonalen Richtplans zuzustimmen. So übernimmt man Verantwortung für uns, für unsere Region und für die kommende Generation.

In der Gesamtabstimmung genehmigt der Rat die Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel E.2, Energieversorgung) mit 47:11 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

3. Parlamentarische Initiative Werner Giezendanner, Teufen und Karin Jung, Herisau; Unveränderte Aufnahme dritte Röhre Rosenbergtunnel (inkl. Zubringer Güterbahnhof) und zweite Röhre Fäsenstaubtunnel in nächsten Bundesbeschluss über den Ausbauschritt für die Nationalstrassen

Die parlamentarische Initiative wurde am 24. März 2025 durch Kantonsrat Werner Giezendanner, Teufen, und Kantonsrätin Karin Jung, Herisau, eingereicht.

Mit Bericht vom 12. August 2025 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten, und

2. die parlamentarische Initiative von Werner Giezendanner und Karin Jung vom 24. März 2025 erheblich zu erklären.

Giezendanner–Teufen: Die Abstimmung vom 24. November 2024 über den Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen hat gezeigt: Die Mehrheit der Ostschweizer Kantone haben Ja zum Ausbauschritt gesagt, und im Kanton Appenzell Ausserrhoden mit 54 % Ja-Stimmen. Das zunehmende Verkehrsaufkommen, der steigende Sicherheitsbedarf im Tunnelbetrieb und die zentrale Bedeutung beispielsweise des Rosenbergtunnels für die regionale, wie nationale Anbindung sind nicht zu übersehen. Ohne zusätzliche Massnahmen drohen bei Sanierungen massive Einschränkungen – mit gravierenden Folgen auch für den öffentlichen Verkehr. Eine Verschlechterung der Erreichbarkeit wäre für die ganze Ostschweiz und ihre Wirtschaft verheerend. Eine gute Anbindung an die wirtschaftlichen Zentren ist für die Standortattraktivität zwingend, gerade auch, weil der strassengebundene öffentliche Verkehr (öV) und moderne, emissionsarme Fahrzeuge dieselben Verkehrsachsen nutzen. Das bedeutet ausdrücklich nicht, dass der öV nicht ebenfalls ausgebaut werden soll. Doch die Augen vor der Realität zu verschliessen, hilft niemandem. Seit dem Jahr 1990 sind lediglich 3.6 % der nationalen Strassenbaumittel in die fünf Ostschweizer Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St.Gallen, Thurgau und Schaffhausen geflossen – obwohl hier rund 10 % der Schweizer Bevölkerung lebt. Appenzell Ausserrhoden spürt diesen Rückstand ebenfalls deutlich. Es ist höchste Zeit, dass die Region in Bern die Priorität erhält, die sie verdient. Dazu gehört ausdrücklich auch, dass der Zubringer Appenzellerland sowie die Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) angesichts der akuten Verkehrsbelastungen und des klar ausgewiesenen Mehrwerts für die Ostschweiz mit erhöhter Priorität berücksichtigt werden. Zur Demokratiefrage: Der Vorwurf, dieses Standesbegehren sei undemokratisch, greift ins Leere. Die Mehrheit der Bevölkerung der Ostschweiz hat sich für den Ausbau ausgesprochen. Dass die beiden Projekte Rosenbergtunnel inklusive Zubringer Güterbahnhof und Fäsenstaubtunnel in einem Gesamtpaket von sechs Projekten abgelehnt wurden, bedeutet nicht ihr endgültiges Aus. Im Standesbegehren spricht man von zwei Ostschweizer Projekten. Dies ist nicht vergleichbar mit dem Ausbauschritt, über welchen im November 2024 abgestimmt wurde. Dieser beinhaltete sechs Projekte. Wir haben als Kantonsrätinnen und Kantonsräte das verfassungsmässige Recht, ein Standesbegehren einzureichen – und dieses Recht setzen wir im Interesse unserer Bevölkerung ein. Auch andere grosse Anliegen brauchten mehrere Anläufe. Mit dem gleichlautenden Standesbegehren aus dem Kantonsrat Appenzell Ausserrhoden, Grossen Rat Appenzell Innerrhoden, Kantonsrat St.Gallen, Grosser Rat Thurgau und Kantonsrat Schaffhausen sendet die Ostschweiz ein starkes politisches Signal an den Bund. Für eine leistungsfähige und sichere

Verkehrsinfrastruktur sind der Ausbau und die Erneuerung dieser zentralen Tunnelanlagen dringend notwendig. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden steht solidarisch mit den anderen Ostschweizer Kantonen Appenzell Innerrhoden, St.Gallen, Thurgau und Schaffhausen ein – für Lösungen, die dem öV, dem Langsamverkehr und dem motorisierten Individualverkehr gleichermassen dienen. Ich danke dem Regierungsrat für den Antrag auf Gutheissung und bitte Sie die vorliegende parlamentarische Initiative für erheblich zu erklären.

Jung–Herisau: Am 24. November 2024 hat die Schweizer Stimmbevölkerung den Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen abgelehnt. Ganz anders hat dies die Ostschweiz gesehen: Die Kantone Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Schaffhausen, St.Gallen und Thurgau sagten geschlossen Ja – Appenzell Ausserrhoden mit mehr als 54 %. Mit diesem Ja hat die Mehrheit der Ostschweizer Stimmbevölkerung bekräftigt, dass sie einerseits hinter dem Ausbauschritt 2023 steht und andererseits, dass die beiden Ostschweizer Projekte – die dritte Röhre Rosenbergtunnel inklusive Zubringer Güterbahnhof und die zweite Röhre Fäsenstaubtunnel – unterstützt. Seit dem Volks-Nein im November 2024 ist unklar, wie es mit der Ostschweizer Mobilitätsinfrastruktur weitergehen soll. Klar ist einzig – der Handlungsbedarf bleibt unverändert hoch. Gerade im Kanton St.Gallen muss zeitnah eine Lösung für die Sanierung des Rosenbergtunnels und den Anschluss des innerstädtischen Verkehrsnetzes über den Anschluss Güterbahnhof gefunden werden. Ohne eine dritte Röhre und den Anschluss Güterbahnhof droht uns – vor allem auch für den Verkehr aus Appenzell Ausserrhoden – der verkehrstechnische Supergau. Das kann ja wohl kaum das Ziel sein. Die Ostschweiz setzt sich deshalb nun gemeinsam und solidarisch für eine Lösung ein: Der St.Galler Kantonsrat hat das gleichlautende Standesbegehren im Juni 2025 auf Empfehlung des Regierungsrates gutgeheissen. Der Thurgauer Grosse Rat hat das gleichlautende Standesbegehren am 2. Juli 2025 auf Empfehlung des Regierungsrate gutgeheissen. Auch der Schaffhauser Kantonsrat hat das ebenfalls gleichlautende Standesbegehren gutgeheissen. Der Grosse Rat von Appenzell Innerrhoden hat der Standeskommission den Auftrag erteilt, ein Standesbegehren zu erarbeiten. Jetzt ist es an uns – setzen wir uns solidarisch mit unseren Kolleginnen und Kollegen für eine Lösung ein und vermischen wir nicht Äpfel mit Birnen. Es ist unbestritten, dass auch die seit Jahrzehnten bestehende Verkehrsüberlastung auf der Alpsteinstrasse in Herisau gelöst werden muss, als Herisauerin weiss ich, wovon ich spreche. Hier und jetzt spricht man aber von einer Lösung für den Rosenbergtunnel. Dieses Projekt ist weit fortgeschritten und man darf dessen Realisierungschancen nicht mit einem kantonsinternen Geplänkel und einem Ausspielen der einzelnen Projekte gegeneinander gefährden. Erlauben Sie mir ebenfalls noch eine Bemerkung zum verschiedentlich erhobenen Vorwurf, diese parlamentarische Initiative sei undemokratisch. Wir sind als Kantonsrätinnen und Kantonsräte von Appenzell Ausserrhoden dafür gewählt, dass wir uns für unseren Kanton und für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger einsetzen. Zudem gibt es auch andere Anliegen, die mehrere Anläufe benötigten, wie beispielsweise das Frauenstimmrecht. Ich bin sehr froh, dass man damals glücklicherweise nach der ersten Abstimmungsniederlage nicht einfach gesagt hat, dies lässt man bleiben. Das tut man auch hier nicht. Aus den genannten Überlegungen fordern die Initianten den Kantonsrat auf, die vorliegende parlamentarische Initiative für erheblich zu erklären und sich damit für eine Verkehrslösung, die gleichermassen dem öV, dem Langsamverkehr und dem Individualverkehr dient, einzusetzen und die Ostschweizer Solidarität hochzuhalten. Ich danke bereits jetzt für Ihre Unterstützung.

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft: Die Schweizer

Stimmberechtigten haben am 24. November 2024 den Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen abgelehnt. Der Regierungsrat hat eine andere Meinung vertreten und war entsprechend enttäuscht. Die Ablehnung von Abstimmungsvorlagen durch das Stimmvolk kommt vor in der direkten Demokratie; der Neubau von einem Schulhaus wird verworfen, eine Kulturinstitution kann nicht wie beabsichtigt an einen geeigneteren Ort umziehen, ein kommunales Parkierungsreglement findet keine Mehrheit. All diese Beispiele haben gemeinsam, dass die eigentlichen Problemstellungen nicht vom Tisch sind, auch wenn das Stimmvolk die Vorlage abgelehnt hat. Die Nachteile bleiben, die Probleme bleiben. Die politische Arbeit geht weiter. Sie muss weitergehen. Die Behörden sind entsprechend gefordert. Das hat auch Verkehrsminister Bundesrat Albert Rösti nach dem 24. November erkannt und umgehend gehandelt. Er hat bereits im Januar die Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) Zürich beauftragt, die geplanten Ausbauprojekte von Schiene und Strasse zu überprüfen und zu priorisieren. Genau hier setzt die parlamentarische Initiative an, indem sie diesen Prozess bei den Nationalstrassen mit einem starken Signal aus Appenzell Ausserrhoden unterstützen will. Im vergangenen Juni hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation die Listen von den zu prüfenden Projekten veröffentlicht. In der Liste der «Nationalstrassen» sind sowohl die Projekte zweite Röhre Fäsenstaubtunnel in Schaffhausen und die dritte Röhre Rosenbergtunnel inklusive Zubringer Güterbahnhof in St.Gallen aufgeführt. Auch die Umfahrung Wilen in Herisau und die Umfahrung Amriswil Nord im Oberthurgau sind in der Liste enthalten. Das heisst nichts anderes, als dass auch der Bund als Eigentümer und Betreiber der Nationalstrassen der Meinung ist, dass die heutige verkehrliche Situation und die Perspektiven der verkehrlichen Entwicklung in den Räumen St.Gallen, Schaffhausen, Herisau und Amriswil eine infrastrukturelle Verbesserung benötigen. Wenn der Bund sich weiter für verkehrliche Verbesserungen in der Ostschweiz stark macht, dann muss der Kanton ihn auch unterstützen, und zwar jetzt. Die Erkenntnisse der ETH werden nur die fachliche Seite abdecken. Dieser muss eine politische Einschätzung gegenübergestellt werden. Die vorliegende parlamentarische Initiative der Kantonräte Giezendanner–Teufen und Jung–Herisau ist ein Beitrag hierzu. Der Regierungsrat ist erfreut über diese Entwicklung und teilt daher die demokratiepolitischen Bedenken einiger Mitglieder der Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV) nicht. Im Übrigen hat mehr als die Hälfte der Ratsmitglieder die Einreichung der Initiative unterstützt. Auch das ist ein demokratiepolitisches Zeichen. Ich kann an dieser Stelle ergänzen, dass auch die Innerrhoder Standeskommission noch vor der Sommerpause zum Schluss gekommen ist, dass der gleichlautende Vorstoss aus dem Grossen Rat unterstützt werden muss. Die Standeskommission empfiehlt dem Grossen Rat, das Geschäft gutzuheissen. Erlauben Sie mir bitte noch einen anderen Aspekt im Bericht der KBV kurz aufzugreifen. Es geht um das Argument, dass der Bau der dritten Röhre Rosenbergtunnel in St.Gallen ressourcenintensiv sei und viel Lärm und Feinstaub verursache – alles Belastungen für Umwelt und Anwohnende. Ja, das ist so. Ich spreche aus Erfahrung. Es gibt keine geräuschlosen Baustellen und auch keine ist frei von Staubpartikeln. Ohne ein gewisses Mass an Baustellenlärm und Baustellenstaub wird man weder in der Energiepolitik noch in der Verkehrspolitik in unserem Land vorankommen. Und auch nicht in der Entwicklung des Wohnungsbaus in den Dörfern. Das Bauen als solches darf nicht als Problem dargestellt werden. Staatliches Bauen trägt zur Lösung der anstehenden Probleme und zur Verbesserung der Lebensumstände der Bevölkerung bei. Dafür lohnt es sich, zwischenzeitlich ein paar Belastungen zu tragen. Mal trifft es die einen, mal die anderen. Sollte die Neugestaltung des Obstmarktes hier vor dem Ratssaal – im zweiten Anlauf notabene – eine Mehrheit beim Herisauer Stimmvolk finden, werden auch wir an einem Kantonsratsmontag Lärm und Staub erdulden müssen. In diesem Sinne setzt sich der Regierungsrat inhaltlich für das Begehren der parlamentarischen Initiative von den Kantonsräten Giezendanner–Teufen und Jung–Herisau ein und will ein Ausrufezeichen in Bern

platzieren. Wie Sie wissen, ist er dabei in guter Gesellschaft. Die Haltung des Regierungsrates deckt sich mit derjenigen der Regierungen der Kantone Schaffhausen, Thurgau, St.Gallen und Appenzell Innerrhoden. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, der parlamentarischen Initiative zuzustimmen.

Frunz–Walzenhausen, Referent der KBV: Anlässlich der Sitzungen vom 27. Mai 2025 und 25. August 2025 hat sich die KBV mit der parlamentarischen Initiative im Detail befasst. Ausgangslage: Die Ausführungen zur parlamentarischen Initiative sind durch die Initianten bereits vorgetragen und hinlänglich bekannt. Die Beurteilung der Initiative wurde durch das Büro des Kantonsrates der KBV zugeteilt. Auf Wunsch ist Ihnen ein schriftlicher Bericht und Antrag mit den anderen Unterlagen zugegangen. Haltung der KBV: Die Kommission anerkennt in den Grundzügen die Absicht der Initiative zur Verbesserung des Strassenverkehrs in der Ostschweiz. Auch sie ist der Meinung, dass die Staustunden auf den Strassen zu vermindern oder besser zu vermeiden sind. Politisch zeigt sie Verständnis für die Solidarität mit den anderen Ostschweizer Kantonen, welche sich an der letzten Volksabstimmung für einen Ausbau ausgesprochen haben. Zwei Befürworter in der Kommission bringen die vorher erwähnte Solidarität, die lokale Betrachtungsweise sowie die verkehrstechnische Notwendigkeit und deren wirtschaftlichen Nutzen zu Gunsten der gesamten Ostschweiz als wichtige Argumente für die Erheblicherklärung. Auch sehen sie dies als demokratisches Recht, sich einzubringen. Drei Kommissionsmitglieder sehen dies komplett anders. Sie sind der Meinung, dass es demokratiepolitisch nicht angebracht ist, so kurz nach der verlorenen gesamtschweizerischen Volksabstimmung die Ostschweizer Projekte unverändert als parlamentarische Initiative einzubringen. Sie sind der Meinung, die Initiative fokussiere rein auf bauliche Aspekte ohne verkehrssteuerungswirksame Begleitmassnahmen, was auch aus umwelt- und verkehrstechnischer Sicht als nicht sinnvoll erachtet wird. Die Initiative wird auch als Konkurrenz zum angestrebten «Korridor N25», Entlastung von Herisau durch die «Kurzumfahrung Wilen», Velo- und Fussverbindung Appenzell-Hundwil, N1 Anschluss Gossau Ost, gesehen. Ebenso war das Teilprojekt Zubringer Güterbahnhof in St.Gallen stark umstritten. Die Vorlage wurde durch die direkt betroffene Stadt St.Gallen abgelehnt. Zwei Mitglieder sehen Vor- und Nachteile, welche die parlamentarische Initiative mit sich bringt. Für sie ist es wichtig, dass es aus umwelt-, verkehrstechnischen- und somit auch wirtschaftlichen Gründen nicht zu mehr, sondern zu weniger Staustunden in der Ostschweiz kommt. Ob dies mit dieser Initiative gelingt, ist für sie nicht abzuschätzen. Sie sehen vor allem den Zeitpunkt als nicht optimal und demokratisch gar als «Zwängerei». Fazit: Die KBV ist geteilter Meinung und macht Ihnen daher keine Empfehlung. Bei einer Erheblicherklärung wird sich die Kommission, wie im Bericht erwähnt, noch detaillierter mit der Initiative befassen und Ihnen anschliessend einen neuen Bericht und Antrag zukommen lassen.

Wirz–Urnäsch, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Eigentlich müsste ich jetzt beim Eintreten sagen, dass schon alles gesagt worden ist, aber weil ich der Erste bin, sage ich es noch einmal. Das Ergebnis der intensiven Debatte in der Fraktion der Parteiunabhängigen vorab: Grossmehrheitlich unterstützt die Fraktion diese parlamentarische Initiative. Die Fraktion der Parteiunabhängigen erachtet die ostschweizerische Solidarität als oberste Maxime, sonst erreicht man in Bern sowieso weniger als nichts. Eine umfassende Sanierung des Rosenbergtunnels ohne dritte Röhre erscheint der Fraktion volkswirtschaftlich ein riesiger Kostenverursacher und nervlich ein Horrortrip. Man soll sich nicht täuschen, da ist das ganze Appenzellerland betroffen. Die zweite Röhre Fäsenstaubtunnel im Kanton Schaffhausen ist allein schon aus Sicherheitsgründen, zurzeit ist es ein Gegenverkehrstunnel, absolut unterstützungswürdig. Als «Zwängerei»

nach dem knappen Nein des Stimmvolkes erachten die Fraktion der Parteiunabhängigen diese Forderung nicht; war doch die Abstimmungsvorlage insbesondere auch mit dem durchgehenden sechsspurigen Ausbau Zürich-Bern eindeutig überladen. Schmerzlich und auch Grund zu vereinzelter Ablehnung der Vorlage ist die Tatsache, dass nun die Umfahrung Herisau gleichzeitig zu einem fast nutzlosen «Mini-Ding» degradiert wurde und der Regierungsrat mit der Aufhebung der Baulinie in der Mooshalde endgültige Fakten schafft, statt eine ergänzende Lösung zu suchen. Aber wie gesagt, für die meisten in der Fraktion ist eine zukunftsfähige Lösung mit dem Kanton St.Gallen, zusammen mit der ostschweizerischen Solidarität doch noch wichtiger.

van Dam–Gais, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion wird den Antrag auf Erheblicherklärung geschlossen ablehnen. Gerne lege ich Ihnen die Gründe für diese Entscheidung dar. Das Schweizer Volk hat das Strategische Entwicklungsprogramm (STEP) am 24. November 2024 mit 53 %, also relativ klar, abgelehnt. Es geht nicht, das gleiche Begehren innerhalb eines Jahres unverändert wieder einzubringen. Eine solche Missachtung des Volkswillens führt dazu, dass das Vertrauen in die Politik und in Politiker stetig abnimmt. Die Bevölkerung der Stadt St.Gallen ist in der Region durch den Entscheid am meisten betroffen. Sie hat jedoch den STEP mit über 55 % der Stimmen überdurchschnittlich deutlich abgelehnt. Dieses Projekt birgt insbesondere durch das Teilprojekt Zubringen Güterbahnhof extreme Kosten. Zudem bedeutet es verkehrsplanerisch eine Problemverlagerung anstelle einer Lösung eines zweifellos bestehenden Verkehrsproblems. Insgesamt weist die Vorlage nicht nur eine tiefe Kostenwirksamkeit, sondern auch harzige Realisierungschancen auf. Unbestritten das grösste Verkehrsproblem im Kanton, eines der seit Jahrzehnten brennendsten der Ostschweiz, ist der tägliche Stau in Herisau. Die Ortsdurchfahrt Herisau mit 23’000 Fahrzeugen pro Tag, nahezu doppelt so viel wie die Teufenerstrasse in St.Gallen, ist das Problem. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat im Jahr 2024 mit dem Workshopverfahren eine gute, pragmatische, kostengünstige und rasch realisierbare Variante entwickelt, welche nicht durch kostspielige ausserkantonale Ausbauten gefährdet werden sollte. Auch im Strassenbau sind die finanziellen Mittel begrenzt. Für die Festlegung der Prioritätenfolge wird die Kostenwirksamkeit der Investition hoch bewertet und, wie gesagt eine hohe Kostenwirksamkeit des Projekts Herisau wird einem Projekt mit sehr tiefe Kostenwirksamkeit beim dritten Rosenbergtunnel gegenübergestellt. Die N25 hat somit sehr gute Aussichten auf Realisierung. Wie kommt es beim Bund und bei der Herisauer Bevölkerung, insbesondere den Anwohnern der Alpsteinstrasse, an, wenn sich der Kantonsrat anstelle der eigenen Verkehrshauptprobleme im Kanton nun für an der Urne abgelehnte und kostenintensive Verkehrsprojekte stark macht, wie beispielsweise den Rosenbergtunnel? Das ist doch nicht nachvollziehbar. Wenn der Kantonsrat die Initiative Rosenbergtunnel im Kanton St.Gallen und Fäsenstaubtunnel im Kanton Schaffhausen unterstützt, unterbindet er gleichzeitig die Forderung nach einer zeitnahen Lösung des Verkehrsproblems in Herisau. Aus diesen Gründen bittet die SP-Fraktion Sie, die Erheblicherklärung der parlamentarischen Initiative abzulehnen.

Steinhauer–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Gerne beleuchtet die Fraktion der Mitte/EVP/GLP drei Aspekte zu dieser parlamentarischen Initiative. Die Abstimmung vom November 2024: Die einen sagen, die Schweiz hat Nein gesagt. Die nächsten sagen, die Ostschweiz und der Kanton Schaffhausen, jedoch ohne den Kanton Graubünden, haben Ja gesagt. Wieder andere sagen, die Städte St.Gallen und Schaffhausen haben abgelehnt. Vielleicht hat in St.Gallen das Riethüsliquartier die Vorlage angenommen – das weiss man aber nicht. Fazit: Je nach politischem Mindset bedient man sich der jeweiligen

Staatsebene, um die persönliche Meinung zu rechtfertigen. Die technische Seite: Die anstehenden Sanierungen der Röhren im Kanton St.Gallen und Kanton Schaffhausen können nur bewerkstelligt werden, wenn diese komplett geschlossen werden. Dies führt unweigerlich zu einem Verkehrskollaps. Beide Städte haben Erfahrung mit der Situation, wenn die Tunnel wegen Unfällen oder Unterhaltsarbeiten gesperrt werden müssen und sich der Güter- und Individualverkehr durch die Stadt zwängt. Fazit: Von der technischen Seite her führt kein Weg an einem zusätzlichen Loch vorbei, da nützen öV-Förderung und Velowege herzlich wenig. Das Fett- und Kleingedruckte: Auf den ersten Blick und das haben wohl viele getan könnte man dieser Initiative zustimmen. Sobald man aber genauer liest, stockt einem schon etwas der Atem: «Unveränderte Aufnahme» oder «zeitnahe Aufnahme von Zubringer Appenzellerland und BTS». Offenbar sind die Initianten weder zu Kompromissen bereit noch haben sie die laufenden Prozesse des ASTRA in Bezug auf Herisau und den Kanton Thurgau gelesen. Damit wird einmal mehr eine Paketlösung angestrebt, welche kaum eine Chance in einer Volksabstimmung haben wird. Fazit: Es ist wie im Strassenverkehr. Drängeln nützt nichts oder führt höchstens zu Unfällen. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP lehnt aufgrund dieser Überlegungen die parlamentarische Initiative mehrheitlich ab.

Andreani–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion wird geschlossen, für die Erheblicherklärung dieser parlamentarischen Initiative stimmen. Es ist so viel gesagt worden, vor allem zu sehr sachlichen Themen wie von Kantonsrat Wirz–Urnäsch oder Kantonsrat Steinhauer–Herisau, sodass ich mich kurzhalte. Ich fand es spannend, was Kantonsrat van Dam–Gais im Namen der SP-Fraktion gesagt hat: Nach einem Jahr dürfe man nicht wieder damit kommen, nachdem schon einmal auf Bundesebene Nein gestimmt worden ist. Dann hat sich der Kanton gefälligst daran zu halten. Dann möchte ich sagen, dass dies beim Frauenstimmrecht, Gott sei Dank, nicht gemacht wurde. Es ist richtig, dass sich der Kanton dies jetzt anschaut, und so gesehen ist die Fraktion auch der Meinung, dass man dies unterstützen kann. Im Weiteren kann die SVP-Fraktion vollumfänglich die Dokumente des Regierungsrates aus dem Bericht und Antrag unterstützen, und auch das Votum des Regierungsrates Biasotto, ist absolut treffend. Zum Schluss auf den Punkt gebracht: Vergleicht man die Westschweizer Kantone mit der Ostschweiz, ist es an der Zeit, dass sich die Ostschweiz in Bern ebenfalls klar positioniert und politisch gesehen auf den Tisch hauen muss. Die Westschweizer beherrschen dies perfekt. Ich möchte noch auf ein Beispiel hinweisen: Im Kanton Jura wurde die Autobahn bewilligt. Ich finde es irrsinnig und es ist sehr schön. Ich kann dies nur empfehlen. Auf der Autobahn kommt vielleicht alle halbe Stunde einmal ein Auto entgegen. Man hat da wunderbar ausgebaut. In der Westschweiz geht das sehr schnell und zackig.

Welz–Trogen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Es wurden schon sehr viele Argumente gesagt. Jetzt geht es noch darum, wie dies die einzelnen Fraktionen gewichten. Dieses Geschäft stammt aus der Feder von Mitgliedern der Fraktion der FDP.Die Liberalen, trotzdem hat sich die Fraktion intensiv mit dieser Frage beschäftigt und unterstützt die Erheblicherklärung. Was sind die Beweggründe der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Solidarität in der Ostschweiz mit anderen Kantonen, welche dem gemeinsamen Schritt bereits zugestimmt haben. Als Ostschweiz müssen wir lernen, dass nur ein gemeinsames Vorgehen Erfolg bringen kann. Vornehme Zurückhaltung wird nicht belohnt. Für die Wirtschaft und die Gesellschaft des Kantons Appenzell Ausserrhoden ist die dritte Röhre des Rosenbergtunnels sehr wichtig, ist sie doch eine zentrale Verbindungsstrecke für den Kanton vom Vorder- zum Hinterland. Zusätzlich ist diese Strecke auch sehr relevant für die Anbindung an das wirtschaftliche Zentrum der Schweiz mit dem Grossraum

Zürich und dem weiteren Mittelland. Dies ist vor allem für das Vorderland und weite Teile des Mittellandes existenziell. Bei einer Sanierung des Rosenbergtunnels, ohne eine dritte Röhre, wird es durch den Ausweichverkehr den ganzen Kanton betreffend. Der Kanton Appenzell Innerrhoden wird vermehrt über das Hinterland den Anschluss an die N1 suchen. Das Rotbachtal, durch den Ausweichverkehr des Mittellandes und der Stadt St.Gallen, wird eine zusätzliche Belastung beim Zubringer Kreuzbleiche erfahren, was bis weit nach Teufen Konsequenzen haben wird. Seien wir solidarisch mit den Ostschweizer Parlamenten und unterstützen diese Standesinitiative gemeinsam. Wie am Anfang erwähnt, ist die Fraktion für Erheblicherklärung der Standesinitiative.

Giezendanner–Teufen: Danke für die mehrheitliche Zustimmung der verschiedenen Fraktionen. Setzen wir ein klares Signal Richtung Bern und stimmen dieser parlamentarischen Initiative zu und verstärken so den Druck für weitere Verhandlungen, die gemacht werden müssen. Ich habe mitgeschrieben. Wann ist der richtige Zeitpunkt? Ist er nach einem Monat, ist er nach zwei Jahren oder ist er nach zehn Jahren? Ich denke, es gibt keinen richtigen Zeitpunkt, sondern irgendwann muss man es einfach machen. Ich danke vielmals für die Zustimmung.

Nach Diskussion erklärt der Rat die parlamentarische Initiative mit 37:21 Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich.

Mittagspause 11.50 bis 13.30 Uhr

4. Bundesgesetz über die Individualbesteuerung; Kantonsreferendum

Mit Bericht vom 1. Juli 2025 beantragt der Regierungsrat,

1. auf die Vorlage einzutreten,

2. dem Beschluss zur Ergreifung des Kantonsreferendums gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 25. August 2025 beantragt die Mehrheit der Kommission Finanzen (KF),

1. auf die Vorlage einzutreten und

2. dem Beschluss zur Ergreifung des Kantonsreferendums gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 25. August 2025 beantragt die Minderheit der KF,

1. auf die Vorlage einzutreten und

2. dem Beschluss zur Ergreifung des Kantonsreferendums gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung nicht zuzustimmen.

Ruprecht–Herisau, Präsident der Kommission Finanzen (KF): Heute genau vor 22 Jahren, auf den Tag genau, hat der Kantonsrat Appenzell Ausserrhoden zum ersten Mal und bisher auch zum letzten Mal über ein Kantonsreferendum debattiert. Es ist also nicht üblich, dass sich der Kantonsrat mit einem solchen beschäftigt. Man konnte das Instrument nämlich bereits seit 1874 nutzen. Auch im Jahr 2003 ging es um eine Steuerreform. Jetzt beantragt der Regierungsrat, das Kantonsreferendum für das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung zu ergreifen. Zu Stande kommen würde das Referendum, wenn mindestens acht Kantone innerhalb von 100 Tagen, dieses ergreifen. Bisher haben meines Wissens fünf Kantone dem Referendum zugestimmt. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden ist nach wie vor sehr entscheidend. Ich verzichte auf eine detaillierte Erklärung der Individualbesteuerung, da Sie den Bericht und den Antrag erhalten und auch gelesen haben. Die KF ist für die Abschaffung der Heiratsstrafe auf Bundesebene. Die Heiratsstrafe auf der Kantonsebene wurde im Kanton abgeschafft. Die Kommission ist einstimmig für Eintreten und beantragt Ihnen mit knapper Mehrheit, das Kantonsreferendum zu ergreifen, wie es der Regierungsrat vorschlägt. Im Weiteren führe ich die Begründung der Kommission aus und konzentriere mich dabei auf die Aspekte, die auch den Kanton betreffen. Die Einführung einer Individualbesteuerung auf Bundesebene hat grosse Auswirkungen auch auf die Verwaltung, den Regierungsrat und den Kantonsrat. Zuerst zu den finanziellen Auswirkungen. Das neue System wird zu Mindereinnahmen von etwa 600’000 Franken beim Kantonsanteil der direkten Bundessteuer führen. Bei der Staatssteuer sieht es ein bisschen anders aus. Aufgrund der geänderten Besteuerung auf Bundesebene müsste der Kanton eine Steuerreform machen, denn das Steuersystem müsste auf dasjenige des Bundes angepasst werden. Zwei parallele Systeme sind nicht praktikabel. In der Tarifgestaltung ist der Kantonsrat frei und kann somit die Steuerreform wahlweise auch einnahmen neutral ausbilden. Im Weiteren löst die notwendige Steuerreform Initialaufwand in der Verwaltung aus, da

auch in der Übergangsphase, insbesondere im Bereich des Personals und der Informatik, dies da zwei Systeme in dieser Übergangsphase parallel betrieben werden müssen und langfristig bedeutet dies eine Kontrolle von 13’000 zusätzlichen Dossiers, die auf die Verwaltung zukommen. Mit dem Abkehr der gemeinsamen Besteuerung wird der Nachweis der wirtschaftlichen Verhältnisse der Ehepaare aufwendiger. Heute wird zum Beispiel aufgrund der gemeinsamen Steuererklärung auch die individuelle Prämienverbilligung berechnet. Weitere Bereiche, die betroffen wären und welche man wieder von beiden Ehepartnern zusammenrechnen müsste, wären die Stipendien oder auch die Ergänzungsleistungen. Da sind aus Sicht der Kommission der Aufwand und die Auswirkungen auch noch nicht ganz absehbar und es sind auch viele Umsetzungsfragen offen. Ich komme zum Fazit: Eine Kommissionsminderheit von drei Mitgliedern lehnt das Kantonsreferendum ab. Dies, da sie die Individualbesteuerung, wie sie das nationale Parlament verabschiedet hat, unterstützen und sich nach der reinen Förderung der Gleichberechtigung und mehr Gerechtigkeit sehnt. Teilweise wird die Betroffenheit der Kantone als nicht genügend erachtet für die Ergreifung eines Kantonsreferendums. Die Mehrheit der KF erachtet aufgrund der grossen Auswirkungen auf den Kanton, das Kantonsreferendum als den richtigen Weg. Die Mehrheit sieht im Bundesgesetz über die Individualbesteuerung ein Gesetz mit mehr Staat, mehr Aufwand für ein Problem, welches der Bund hat, denn die Heiratsstrafe im Kanton wurde bereits abgeschafft. Der Bund soll die Probleme ohne massive Mehraufwände für die Kantone lösen. Eine Volksabstimmung würde aber den Systemumbau unter dem Teil der verbundenen Mehraufwände für die Kantone legitimieren. Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen, das Kantonsreferendum zu ergreifen.

Landammann Reutegger, Vorsteher Departement Finanzen: Es ist mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass es heute bei diesem Geschäft nur um die Debatte geht, ob der Kanton das Kantonsreferendum ergreifen möchte und damit der Bevölkerung die Möglichkeit bieten will, an der Urne zu entscheiden, ob sie die geplante Individualbesteuerung möchte. Eine rein steuerliche Debatte kann mit der Bevölkerung gemacht werden, wenn das Referendum ergriffen wird, es zu Stande kommt und die Volksabstimmung durchgeführt werden kann. Mit dem Bundesgesetz über die Individualbesteuerung will der Bund die Heiratsstrafe beseitigen. Der Bund übersieht in seiner Vorlage, dass die Heiratsstrafe nur noch beim Bund existent ist und die Kantone diese längst beseitigt haben. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat dies vor vielen Jahren durch den Doppeltarif gelöst – ohne Systemwechsel, ohne teuren Umbau. Die Heiratsstrafe abzuschaffen, ist auch für den Regierungsrat ein Anliegen. Aber nicht in dieser Form. Die bundesrechtliche Reform zwingt den Kanton zu erheblichen Mehrkosten: über 1.7 Mio. Franken an Informatikinvestitionen, zusätzliche Stellen mit jährlichen Mehrkosten von rund 1–1.5 Mio. Franken, die benötigt werden, um die rund 13'000 zusätzlichen Steuerdossiers zu bearbeiten. Dazu kommen Rechtsunsicherheiten und Mehraufwand bei der Prämienverbilligung, Stipendien und Ergänzungsleistungen. Das ist «viel mehr Staat, und viel mehr Aufwand für die Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder». Statt echte Gleichbehandlung zu schaffen, produziert die Individualbesteuerung neue Ungerechtigkeiten: Einverdienerfamilien und Alleinerziehende werden schlechter gestellt, Doppelverdienerehepaare, sofern sie die richtige Einkommenszusammensetzung haben, profitieren. Damit wird gerade in ländlichen Kantonen das traditionelle Familienmodell steuerlich abgestraft. Dieses Gesetz ist der falsche Weg: Es zerstört funktionierende kantonale Lösungen, greift in die kantonale Tarifautonomie ein, und zwingt uns in eine Reform, die teuer, kompliziert ist und neue Ungerechtigkeiten hervorruft. Der Regierungsrat ist klar der Meinung, dass aufgrund der grossen Betroffenheit der Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder, sie das letzte Wort bei dieser sehr Kosten- und aufwandintensiven Vorlage haben müssen. Entsprechend beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates um Zustimmung zum Kantonsreferendum

gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung.

Obertüfer–Lutzenberg, im Namen der SP-Fraktion: Heute entscheidet der Kantonsrat, ob sich Appenzell Ausserrhoden dem Kantonsreferendum gegen die Einführung der Individualbesteuerung anschliessen soll. Die SP-Fraktion lehnt dieses Referendum grossmehrheitlich ab. Die Individualbesteuerung ist eine bundesrechtliche Reform, die darauf abzielt, die steuerliche Benachteiligung von Doppelverdienenden – insbesondere von Frauen – zu korrigieren. Sie orientiert sich am verfassungsrechtlichen Grundsatz der Besteuerung nach individueller wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Dieser Grundsatz ist in Art. 127 Abs. 2 der Bundesverfassung (SR 101) festgehalten: Die heutige Praxis der gemeinsamen Besteuerung widerspricht diesem Verfassungsartikel. Sie führt dazu, dass das Einkommen von Ehepaaren zusammengelegt und dadurch progressiv höher besteuert wird – unabhängig davon, wie viel jede Person tatsächlich verdient. Das benachteiligt insbesondere Zweitverdienende und ist verfassungsrechtlich problematisch. Ein häufig vorgebrachtes Argument gegen die Reform ist der angeblich höhere administrative Aufwand, weil künftig zwei Steuererklärungen pro Haushalt eingereicht werden. Dieses Argument greift zu kurz. Denn: Vor der Eheschliessung wird jede Person bereits individuell besteuert. Der Mehraufwand entsteht heute erst durch die Zusammenführung der Steuerdaten bei Heirat und deren erneute Trennung bei einer Scheidung. Mit der Einführung der Individualbesteuerung entfällt dieser zusätzliche Bearbeitungsschritt. Die Reform bringt zudem Vorteile in der Berechnung von Sozialleistungen: höhere Kinderabzüge, eine vereinfachte Beantragung von Prämienverbilligungen und eine gerechtere Verteilung der Steuerlast. Sie berücksichtigt unterschiedliche Familienmodelle und stärkt die individuelle finanzielle Autonomie. Für verheiratete Frauen bedeutet sie einen längst überfälligen Schritt in Richtung Gleichstellung. Denn bisher verlieren viele Frauen mit der Heirat nicht nur ihre steuerliche Eigenständigkeit – sie werden rechtlich und wirtschaftlich in die Identität des Ehemannes eingebunden. Diese Reform setzt ein klares Zeichen: Frauen sind keine steuerlichen Anhängsel, sondern eigenständige Personen mit eigener Verantwortung, eigener Lebensrealität und dem berechtigten Anspruch, auch steuerlich als gleichwertige Individuen anerkannt zu werden. Die Vorlage ist Ergebnis eines langjährigen Aushandlungsprozesses zwischen verschiedenen Interessensgruppen und wurde vom National- und Ständerat angenommen. In dieser Situation seitens Appenzell Ausserrhoden ein Kantonsreferendum zu unterstützen, ist widersprüchlich, da der Kanton sich klar gegen die Heiratsstrafe ausspricht und das kantonale Steuersystem entsprechend angepasst hat. Die SP-Fraktion steht für eine sachlich fundierte Steuerpolitik, die Gleichstellung und Gerechtigkeit fördert. Deshalb unterstützt sie die Steuerreform auf Bundesebene und ist gegen das Kantonsreferendum. Denn jeder Systemwechsel bedeutet kurzfristig einen Mehraufwand, aber deshalb ein wichtiges Anliegen abzuschmettern, ist mehr als kurzsichtig.

Frischknecht–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Bei diesem Traktandum geht es nur darum, ob der Ausserrhoder Kantonsrat dem Beschluss zur Ergreifung des Kantonsreferendums zustimmt oder diesen ablehnt; und auch nicht um eine generelle Diskussion bezüglich Individualbesteuerung. Dennoch lässt sich diese in der heutigen Debatte kaum verhindern. Der Regierungsrat wie auch die KF haben in ihrem Bericht und Antrag die Auswirkungen der Individualbesteuerung auf den Kanton klar und verständlich aufgezeigt. Die bestehende Ungerechtigkeit in Bezug auf die Besteuerung der verheirateten und unverheirateten Paare scheint allgegenwärtig unbestritten zu sein. Die Heiratsstrafe gibt es heute nur noch bei den direkten Bundessteuern. Die Kantone haben ihre Aufgaben längst gemacht. Das Bundesparlament will nun über das ganze Steuersystem der drei Staatsebenen die Individualbesteuerung einführen. Die Gesellschaft

und die Lebensmodelle sind vielfältig, was auch unser Steuersystem widerspiegeln sollte. Doch die Individualbesteuerung führt zu neuen Benachteiligungen. Ehepaare mit nur einem Einkommen oder mit stark unterschiedlichen Einkommen würden deutlich höher besteuert als Paare mit zwei ähnlichen Einkommen. Betroffen sind vor allem Familien, Alleinstehende und der Mittelstand. Gutverdienende Doppelverdienerhaushalte würden dagegen profitieren. Darüber hinaus ist die Individualbesteuerung ein riesiges Bürokratiemonster. Ehepaare müssten neu zwei Steuererklärungen ausfüllen und mühselig jedes Jahr eine vollständige Vermögensaufteilung vornehmen. Ist dies wirklich zielführend? Die Auswirkungen auf den Kanton, unter anderem die Erhöhung des Personal- und Informatikaufwands, werden in Bericht und Antrag bereits aufgezeigt. Ich erinnere daran, dass insbesondere diese beiden Aufwandpositionen in der alljährlichen Budgetdebatten immer wieder kritisch hinterfragt werden. Die Individualbesteuerung ist nicht gerecht und führt nicht zu besserer Gleichstellung. Das Gegenteil ist der Fall **–** sie schafft neue Ungerechtigkeiten, sie benachteiligt Familien und Alleinstehende, überlastet den Mittelstand und verkompliziert das Steuersystem massiv. Würde der Bund sich bei seinem Steuersystem eine der Kantonslösungen als Vorbild nehmen, könnte die Heiratsstrafe bei den Bundessteuern ganz einfach abgeschafft werden. Die Fraktion stimmt daher mehrheitlich «dem Beschluss zur Ergreifung des Kantonsreferendums gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung» zu.

Volger–Schönengrund, im Namen der SVP-Fraktion: Es wurde schon alles gesagt. Ich versuche deshalb, mein Eintreten kurz zu halten. Die SVP-Fraktion unterstützt das Kantonsreferendum einstimmig. Sie ist klar der Meinung, dass der Systemwechsel, den der Bund will, für den Kanton Appenzell Ausserrhoden keinen Nutzen bringt, abgesehen von Kosten, Aufwand, Doppelspurigkeit und am Schluss wahrscheinlich auch Unsicherheiten. Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die Kantone das Problem schon längst gelöst haben. Der Bund findet jetzt eine der schlechtesten Lösungen: Er schiebt sein Problem einfach an die Kantone und Gemeinden ab. Zusammengefasst wird die SVP-Fraktion das Kantonsreferendum unterstützen. Sie ist klar der Meinung, dass es dies in dieser Form für den Kanton nicht braucht, und es ist und bleibt ein krasser Systemwechsel, vielleicht auch ein wenig durch die Hintertür. Auch das Volk soll seine Meinung dazu sagen dürfen. Entsprechend braucht es das Kantonsreferendum.

Hutterli–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen hat sich vertieft mit der Frage der Individualbesteuerung auseinandergesetzt. Eine deutliche Mehrheit der Mitglieder der Fraktion der FDP.Die Liberalen begrüsst den von den eidgenössischen Räten und dem Bundesrat in langjähriger Arbeit ausgearbeiteten Kompromiss zur Beseitigung der Heiratsstrafe im Steuerrecht und lehnt dementsprechend auch die Forderung des Regierungsrates ab, dagegen das Kantonsreferendum zu ergreifen. Folgende Überlegungen waren ausschlaggebend: Die Entscheidung, ob der Kanton das Kantonsreferendum ergreifen soll, ist von grundlegender Bedeutung. Das Kantonsreferendum wurde 1874 geschaffen, um die Souveränität der Kantone zu wahren und korrigierend einzugreifen, sollten ihre Interessen erheblich beeinträchtigt sein. Dies ist jedoch vorliegend nicht der Fall, stellt doch das zur Diskussion stehende Bundesgesetz eine bundesgerichtskonforme Vereinheitlichung der Besteuerungsgrundlage aller Steuerpflichtigen dar. Beim Blick auf die Kantone, welche das Referendum ergreifen möchten, drängt sich vielmehr der Verdacht auf, dass vor allem «traditionalistisch» geprägte Kantone den Weg über das Kantonsreferendum wählen, um einen gesellschaftlichen Wandel zu unterbinden, und dazu den Mehraufwand als Vorwand vorschieben. Für gesellschaftsrelevante Grundsatzfragen wäre eigentlich das Volksreferendum und

nicht das Kantonsreferendum das richtige Instrument. Das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung verfolgt drei zentrale Ziele: die Beseitigung der sogenannten «Heiratsstrafe», die Stärkung der Erwerbsanreize und die Anpassung des Steuersystems an die Realitäten des 21. Jahrhunderts. Das heutige Steuersystem in der Schweiz basiert auf einem überholten Modell, wonach das Einkommen von Ehepaaren und Personen in eingetragener Partnerschaft ohne Rücksicht auf den Güterstand zusammengerechnet wird. Aufgrund der progressiven Steuertarife führt diese gemeinsame Besteuerung in vielen Fällen dazu, dass Ehepaare, die beide erwerbstätig sind, eine höhere Steuerbelastung tragen als Konkubinatspaare in vergleichbaren wirtschaftlichen Verhältnissen. Die vorgeschlagene Individualbesteuerung würde diese steuerliche Ungleichbehandlung beseitigen, indem sie jede natürliche Person unabhängig von ihrem Zivilstand besteuert. Das Einkommen jeder Person wird für sich allein bewertet, was die Besteuerung gerechter und transparenter macht. Dies steht im direkten Einklang mit dem verfassungsmässigen Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Das Bundesgericht hat bereits 1984 die Höherbelastung von Ehepaaren als verfassungswidrig erachtet, was den Handlungsbedarf unterstreicht. Die Reform ist somit nicht nur eine politische Option, sondern eine verfassungsrechtlich gebotene Korrektur. Anstatt die Ungleichheit durch komplexe Abzüge zu vertuschen, geht die Individualbesteuerung das Problem an der Wurzel an: die gemeinsame Veranlagung. Ein weiterer Vorteil der Individualbesteuerung liegt in ihrer positiven Wirkung auf den Arbeitsmarkt. Im aktuellen System frisst die hohe Progression insbesondere das «Zweiteinkommen» auf, was den Anreiz für den zweiten Partner, das Arbeitspensum zu erhöhen oder überhaupt eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, erheblich senkt. Davon sind häufig Frauen betroffen, die sich aufgrund des steuerlichen Nachteils gegen eine höhere Erwerbstätigkeit entscheiden. Das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung reduziert die Grenzsteuerbelastung für Zweitverdienende erheblich und schafft somit starke Erwerbsanreize. Es geht somit nicht um «Steuergeschenke», sondern um eine strategische Investition in das Humankapital des Landes. Die traditionelle gemeinsame Besteuerung von Ehepaaren basiert auf einem Familienbild, das in vielen Fällen nicht mehr der heutigen gesellschaftlichen Realität entspricht. Die moderne Gesellschaft ist von Diversität geprägt und umfasst eine Vielzahl von partnerschaftlichen Lebensmodellen, von der Ehe über die eingetragene Partnerschaft bis hin zum Konkubinat. Die Individualbesteuerung wird all diesen Lebensmodellen gerecht. Sie bevorzugt oder benachteiligt keine bestimmte Form des Zusammenlebens. Mit dem neuen Gesetz wird eine zivilstandsneutrale Besteuerung erreicht, die die Gleichstellung aller Lebensmodelle auch im Steuerrecht abbildet und damit die Gerechtigkeitslücken im System schliesst. Die Gegner der Individualbesteuerung, inklusive des Regierungsrates, führen eine Reihe von Argumenten ins Feld, die einer genaueren Prüfung nicht standhalten. Ein Hauptargument der Kritiker ist, dass die Individualbesteuerung neue Ungleichheiten schafft und traditionelle Einverdienerfamilien bestraft. Sie bezeichnen die Reform als «Frontalangriff auf Familien». Dieses Argument ist irreführend, da es die Vorteile für die Mehrheit der Bevölkerung ausblendet. Der Kompromiss im Bundesgesetz wurde erarbeitet, um die Steuerausfälle auf Bundesebene auf 600 Mio. Franken zu begrenzen, was eine breite Entlastung ermöglicht. Schätzungen zeigen, dass die Mehrheit der Steuerpflichtigen, einschliesslich vieler Rentnerpaare, entlastet wird. Die Behauptung eines «Angriffs auf Familien» ist ideologisch aufgeladen und ignoriert die ökonomische Realität. Ein auch vom Regierungsrat vorgebrachtes Gegenargument betrifft den angeblich massiven administrativen Mehraufwand und die Kosten. So wird befürchtet, dass die Kantone zusätzliche Stellen schaffen und ihre IT-Systeme anpassen müssten, was zu hohen Ausgaben führen würde. Diese Argumentation ist kurzsichtig. Die Kosten für die Systemumstellung sind in erster Linie einmalige Investitionen, die notwendig sind, um die Steuerverwaltung zu modernisieren und zu digitalisieren. Langfristig verspricht die Individualbesteuerung ein vereinfachtes Steuerrecht und effizientere Veranlagungsverfahren. Das

Argument vom «Bürokratiemonster» lenkt von den langfristigen Effizienzgewinnen ab und ist ein klassisches Beispiel für den Widerstand gegen eine notwendige Veränderung. Man soll an Folgendes denken: Alle von uns haben als Individualbesteuerte angefangen, Steuern zu zahlen, und durchschnittlich 40 % der Ehen werden heute geschieden, was automatisch dazu führt, dass diese Personen auch wieder das System wechseln müssen und zu Individualbesteuerten werden – so exotisch ist die Individualbesteuerung nicht. Der Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden vertritt die Position, dass die Problematik der «Heiratsstrafe» auf kantonaler Ebene bereits «unkompliziert gelöst» sei. Eine solche Argumentation ist jedoch problematisch. Während kantonale tarifliche Massnahmen die Steuerbelastung abmildern können, beseitigen sie nicht die Ursache der Ungleichbehandlung, nämlich die gemeinsame Veranlagung. Es handelt sich um eine Symptombekämpfung, nicht um eine grundlegende Heilung. Ein harmonisiertes Bundesgesetz schafft hier Klarheit und Einheitlichkeit im Sinne des gesamtschweizerischen Wohls. Die Entscheidung, das Kantonsreferendum zu ergreifen, hat nicht nur inhaltliche, sondern auch politische Konsequenzen. Ein Kantonsreferendum gegen ein nationales Reformprojekt, das nach jahrelangen Verhandlungen einen breiten Kompromiss zwischen verschiedenen Parteien gefunden hat, signalisiert eine Blockadehaltung. Appenzell Ausserrhoden würde sich damit in die Reihe der Kantone stellen, die aus ideologischen Gründen einen längst überfälligen Systemwechsel ablehnen. Die Ablehnung des Referendums hingegen positioniert den Kanton als Teil einer nationalen Lösung. Der Kantonsrat steht nun vor einer wegweisenden Entscheidung. Es ist verführerisch, dem Wehklagen des Regierungsrates und der Traditionalisten zu verfallen, aber es braucht den Mut, eine visionäre und zukunftsweisende Haltung einzunehmen. Eine Ablehnung des Kantonsreferendums positioniert den Kanton als fortschrittlichen Partner, der bereit ist, Verantwortung für eine moderne und gerechte Schweiz zu übernehmen. Es ist eine Chance, Teil einer Lösung zu sein, anstatt sich vor der Realität des gesellschaftlichen Wandels zu verschliessen. Deshalb lassen Sie uns gemeinsam den Weg des Fortschritts gehen und anerkennen den gesellschaftlichen Wandel. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen stimmt mehrheitlich gegen das Kantonsreferendum.

Rohrbach–Walzenhausen, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Fraktion der Parteiunabhängigen begrüsst die Bemühungen, die Heiratsstrafe bei den Bundessteuern endlich zu beseitigen. Sie hat die aufgezeigten möglichen Auswirkungen, welche mit der Einführung der zivilstandunabhängigen Individualbesteuerung einhergehen, breit diskutiert. Die Fraktion ist grossmehrheitlich der Ansicht, dass die zu erwartenden Zusatzkosten in keinem gesunden Verhältnis zum erwarteten Nutzen stehen. Zudem entstehen mit der Individualbesteuerung neue Ungleichheiten. Dass es auch anders geht, zeigen der Kanton Appenzell Ausserrhoden und weitere Kantone, welche die Heiratsstrafe mittels geeigneter tariflicher Massnahmen ganz einfach beseitigt haben. Und dies erst noch für die vielen verschiedenen Varianten von Partnerschaften. Wieso also so einen Aufwand betreiben, wenn es auch einfach geht? In diesem Sinn ist die Fraktion der Parteiunabhängigen grossmehrheitlich für die Ergreifung des Kantonsreferendums gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung.

Ritter–Herisau: Aus gesellschaftspolitischer Sicht ist die Individualbesteuerung – neben der Einführung einer Familienzeit sowie guter und bezahlbarer familienergänzender Kinderbetreuung – ein wesentlicher Bestandteil, um Chancengleichheit von Mann und Frau zu erreichen. Auch wenn bei der Individualbesteuerung noch einige Fragen offen sind und ein Systemwechsel immer einen Mehraufwand mit sich zieht, erachte ich als Grünliberale diesen Schritt als systemrelevant und zukunftsorientiert. Das Kantonsreferendum ist ein

sehr starkes demokratisches Instrument. Dieses zu ergreifen, ohne hier im Kantonsrat eine ausführliche inhaltliche Debatte über die gesellschaftliche Bedeutung der Individualbesteuerung geführt zu haben, ist für mich nicht verantwortungsvoll. Denn: Eine Volksabstimmung gewinnen zu wollen, nachdem die Kantone das Referendum ergriffen haben, ist schwierig. Auch wenn ich die Überlegungen des Regierungsrates und der Mehrheit der KF nachvollziehen kann, bitte ich Sie aus demokratiepolitischen Überlegungen, das Referendum nicht zu unterstützen. Wenn politische Kräfte das Referendum gegen die Individualbesteuerung anstreben, dann soll dies über ein Volksreferendum geschehen.

Graf–Heiden: Die SVP-Fraktion hat davon gesprochen, dass dies durch die Hintertür sein soll. Ich frage mich, wo denn die Vordertür ist. Dahinter steckt ein jahrelanger Parlamentsprozess, der schlussendlich von beiden Kammern angenommen wurde. Es ist auch noch eine Unterschriftensammlung für ein Referendum im Volk am Laufen. Ich kann mir dies nicht erklären.

Tischhauser–Gais: Zuerst eine Replik zum Votum von Kantonsrätin Frischknecht–Herisau: Viele Menschen in der Schweiz arbeiten nicht oder nur Teilzeit – und der Wirtschaft fehlen genau diese Fachkräfte, die sie dann im Ausland rekrutieren muss. Leider lohnt sich für viele Menschen Arbeit oder mehr Arbeit schlicht nicht: Hohe Betreuungskosten und die Steuerprogression fressen den Zusatzverdienst auf, im Extremfall bleibt trotz mehr Arbeit, weniger Geld. So bleiben gut ausgebildete Fachkräfte – leider immer noch überwiegend Frauen – dem Arbeitsmarkt fern. Das ist volkswirtschaftlich absurd und gesellschaftlich nicht mehr vertretbar. Arbeit muss sich für alle lohnen – unabhängig von Geschlecht, Einkommen oder Familienmodell. Die Individualbesteuerung schafft hier genau die richtigen Anreize, stärkt die Gleichstellung und erschliesst dringend benötigtes Fachkräftepotenzial. Sie wäre deshalb ein gerechteres und zeitgemässes Steuersystem, das der sozialen Entwicklung Rechnung trägt. Eine Frage an den Finanzdirektor: Letzte Woche stand in der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) ein Artikel mit einer klaren Botschaft: Viele Kantone behaupten, dass die Heiratsstrafe dank Splittingmodellen und Sondertarifen längst beseitigt sei. Doch Berechnungen würden zeigen, dass dies oft nicht stimmt und Ehepaare immer noch deutlich mehr bezahlen als Konkubinatspaare in denselben Verhältnissen. Die kantonalen Finanzdirektoren klagen, dass die Einführung der Individualsteuer fürchterlich kompliziert ist. Aber der Verdacht steht im Raum, dass sie sich eher Sorgen darum machen, dass Steuereinnahmen verloren gehen. Das ist denkbar – aber sicher kein Grund, an unrechtmässig hohen Steuern für Ehepaare festzuhalten. Deshalb meine konkrete Frage an den Finanzdirektor: Können Sie bestätigen, dass die Heiratsstrafe im Kanton tatsächlich vollständig beseitigt ist – oder gibt es immer noch Paare, die zu viel bezahlen?

Landammann Reutegger: So wie ich gehört habe, haben wir alle die gleiche Intention. Niemand will eine Heiratsstrafe. Allerdings gibt es völlig unterschiedliche Ansichten, wie diese abgeschafft werden soll. Genau da liegt die Krux. Der Regierungsrat sagt, dass diese grosse Reform, welche dem Kanton aufdoktriniert ist, nicht der richtige Weg ist. Es gibt einen anderen Weg. So beispielsweise denjenigen über das Kantonsreferendum. Zusammengefasst: Alle wollen eigentlich das Gleiche, aber die Wege könnten unterschiedlicher nicht sein. Lassen Sie mich mit dem Referendum beginnen. Ich habe verschiedene Voten gehört und Sie haben gesagt, weshalb das Kantonsreferendum und auf das Volksreferendum verwiesen. Das eine schliesst das andere nicht aus. Man kann sich politisch nicht einfach zurücklehnen und sagen: Es gibt ein anderes Instrument, und deshalb hat man es nicht ergriffen. Bezüglich der Diskussion zur Erheblichkeit: Ich

glaube, dass es der Präsident der KF gesagt hat, es gab bereits schon einmal ein Kantonsreferendum im ähnlichen Umfang, auch bei einer Steuervorlage, welches auch ergriffen worden ist. Zurück zur Solidarität: Ich habe gut zugehört, als Sie gesagt haben, dass die Solidarität unter den Ostschweizer Kantonen greifen soll. Auch wurde gesagt, dass man sich die Frage stellt, ob man fortschrittlich sei oder nicht. Der Kanton St.Gallen hat das Referendum ergriffen und unterstützt den Kanton Thurgau und den Kanton Appenzell Innerrhoden. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden ist nicht die Ruheinsel in der Ostschweiz. Andere Kantone haben klar gesagt, dass sie die Intention des Regierungsrates unterstützen. Man will das Volk entscheiden lassen, da es sehr viele Abhängigkeiten gibt. Ich mache den Bogen und komme zur Antwort auf die Frage von Kantonsrat Tischhauser–Gais. Man kann diese Frage mit einer Gegenfrage beseitigen. Sind Sie sicher, dass in der neuen Vorlage alle Ungerechtigkeiten beseitigt sind? Ich bin sicher, dass es nicht so ist. Sie werden die Heiratsstrafe nie komplett abschaffen können. Allerdings kann man sie minimieren. Alle, die steuerlich eine gewisse Ahnung haben, wissen, dass es nicht möglich ist, die Strafe komplett abzuschaffen. Man kann sie lediglich auf ein Minimum reduzieren. Ich glaube, dass genügend Beispiele in der Anhörung geliefert wurden, bei welchen man offengelegt hat, wie das Steuersystem mit dem Doppeltarif funktioniert. Ich bleibe noch schnell bei den Ungerechtigkeiten. Es wurde gesagt, dass man keine inhaltliche Debatte führen will. Es gibt hier drin vermutlich 65 verschiedene Situationen und Sie haben wahrscheinlich Ihre Situation durchgerechnet. Wenn Sie ein Steuerprofi sind, ohne eine inhaltliche Debatte zu führen, würden Sie, feststellen, dass damals gesagt wurde, dass es auch wieder neue Ungerechtigkeiten geben kann. Ich glaube, das ist heute nicht die Diskussion, und dies finde ich schwierig, wenn man dies unterstellt und sagt, dass nachher alles ganz gut sein soll. Was ich vehement zurückweise, ist der Blick auf die kurzfristigen Mehrkosten. Die kurzfristigen Mehrkosten, die es gibt, sind an einem anderen Ort. Es gibt kurzfristige Mehrkosten, da man ganz am Anfang umstellen muss. Es gibt 13’000 Dossier mehr, auch wenn man es vergleicht mit dem Heiraten und wieder Scheidenlassen Dies ist ein sehr magerer Vergleich in der Debatte. Man heiratet grundsätzlich einmal und man scheidet sich vielleicht einmal. Das ist der gleiche Aufwand, was diejenigen wissen, die lange Dossiers bearbeitet haben. Wissen Sie, wer eine Freude an dieser Thematik haben wird? Die Treuhandbranche, also ich hätte ganz sicher Freude, wenn ich Treuhänder wäre. Ich weiss nicht, wer von Ihnen zum Treuhänder geht, um die Unterlagen auszufüllen. Der Treuhänder füllt natürlich gerne zwei Steuererklärungen aus. Ich möchte noch einmal untermauern, was das Wichtige ist für den Regierungsrat: Es ist eine erhebliche Vorlage und sie hat einen grossen Einfluss auf alle. Sie haben es gehört: Doppelverdiener, Einverdienerfamilie etc. Der Regierungsrat will das Kantonsreferendum ergreifen und die inhaltlichen Debatten, die ich zum Teil bereits von Ihnen gehört habe, mit der Bevölkerung führen. Zur Antwort an Kantonsrätin Ritter–Herisau: Wenn Sie Angst haben, dass die Vorlage nicht mehrheitsfähig ist, da man danach mit der Bevölkerung diskutieren muss, ist dies für mich die falsche Ausgangslage. Man ist gefordert, das politische System zu erklären: Was gibt es heute und was gibt es nachher? Dann soll die Bevölkerung der ganzen Schweiz entscheiden können, was das gewollte System ist.

Ruprecht–Herisau: Es ist klar, man kann das eine ohne das andere nicht diskutieren. Deshalb ist die Erwartung gross, dass die Argumente vor der nationalen Abstimmung kommen. Ich möchte zwei Punkte wiederholen. Das eine ist, und da ist man sich einig, dass die Heiratsstrafe grundsätzlich abgeschafft werden soll. Das ist ein grosses Anliegen. Die Haltung der Mehrheit der KF sagt Ja zur Abschaffung, aber nicht so. Das andere ist die Betroffenheit des Kantons. Da muss die KF sagen, dass der Kanton massiv betroffen ist von dieser Vorlage. Auch der Kantonsrat ist massiv betroffen, da sich alle Gesetze ändern, die man hat. Alle gehen von einer gemeinsamen Besteuerung aus, und diese muss nachher überarbeitet werden. Es ist ein

Systemwechsel, und ich finde diesen legitimiert, und dies ist auch die Haltung der Mehrheit der Kommission, dass das Volk darüber abstimmen muss. Es ist eine grundsätzliche Abkehr von einem System, welches man heute hat. Dies mit Mehraufwand, welchen es natürlich dazu gibt. Diese Ergänzung muss ich noch machen. Von einem Fall darauf zu schliessen, dass eine Abstimmung nachher nicht zu gewinnen ist, ist schon ein bisschen schwierig. Es gab im Jahr 2003 eine Abstimmung und gleichzeitig wurde das Volksreferendum angenommen. Respektive nachher wurde die Vorlage versenkt. Das ist richtig so, aber heute geht es darum, dem Kantonsreferendum zuzustimmen. Es ist falsch zu sagen, dass es dann verloren ist. Ich glaube, aus einem Fall, kann man keinen statistischen Schluss ziehen. Dies wäre ein wenig gewagt.

Eintreten ist unbestritten.

Raschle–Schwellbrunn: Es wurde gesagt, es sei eine Grundsatzdiskussion des Familienmodells. Wenn man diese führen will, dann geht es einiges weiter. Dann muss man sich auch fragen, ob die ganzen Modelle, wie die Errungenschaftsbeteiligung der Güterstände, noch zeitgemäss sind. Denn es geht genau darum. Der Landammann hat es ausgeführt: 13’000 Dossiers müssen zusätzlich bearbeitet werden. Es gibt die andere Seite, die diese Dossiers einreicht. Ich mache einige Steuererklärungen in verschiedenen Kantonen. Selbstständig Erwerbende in kleineren und mittleren Betrieben, welche von Einzelunternehmern geführt werden und die Frau und der Mann haben das Geld in diesen Betrieben, da macht man jährlich eine Gütertrennung. Eigentlich spielt man fiktive Scheidungen durch Ende Jahr. Der Aufwand kostet ein paar Franken. Ich glaube, diejenigen, die das wollen, zahlen schlussendlich. Die Bevölkerung soll die Möglichkeit haben, darüber abzustimmen, ob sie bereit ist, den Mehraufwand zu tragen, oder nicht.

Jucker–Herisau: Es wurde viel über die Heiratsstrafe gesprochen und dabei wurde der Fokus auf den finanziellen Aspekt gelegt worden. Es ist aber auch eine Heiratsstrafe für Frauen, wenn sie nicht mehr als individuelle Steuerpersonen angeschaut werden, sobald sie heiraten. Wenn sie nicht mehr eine Leihverantwortung tragen für ihre Finanzen und mit ihrem Ehemann zusammen veranlagt werden. Es ist ein klares Zeichen an die Gleichstellung, wenn man anerkennt, dass Frauen weiterhin eigenständig bleiben, auch wenn sie sich dafür entscheiden, zu heiraten. Ich spreche bewusst nur von Frauen, da sie in den allermeisten Fällen davon betroffen sind. Im umgekehrten Fall gilt dies natürlich auch für die Männer. Es kann nicht sein, dass ein veraltetes Modell nur deshalb beibehalten wird, da ein Systemwechsel Mehrkosten verursacht und nachher mehr Dossiers angeschaut werden müssen. Es geht um Gerechtigkeit und dies muss uns den Aufwand wert sein. Deshalb bitte ich dem Kantonsreferendum, nicht zuzustimmen. Es wurde heute viel gesagt, man soll nicht über die Individualbesteuerung diskutieren, aber trotzdem ist es ein sehr starkes Zeichen dafür, dass der Kanton nicht hinter der Individualbesteuerung stehen würde.

Graf–Heiden: Ich habe noch eine kurze Replik auf das Votum von Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn. Es wurde schon mehrfach gesagt, entscheidend ist die Unterscheidung zwischen der Frage, ob der Kanton das Referendum ergreifen soll und der eigenen Haltung zur Individualbesteuerung. Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn hat die Gütertrennung als fiktive Scheidung bezeichnet und dies kann als Bürger oder Bürgerin belastend sein, aber dann hat man die Möglichkeit, das Referendum als Einzelperson zu unterstützen und dies ist nicht die Sache des Kantons das Referendum zu ergreifen.

Tobler–Wolfhalden: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen hat die ökonomische Realität angesprochen. Es kommt zu 500’000 Franken weniger Einnahmen. Dies da die Heiratsstrafe hoffentlich abgeschafft wird, egal wie. Allerdings muss der Kanton danach ungefähr 1 Mio. Franken, vielleicht auch 1.5 Mio. Franken jährlich mehr aufwenden, dies von den Kantonssteuern. Die Verwaltung wird mehr aufgeblasen. Weshalb, wenn man es mit einem doppelten Steuersatz machen kann? Ich als Kantonsrat bin verpflichtet, dies dem Volk vorzulegen, da danach die Kantonssteuer erhöht werden muss, um dem Bund ein bisschen mehr geben zu können, sodass es nachher gerechter ist mit der Einzelbesteuerung, obwohl man es auch mit einem Doppeltarif oder einem einfacheren System lösen könnte.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat dem Beschluss zur Ergreifung des Kantonsreferendums gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung nach Diskussion mit 35:26 Stimmen ohne Enthaltung zu.

5. Motion der SP-Fraktion; Zweckmässigere Verwendung der kantonalen Strassenverkehrssteuer

Am 7. Mai 2025 reichte Kantonsrat Silvan Graf, Heiden, namens der SP-Fraktion eine Motion mit folgendem Antrag ein:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Änderung der gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, damit künftig mindestens 10 % der kantonalen Strassenverkehrssteuern zur Deckung verkehrsbedingter externer Kosten verwendet werden können.»

Graf–Heiden: Im vergangenen Dezember wurde hier im Rat über die Strassenverkehrssteuern diskutiert. Die damalige Debatte zeigte deutlich: Die bestehende gesetzliche Grundlage ist nicht mehr zeitgemäss. Und: Es braucht eine umfassende Revision – darin waren sich nahezu alle Fraktionen und auch der Regierungsrat einig. Diese Revision ist mittlerweile in Arbeit. Die Frage, wie hoch die Strassenverkehrssteuer zu bemessen ist und wie man mit ihr umgeht, ist damit bereits Teil eines laufenden Gesetzgebungsprozesses. Die heutige Motion der SP-Fraktion möchte dazu einen inhaltlichen Impuls geben. Sie soll nicht ein neues Verfahren lostreten – sondern Teil der bestehenden Revision sein, um dort eine wichtige Lücke zu schliessen. Die Motion der SP-Fraktion will, dass künftig mindestens 10 % der Einnahmen aus den kantonalen Strassenverkehrssteuern zur Deckung verkehrsbedingter externer Kosten verwendet werden dürfen. Das entspricht rund 2.3 Mio. Franken jährlich. Weshalb ist dies notwendig? Erstens: Der Verkehrsbereich ist überfinanziert. Laut offiziellen Zahlen des Bundes gibt Appenzell Ausserrhoden 88’340 Franken pro Kilometer und Jahr für kantonale Strassen aus – weit über dem Median der Schweiz und vergleichbaren Kantonen. Zweitens: Während man hier im Rat über Sparmassnahmen und ein Entlastungsprogramm diskutiert, ist der Verkehrsbereich weitgehend ausgenommen – weil alle Ausgaben zweckgebunden sind. Die Motion schafft hier Gestaltungsspielraum. Drittens: Der Strassenverkehr verursacht erhebliche Folgekosten. Gemäss einer Studie im Auftrag des Bundes beliefen sich diese externen Kosten im Jahr 2021 allein im Kanton auf über 96 Mio. Franken – insbesondere durch den Personenwagen (PW)-Verkehr. Diese Kosten trägt heute die Allgemeinheit – nicht die Verursachenden. Was die SP-Fraktion vorschlägt, ist kein Systembruch, sondern eine gezielte und zweckmässige Anpassung: zur Haushaltsstabilisierung, und zur Stärkung des Verursacherprinzips, das in der politischen Debatte oft beschworen – aber zu selten umgesetzt wird. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit – und bitte Sie, die Motion als das zu sehen, was sie ist: einen konkreten, pragmatischen Beitrag zur Entlastung des Haushalts und zur Modernisierung der Mobilitätspolitik.

Regierungsrätin Alder, Vorsteherin Departement Inneres und Sicherheit: Gerne nehme ich im Namen des Regierungsrates Stellung zur Motion, der SP-Fraktion zur Strassenverkehrssteuer. Der Regierungsrat, wie es bereits gesagt worden ist, überprüft im Rahmen der in Arbeit stehenden Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr (EG SVG) neben einer neuen Berechnungsmethodik und einer generellen Steuersenkung auch den Verteilschlüssel der Erträge der kantonalen Strassenverkehrssteuern. Die Totalrevision bietet die Möglichkeit, die Verteilung der Einnahmen aus den Strassenverkehrssteuern neu zu definieren, womit dem Anliegen der Motion Rechnung getragen werden könnte und anteilsmässig mehr Mittel der allgemeinen Staatsrechnung zu kommen liessen. Ob eine spezifischere Definition des Verwendungszwecks notwendig ist, um einen allfällig vergrösserten Anteil

für die allgemeine Staatsrechnung zur Deckung von direkten oder klar zuweisbaren indirekten Kosten des Strassenverkehrs vorzusehen, ist im Rahmen der Gesetzesrevision zu prüfen. Das Anliegen der SP-Fraktion kann somit im Rahmen der laufenden Totalrevision zum EG SVG aufgenommen werden. Eine Erheblicherklärung der Motion erübrigt sich aus diesen Gründen. Der Regierungsrat ist deshalb nicht für eine Erheblicherklärung.

Aggeler–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP anerkennt das Anliegen der Motion, einen pragmatischen Weg zum Umgang mit externen Kosten im Strassenverkehr zu finden. Dennoch wird die Fraktion die Motion grossmehrheitlich für nicht erheblich erklären. Die vorgeschlagene Umverteilung der Strassenverkehrssteuern greift zu kurz und ist nicht ausreichend fundiert. Man steht vor einer umfassenden Teilrevision des Strassenverkehrsabgabenrechts. Diese laufende Arbeit soll nicht durch eine einzelne Motion vorweggenommen werden. Zudem ist unklar, welche konkreten Massnahmen mit den umgeleiteten Mitteln tatsächlich finanziert werden könnten und ob damit die angestrebte Wirkung erreicht wird. Die heutige Zweckbindung der Strassenverkehrssteuern hat sich grundsätzlich bewährt und garantiert sowohl die Finanzierung der Strasseninfrastruktur, als auch die Unterstützung der Gemeinden. Mit der Motion würden diese Mittel ohne klare Ersatzlösung geschmälert. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP erkennt, dass externe Kosten des Verkehrs eine politische Diskussion verdienen. Aber die Motion ist kein taugliches Instrument, um diese komplexe Frage seriös und gesamthaft anzugehen. Deshalb empfiehlt die Fraktion grossmehrheitlich, die Motion nicht für erheblich zu erklären.

Alder–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die Motion verlangt, dass 10 % der Strassenverkehrssteuern für externe Kosten eingesetzt werden. Damit würde eine klare Zweckentfremdung stattfinden– und das ist aus Sicht der SVP-Fraktion höchst problematisch. Diese Mittel sind heute eindeutig für den Strassenbau, Unterhalt und andere verkehrsbezogene Aufgaben vorgesehen. Zum Strassenunterhalt gehören nach dem Verständnis der Fraktion selbstverständlich auch die Lärmschutzmassnahmen. Eine zusätzliche Bindung würde die finanzielle Flexibilität des Kantons einschränken und könnte die Erfüllung zentraler Kernaufgaben gefährden. Zudem stellt sich die Frage: Welche externen Kosten sollen mit diesen Mitteln überhaupt finanziert werden? Gesundheitskosten: Die Prävention wird bereits über die Krankenkassen und andere Institutionen gefördert. Luftverschmutzung: Dafür bestehen nationale Programme, etwa die CO_2-Abgabe oder die Mineralölsteuer. Langsamverkehr: Fuss- und Veloverkehr werden heute schon aus dem Strassenverkehrstopf sowie über Agglomerationsprogramme unterstützt. Gerade in einem Kanton mit dezentraler Besiedelung wie dem Kanton Appenzell Ausserrhoden ist das Auto für viele Menschen unverzichtbar. Der Individualverkehr bleibt ein wesentlicher Bestandteil der Mobilität im ländlich geprägten Appenzellerland. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion die Motion «Zweckmässigere Verwendung der kantonalen Strassenverkehrssteuer» fast einstimmig ab.

Bischof–Gais, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Internalisierung der externen Kosten im Strassenverkehr ist ein zentrales Thema, das in mehreren kantonalen Parlamenten diskutiert wird. Die Kantone Zürich, Genf und Basel-Stadt nehmen hierbei eine Vorreiterrolle ein und erhalten beim Internalisierungsgrad die Einstufung «hoch». Dies zeigt, dass gezielte Massnahmen wie Road Pricing, Citymaut oder Umweltabgaben einen Beitrag zur verursachergerechten Finanzierung leisten könnten. Auch die Fraktion der FDP.Die Liberalen stehen einer sachlichen Diskussion über geeignete Massnahmen offen gegenüber.

Dennoch lehnt die Fraktion den in der Motion beschriebenen Weg ab. Die vorgeschlagene Umverteilung von ungefähr 2 Mio. Franken bleibt in ihrer Zielsetzung unklar. Es wird nicht transparent aufgezeigt, in welchen Bereichen diese Mittel «dringender gebraucht» würden und welche «externen Kosten» damit gedeckt werden sollen. Gemäss Begründung der Motion würden sie auch bei weitem nicht ausreichen, da von Kosten von über 6 Mio. Franken pro Jahr die Rede ist. Eine solche Umverteilung ohne klare Zweckbindung ist aus Sicht der Fraktion der FDP.Die Liberalen nicht zielführend. Die Fraktion setzt sich dafür ein, dass die Kosten des Strassenverkehrs fair und verursachergerecht verteilt werden. Dabei sollen auch die unterschiedlichen Antriebsarten der Fahrzeuge berücksichtigt werden, insbesondere im Hinblick auf die ökologische Belastung und den Energieverbrauch. Die technologische Entwicklung im Bereich der Mobilität bietet neue Möglichkeiten und soll bei Vorlagen, die diesen Bereich betreffen, einfliessen. Im Rahmen der anstehenden Revision des Strassenverkehrsgesetzes sieht die Fraktion der FDP.Die Liberalen die Chance, die Verteilung der Einnahmen aus den Strassenverkehrssteuern neu und umfassend zu gestalten. Eine transparente und zweckgebundene Verwendung dieser Mittel ist dabei zentral. Nur so kann eine nachhaltige und gerechte Finanzierung des Strassensektors gewährleistet werden. Wie bereits erwähnt, wird die Fraktion gegen eine Erheblicherklärung der Motion stimmen.

Wirz–Urnäsch, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Einer wird der Letzte sein: Zurzeit ist aufgrund eines SVP Fraktion Vorstosses das Gesetz über den Strassenverkehr irgendwo in der Pipeline des Regierungsrates, hoffentlich nicht in der untersten Schublade. Aufgrund der darin enthaltenen Forderung nach tieferen Steuern wird die Verteilung der Gelder auch ein wesentlicher Knackpunkt sein. Mit der Forderung aus der vorliegenden Motion wird die Revision des Gesetzes endgültig zur Quadratur des Kreises: Steuersenkung bis 20 %, 10 % für kaum oder nicht berechenbare externe Kosten, Förderung der Velowege usw. Bei dieser Motion scheint das Ziel klar: Möglichst wenig Geld für den Strassenbau. Aber bitte bedenken Sie: Auch der öffentliche Verkehr fährt in unserer Topografie zu grossen Teilen auf dem kantonalen Strassennetz. Falls der Regierungsrat oder nachher die Kantonsräte bei der Gesetzesberatung noch übrig gebliebene Gelder finden, soll auch im Kanton an die externen Kosten gedacht werden. Der Verteilschlüssel wird dann sicher ein heiss diskutierter Artikel sein. Die Fraktion der Parteiunabhängigen lehnt die Motion einstimmig ab

Graf–Heiden: Es freut mich, dass grundsätzlich ein Konsens herrscht. Die externen Kosten des Verkehrs müssen besser internalisiert werden. Das Vorgehen der Motion ist extra offen, sodass der Regierungsrat die Freiheit hat, sich in diesen Gesetzgebungsprozess einzubinden und so umzugestalten, wie es sinnvoll ist. Zu Kantonsrat Wirz–Urnäsch: Es ist bezifferbar. Die Studie hat es zum Beispiel beziffert. Der Personenverkehr durch PW macht 71.6 Mio. Franken im Jahr 2021 für den Kanton Appenzell Ausserrhoden aus, dies als Beispiel.

Wirz–Urnäsch: Ich möchte gegen Kantonsrat Graf–Heiden kontern. Kurz und bündig: Ich halte nicht so viel von all diesen Berechnungen von diesen sogenannten gescheiten Leuten. Irgendwie ist dies einfach auch Theorie.

Regierungsrätin Alder: Kantonsrat Graf–Heiden hat noch einmal alles kurz zusammengefasst. Ich möchte nicht mehr viel mehr dazu sagen. Der Regierungsrat hat die Haltungen aller Fraktionen gehört. Diese

werden auch in die Gesetzesvorlage einfliessen. Zu Kantonsrat Wirz–Urnäsch möchte ich noch sagen: Keine Angst, die Revision ist nicht in der untersten Schublade. Es kommt darauf an, wie man zu arbeiten beginnt, ob von der untersten oder der obersten Schublade. Die Revision ist weit fortgeschritten. Sie wissen, dass sie für den November vorgesehen war. Sie wird wirklich bald kommen, das kann ich dazu sagen. Der Regierungsrat ist für nicht Erheblicherklärung. Ich glaube, dass da ein Konsens besteht, und dafür ist der Regierungsrat dankbar. Dann kann er weiterarbeiten und Ihnen diese Gesetzesvorlage unterbreiten.

Der Rat erklärt die Motion nach Diskussion mit 14:45 Stimmen bei 2 Enthaltungen für nicht erheblich.

6. Motion Werner Rüegg, Heiden und Mitunterzeichnende, Förderung von E-Ladestationen aus der Strassenrechnung

Am 11. Juni 2025 reichte Kantonsrat Werner Rüegg, Heiden, eine Motion mit folgendem Antrag ein:

«Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Vorlage für die Erstellung eines Förderprogramms zur Förderung von Ladeinfrastrukturen in Wohngebäuden, auf öffentlichen Parkplätzen und in Unternehmungen auszuarbeiten. Die dafür vorgesehenen Mittel sind der Spezialfinanzierung Staatsstrassenrechnung zu entnehmen.»

Rüegg–Heiden: Um was geht es? Es ergibt sich eine Möglichkeit, um zu sparen oder Geld für etwas anderes von den Fördertöpfen zu nehmen. Trotzdem kann weiter etwas gefördert werden, nämlich die Ladestationen. Wo stehen üblicherweise solche Fahrzeuge? Manchmal wird immer noch gesagt, dass diese Fahrzeuge nicht so viel fahren. Die stehen über die Tages- oder Mittagszeit auf einem Parkplatz, vor einer Firma, an einem Bahnhof, und wenn es ideal ist, nutzen die Leute Park & Rail. Da gibt es Mittagstrom, welcher überschüssig ist, und da könnte man laden. In Zukunft wird es auch mit Smart Grid, Smart Meter und den intelligenten Ladestationen möglich sein, über den Mittag da zuladen, wo es überschüssigen Strom hat, und am Abend und in der Nacht zu Hause, kann man es allenfalls mit einem gewissen Prozentsatz einspeisen. Dies wäre sinnvoll, würde nützen und würde die ganze Stromganglinie ein bisschen aus ebnen. Das ist die Idee davon und von Ladestationen. Sie sind etwas für den Strassenverkehr, und deshalb die Idee von mir: Weshalb soll man dies nicht aus dieser Spezialfinanzierung nehmen, die nichts mit den Finanzen des Kantons zu tun hat? Da muss ich sagen, ich bin nicht immer der grösste Fan des grossen Kantons, ein bisschen weiter im Westen von hier, aber hie und da kann man auch dort eine gute Idee übernehmen.

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft: Der Regierungsrat lehnt die Motion von Rüegg–Heiden zur Förderung von E-Ladestationen aus den folgenden Gründen ab: Erstens der Regierungsrat ist der Ansicht, dass es keine staatliche Aufgabe ist, E-Ladeinfrastrukturen flächendeckend in Wohngebäuden zu fördern. Die Kosten für die Infrastruktur sind im Verhältnis zu den Anschaffungskosten der Fahrzeuge gering. Massgebend für den Umstieg auf E-Autos ist nicht die Subventionierung der Ladeinfrastruktur. Die privaten Ladestationen liegen grundsätzlich im Interesse der Eigentümer. Zweitens ist unbestritten, dass das Fehlen einer E-Lademöglichkeit am Wohnort – wie es etwa in Mietliegenschaften der Fall sein kann – den Umstieg auf die Elektromobilität erschwert. Aus diesem Grund fördert der Kanton seit dem 1. Januar 2023 die Basis-Ladeinfrastrukturen in bestehenden nichtöffentlichen Mehrparteiengebäuden mit mindestens drei Wohneinheiten. Das ist die Massnahme km-22 im Förderprogramm. Drittens der Regierungsrat lehnt es auch ab, E-Ladeinfrastrukturen auf öffentlichen Parkplätzen mit kantonalen Mitteln zu subventionieren. Solche Infrastrukturen sollten von einem privaten Stromanbieter betrieben werden, welcher den Strom gewinnbringend verkaufen möchte. Mit der finanziellen Förderung einer derartigen Ladeinfrastruktur würde ein unerwünschter Wettbewerbsvorteil für den Stromanbieter entstehen. Hinzu kommt, dass öffentliche Parkplätze häufig im Eigentum der Gemeinden sind. Viertens die Förderung einer klimafreundlichen Mobilität in Unternehmen ist zwar generell zu begrüssen. Dabei soll jedoch der Fokus primär auf dem Fuss- und Veloverkehr sowie dem öffentlichen Verkehr liegen. Es ist zu verhindern, dass Anreize für die verstärkte Nutzung des motorisierten Individualverkehrs geschaffen werden. Aus Sicht des Regierungsrates

ist daher auch die Förderung von E-Ladeinfrastrukturen in Unternehmen keine staatliche Aufgabe. Fünftens: Die Motion begründet ihr Anliegen mit der notwendigen zeitnahen Reduktion der CO_2-Emissionen. Aus Sicht des Regierungsrates greift es zu kurz, die Subventionierung der E-Ladeinfrastrukturen mit einem Anstieg der Elektromobilitätsrate und sinkenden CO_2-Emissionen gleichzusetzen. Der Umstieg auf E-Mobilität wird vielmehr von der Angebotspalette, dem Kaufpreis der Fahrzeuge und den technologischen Entwicklungen, insbesondere der Reichweite des Fahrzeugs, gesteuert. Sechstens: Neben allgemeinen Steuermitteln kommt für die Finanzierung der beabsichtigten Fördermassnahmen auch der Ertrag der Strassenverkehrssteuern in Betracht. Das Anliegen der Motion könnte somit grundsätzlich in der laufenden Revision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr (EG SVG) untergebracht werden. Der Ertrag von Sondersteuern, wie der Strassenverkehrssteuer, kann allerdings nicht für beliebige Zwecke verwendet werden. Eine solche Sondersteuer setzt voraus, dass sachlich haltbare Gründe bestehen, die betreffenden staatlichen Aufwendungen der erfassten Personengruppe anzulasten. Die Motion möchte energiepolitische Fördermassnahmen finanzieren und nicht verkehrsbezogene Aufwendungen. Nutzniesser dieser Fördermassnahmen wären daher nicht generell die Strassenbenützer, sondern in erster Linie die subventionierten Privaten und in zweiter Linie wohl die gesamte Gesellschaft. Es ist daher fraglich, ob ein ausreichender Grund vorliegt, um diesen Subventionsaufwand einer speziellen Gruppe von Steuerzahlern anzulasten und damit über die Strassenverkehrssteuern zu finanzieren. Siebtens: Der Mittelbedarf für die Fördermassnahme ist aktuell sehr tief beziehungsweise liegt unter 100'000 Franken pro Jahr. Hingegen würde eine flächendeckende Förderung von E-Ladestationen in Wohnbauten, öffentlichen Parkplätzen und in Unternehmen – wie es die Motion verlangt – den Staatshaushalt zusätzlich sehr stark belasten. Auch aus finanzpolitischer Sicht ist die Motion deshalb klar abzulehnen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen aus den genannten Gründen, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Rechsteiner–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die Motion von Kantonsrat Rüegg–Heiden, die die Förderung von E-Ladestationen mit Geldern aus dem Strassenverkehr vorsieht, stösst in der SVP-Fraktion auf gemischte Reaktionen. Einerseits versteht die Fraktion das Anliegen und unterstützt die Technologieoffenheit, insbesondere im Hinblick auf die Integration der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum. Auch im Kontext des Baugesetzes und der Vorbereitungen der Stockwerkeigentümerschaften. Andererseits stellt sich die SVP-Fraktion die Frage, ob die Strassenverkehrssteuer der richtige Finanzierungsweg für E-Ladestationen ist. Der Kanton fördert schliesslich auch keine Zapfsäulen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Förderung von E-Ladestationen aus dem Bereich der Energie- und Klimapolitik erfolgen soll. Die Strassenverkehrsteuer sollte in erster Linie der Verbesserung der Strasseninfrastruktur dienen und der Finanzierung der Ladeinfrastruktur. Aus diesen Gründen wird die Fraktion die Motion einstimmig für nicht erheblich erklären.

Giezendanner–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen hat die Motion von Kantonsrat Rüegg–Heiden sorgfältig geprüft. Obwohl das Anliegen auf den ersten Blick sympathisch erscheint, erachtet die Fraktion eine Erheblicherklärung als nicht zielführend. Es macht keinen Sinn, in den laufenden Revisionsprozess des kantonalen EG SVG einzugreifen und dabei einzelne Massnahmen isoliert vorzuschreiben. Zudem ist die Finanzierung über die Strassenrechnung klar begrenzt und könnte sich höchstens auf Ladestationen entlang von Staatsstrassen erstrecken. Der Ausbau von Ladeinfrastruktur im privaten Bereich liegt in der Eigenverantwortung der Hausbesitzer, besonders da, wo die

Investitionskosten überschaubar sind und ohne staatliche Unterstützung getragen werden können. Gleichzeitig sieht die Fraktion, dass die Berechnungsgrundlage für die Strassenverkehrssteuer aktuell stark gewichtsorientiert ist, was Elektrofahrzeuge unverhältnismässig belastet. Eine Überprüfung dieser Berechnungsgrundlage könnte effizienter dazu beitragen, einen Wechsel zu CO_2-armer Mobilität zu fördern, was nachhaltiger wirkt und stärker motiviert als eine reine Förderung der Ladeinfrastruktur.

Frunz–Walzenhausen, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Motion will einen weiteren Fördertopf öffnen. Dass er aus der Strassenrechnung gespeist werden soll, mag auf den ersten Blick wünschenswert und logisch sein, denn es handelt sich um Ladeinfrastrukturen für den Individualverkehr. Es wird dem Regierungsrat überlassen, ob dies nun prozentual zu Lasten des jetzigen Verteilschlüssels gehen soll oder wie auch immer. Kanton, Gemeinde und Polizei, erhielten wie bereits im vorgängigen Traktandum dadurch weniger. Der Motionär verweist auch auf den Kanton Zürich, welcher eine solche Förderung zu Lasten der Strassenrechnung eingeführt hat. Da sind es 50 Mio. Franken, verteilt auf vier Jahre, und es kann durch den Regierungsrat bis 2030 verlängert werden. Der Kanton Zürich ist schon ein bisschen grösser als der Kanton Appenzell Ausserrhoden. Was aber auch noch zu erwähnen ist: Dass 8 % dieser 50 Mio. Franken notabene 3.7 Mio. Franken für die Aufwendung zur Verteilung des Geldes aufgewendet werden müssen. Langer Rede kurzer Sinn: Die Fraktion der Parteiunabhängigen ist einstimmig gegen die Erheblicherklärung. Die Fraktion ist der Meinung, dass der Regierungsrat bereits den Auftrag von der SVP-Fraktion für die Überprüfung der Strassenrechnung hat, welche hoffentlich zeitnah dem Kantonsrat vorgelegt wird. Regierungsrätin Alder sagt, dass dies bald kommen wird. Die Fraktion der Parteiunabhängigen ist gespannt auf die Besteuerung der Elektrofahrzeuge, welche wahrscheinlich mehr nützt als irgendwelche Subventionen für Ladestationen. Somit sieht die Fraktion derzeit keine Notwendigkeit für eine Erheblicherklärung.

Ledergerber–Rehetobel, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion ist stolz auf die bisherigen Erfolge des Kantons Appenzell Ausserrhoden in der Förderung alternativer Energien. Die Unterstützung von Photovoltaikanlagen in den letzten Jahren, umfassende Beratungen zur optimalen Nutzung von Solarenergie sowie weitere kantonale Förderungen zeigen deutliche Wirkung. Aus diesem Grund macht es Sinn, die Ladeinfrastruktur zu fördern. Dieses Programm beschleunigt den Ausbau der Ladeinfrastruktur und unterstützt die Klimaziele des Kantons. Um diese Erfolge weiter zu erhalten und auszubauen, ist es nur konsequent und sinnvoll, die Fördermittel künftig aus der Spezialfinanzierung der Staatsstrassenrechnung zu finanzieren. So werden zusätzliche Mittel für die Energieförderung frei, um weitere wichtige Projekte voranzutreiben. Die Strasseninfrastruktur, wie es die Vorredner gesagt haben, endet nicht mehr beim Asphalt, sondern umfasst auch die technischen Grundlagen, die moderne Mobilität ermöglichen. Dazu gehören heute Parkplätze, Verkehrssignale, Beleuchtung – und künftig selbstverständlich auch die Ladeinfrastruktur für Elektromobilität. Da Elektroautobesitzerinnen und -besitzer in Appenzell Ausserrhoden bisher keine Vergünstigungen oder Steuererleichterungen erhalten und die Strassenverkehrsabgaben weiterhin gewichtsabhängig bemessen werden, was in der Regel zu höheren Kosten führt, ist eine Finanzierung über die Staatsstrassenrechnung eine faire und angemessene Lösung. Die SP-Fraktion unterstützt daher die Forderung, die Mittel aus der Spezialfinanzierung Staatsstrassenrechnung einzusetzen, damit der Ausbau der Ladeinfrastruktur zügig, koordiniert und attraktiv für alle Nutzergruppen vorankommt.

Assmus–Teufen, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Für die Reduktion des Ausstosses von

Treibhausgasemissionen ist eine Mobilitätswende mit einem Umstieg auf Elektrofahrzeuge unabdingbar. Bei manchen in der Bevölkerung besteht bis dato noch zu wenig Vertrauen in Reichweiten und das Vorhandensein von genügend Ladeinfrastruktur. Hier kann und muss ein klares Signal gesetzt werden: Das Laden von Elektrofahrzeugen ist im Kanton Appenzell Ausserrhoden einfach und flächendeckend möglich. Bisher haben die Gemeinden noch zu wenig Gebrauch gemacht von den Fördermöglichkeiten. Jedoch: Der Automobilmarkt befindet sich nach längerem Zögern seit letztem Jahr nun im Umbruch, und es ist wichtig, dass dieser Trend unterstützt wird. Daher braucht es für die Herbeiführung der Mobilitätswende jetzt mehr Entschlossenheit von Seiten des Kantons: Mehr Ladestationen, vor allem in den Mietliegenschaften, auf grösseren Parkplätzen und an den Bahnhöfen, sollen gefördert werden können. Es wäre sinnvoll, wenn nicht nur Gemeinden Fördergelder des Kantons beantragen könnten, sondern auch private Anbieter von Ladestationen. Keinesfalls sollte die Förderung von Ladeinfrastruktur einem finanziellen Entlastungspaket zum Opfer fallen. Dieses wäre kontraproduktiv in Hinblick auf die gesetzten Ziele und zu kurzsichtig gedacht. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP ist grossmehrheitlich für Erheblicherklärung.

Rüegg–Heiden: Gewisse Fraktionen haben mir Zucker unter der Nase durchgezogen und dann gleich Zitrone ins Glas nach geleert. Ich habe Zitronenwasser sehr gerne. Ich bin auch ein bisschen enttäuscht. Ich will nicht die Förderung beseitigen. Die Förderung gibt es schon. Ich will, dass man es aus einer anderen Kasse nimmt. Dies macht mehr Sinn, damit man einmal sparen kann oder das Geld für etwas anderes verwenden kann. Ich will darauf hinweisen, dass man bei der Förderung der Photovoltaik-Anlagen Kürzungen machen musste, da es zu viel gebraucht wurde. Man sagte, man habe nicht mehr genug Geld im Fördertopf für Energiemassnahmen. Da hätte man eine Möglichkeit, mit der Förderung weiterzumachen, wenn es vielleicht einmal noch attraktiver wird. Es sind immerhin 100’000 Franken. Dies habe ich gehört, vielleicht gibt es noch mehr. Dies, um zu zeigen, was die Idee war und dass das weitergeführt wird. Es gibt es ja schon. Ein Argument war, dass die Benzintankstelle auch nicht gefördert wurden. Man fördert die Ladestationen jetzt auch. Wenn man die Ladestationen nicht fördert, dann findet dies die Konkurrenz auch nicht schlecht. Ich kann nachvollziehen, dass der Kantonsrat dies nicht gut findet. Nur finde ich es schade, dass man sich da eine Möglichkeit wegnimmt, bei welcher man bewusst eine Förderung über eine Finanzierung machen könnte. Sodass man eine Lösung hinbekommt, damit dies bestehen bleibt und damit die Leute wissen, dass es eine Ladestation hat. Ich kann mit dem Auto hinfahren und ich kann aufladen. Die Begründungen nimmt man nachher ein bisschen weg. Es gibt eine Ladestation. Dann kann man auch mit Autos, die günstiger sind, die weniger Distanz haben, also nicht 500, 600, 700 km, sondern eine Distanz von 300, 400 km Distanz. Übrigens, das reicht sehr gut. Ich bin jetzt gerade am Erfahrungen sammeln. Der Durchschnittsbürger fährt etwa um die 80 km am Tag. Danke vielmals für die Voten und ich hoffe, es kommt trotzdem noch gut.

Der Rat erklärt die Motion nach Diskussion mit 17:42 Stimmen bei 2 Enthaltungen für nicht erheblich.

Pause von 14.55 bis 15.20 Uhr

7. Interpellation der SP-Fraktion; Massnahmen Ammoniak Appenzell Ausserrhoden

Am 19. März 2025 reichte die SP-Fraktion eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein. Darin wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Gemäss der Antwort des Regierungsrates zur schriftlichen Anfrage messen die Standorte Kreckelmoos (Gais) und Sägehüsli (Stein) einen durchschnittlichen Jahreswert von 2.2 µg/m³, beziehungsweise 4.9 µg/m³ und bestätigen die übermässigen Ammoniakemissionen. In welcher Form ist der Regierungsrat bereit, die übermässige Belastung zu vermindern oder zu beseitigen?
2. Welche konkreten Grundlagen sind notwendig, damit wirksame Massnahmen zur Emissionssenkung von Ammoniak ergriffen werden können?
3. Der Bund zielt darauf ab, die Ammoniakemissionen um ca. 40 % gegenüber 2005 zu senken. Insgesamt wurde bis 2020 schweizweit eine Abnahme von 11 % erreicht, in der Landwirtschaft aber nur 7 %. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden will die Ammoniakemissionen aus der Tierhaltung um 9 % mindern, hat sich aber keine Umsetzungsfrist gesetzt. Gemäss den Reduktionszielen vergleichbarer Kantone müsste auch Appenzell Ausserrhoden eine Verminderung um ca. 40 % verfolgen. Wäre der Regierungsrat bereit, die Ammoniakemissionen um 40 % zu reduzieren und einen konkreten Absenkpfad mit Massnahmen zu erarbeiten?
4. Welche quantitativen Ziele setzt sich der Regierungsrat in welchem Zeitraum, um die Ammoniakemissionen zu senken?
5. Welche Massnahmen kann sich der Regierungsrat vorstellen, zu den bisherigen Massnahmen aus dem Massnahmenplan Luftreinhaltung 2008 zusätzlich einzuführen und umzusetzen?

Satz–Herisau: Die SP-Fraktion hat diese Interpellation eingereicht, da die Ammoniakemissionen im Kanton seit Jahren auf hohem Niveau stagnieren – trotz Massnahmenplan Luftreinhaltung von 2008. Die negativen Folgen sind wissenschaftlich eindeutig belegt, und sie treffen alle direkt. Man spricht hier über ein Mehrfachproblem. Gesundheit: Ammoniak bildet Feinstaub, der bis tief in die Lunge eindringt und Herz-Kreislauf- sowie Atemwegserkrankungen verursacht. Umwelt: Stickstoffeinträge übersäuern Böden, schädigen Pflanzen und Ökosysteme, fördern unkontrolliertes Wachstum und bedrohen die Biodiversität. Klima: Aus Ammoniak entsteht Lachgas – ein Treibhausgas, das rund 300-mal klimaschädlicher ist als CO_2. Der Regierungsrat anerkennt zwar die übermässige Belastung, verweist aber auf fehlende Grundlagen. Für die SP-Fraktion ist klar: Das genügt nicht. Der Bund, OSTLUFT und weitere Stellen verfügen seit über 20 Jahren über Messungen, und Studien zeigen deutlich, dass 94 % der Emissionen aus der Landwirtschaft stammen. Die Handlungsfelder sind somit bekannt. Zudem sind die Grenzwerte für Stickstoffeinträge im Kanton klar überschritten. Gemäss dem Bundesgesetz über den Umweltschutz Art. 44a (SR 814.01) und der Luftreinhalte-Verordnung Art. 31 (SR 814.318.142.1) ist der Kanton verpflichtet, bei übermässiger Belastung aktiv zu werden. Mit der Interpellation will die Fraktion klären, wann endlich wirksame Massnahmen zur Ammoniakreduktion ergriffen werden, welche quantitativen Ziele verfolgt werden und ob der Regierungsrat bereit ist, das Reduktionsziel des Bundes von 40 % gegenüber dem Referenzsatz 2005 ernsthaft anzugehen. Die SP-Fraktion will sicherstellen, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden seine Verantwortung für Gesundheit, Umwelt und Klima wahrnimmt und nicht hinter anderen Kantonen zurückbleibt. Die Fraktion bedankt sich für die

Beantwortung der Fragen.

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft, beantwortet die Fragen wie folgt:

Folgende einleitende Bemerkungen: Der Regierungsrat hat am 13. November 2024 die schriftliche Anfrage der SP-Fraktion mit dem Titel «Entwicklung der Ammoniakemissionen im Kanton Appenzell Ausserrhoden» zur Ammoniak-Problematik vom 7. September 2024 beantwortet. Dabei wurde in der Sache folgendes festgehalten (S. 2): «Gemäss Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 wird das Amt für Umwelt im Jahr 2026 einen neuen Massnahmenplan Luft erarbeiten und 2027 dem Regierungsrat vorlegen. Der Massnahmenplan wird unter anderem auf die Rahmenbedingungen der eidgenössischen Agrarpolitik respektive der Luftreinhalte-Verordnung ausgerichtet. Als Grundlage zur Festlegung neuer lufthygienischer Ziele wird zudem die Wirkung des Massnahmenplans von 2008 im Detail evaluiert werden.»

Zu Frage 1: Das Instrument der Kantone gegen übermässige Immissionen ist der sogenannte Massnahmenplan Luft gemäss Art. 31 der eidgenössischen Luftreinhalte-Verordnung (SR 814.318.142.1). Der Regierungsrat wird im kommenden Jahr eine detaillierte Standortbestimmung bezüglich der aktuellen Ammoniakemissionen im Kanton vornehmen und basierend darauf die Massnahmen zur Reduktion festlegen.

Zu Frage 2: Die Grundlage für Massnahmen zur Senkung von Ammoniakemissionen bildet der Massnahmenplan Luft. Mit dem neuen Massnahmenplan Luft müssen die bisher umgesetzten Massnahmen und die aktuellen Trends bei den Ammoniakemissionen und -immissionen evaluiert werden. Bezüglich der detaillierten Anforderungen an die Massnahmenpläne kann auf Art. 32 der Luftreinhalte-Verordnung (SR 814.318.142.1) verwiesen werden. Darüber hinaus werden die Massnahmenpläne aus anderen Kantonen sowie die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse herangezogen, um wirksame und umsetzbare Massnahmen zur Emissionssenkung von Ammoniak kantonsweit ergreifen zu können.

Vorbemerkungen zu den Fragen 3–5: Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass vorab die notwendigen Grundlagen und basierend darauf die zu erreichende Ziele des neuen Massnahmenplans Luft zu erarbeiten sind, bevor über konkrete Massnahmen und Mittel diskutiert werden kann.

Zu Frage 3: Ein Ziel einer Reduktion von 40 % der Ammoniakemissionen erscheint aus heutiger Sicht zu ambitioniert: Die wirksamen Hebel zur Ammoniakreduktion liegen vor allem im Bereich der Tierhaltung und schwergewichtig auf Ebene Bund, das heisst bei der Agrarpolitik. Die landwirtschaftlichen Voraussetzungen in den Kantonen hinsichtlich ihrer Eignung für Ackerbau respektive Viehwirtschaft sind sehr unterschiedlich, das nationale Reduktionsziel von 40 % kann daher nicht proportional auf die Kantone heruntergebrochen werden. Eine Reduktion des Tierbestandes ist, Stand heute, nicht mehrheitsfähig. Wie gross das Ammoniak-Reduktionspotential durch kantonale Massnahmen realistischerweise ist, ohne dass auf eidgenössischer Ebene eine Reduktion des Tierbestandes beschlossen wird, muss dabei im Einzelnen eruiert werden. Das Ziel für eine 9 % Absenkung gemäss Massnahmenplan Luft von 2008 und die Einführung eines Absenkpfades müssen ebenfalls im Rahmen von dessen Gesamtüberarbeitung im Jahr 2026 überprüft werden.

Zu Frage 4: Die quantitativen Ziele für eine weitere Reduktion der Ammoniak-Emissionen im Kanton ergeben sich aus dem Massnahmenplan Luft, der im Jahr 2026 erarbeitet wird.

Zu Frage 5: Die konkreten Massnahmen zur Reduktion der Ammoniak-Emissionen werden im neuen Massnahmenplan Luft 2026 definiert. Gegenüber dem Jahr 2008 sind heute einige weitere Massnahmen gegen Ammoniakemissionen erprobt respektive in Erforschung, beispielsweise auf der 'Drehscheibe Ammoniak' auf www.ammoniak.ch, und sollen im Detail geprüft werden. Grundsätzlich ist der Regierungsrat technologieoffen. Die Massnahmen sollen jedoch ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen, für die betroffenen Betriebe verhältnismässig und mit den Nachbarkantonen abgestimmt sein.

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass die Interpellation ohne Diskussion beantwortet wurde.

8. Interpellation der SP-Fraktion; Gewalt an Frauen - Umsetzung Istanbul-Konvention

Am 22. April 2025 reichte die SP-Fraktion eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein. Darin wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie sind die Fallzahlen der Übergriffe an Frauen im Kanton Appenzell Ausserrhoden im schweizweiten Vergleich einzuordnen?
2. Wie ist der Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Appenzell Ausserrhoden? Welche konkreten Massnahmen plant der Kanton?
3. Sieht der Regierungsrat spezifische Herausforderungen und dementsprechenden Handlungsbedarf für den Kanton, beispielsweise bezüglich der bestehenden geschlechtsspezifischen Rollenbilder? Wie werden diese berücksichtigt?
4. Welche finanziellen Mittel werden für die Umsetzung der Istanbul-Konvention bereitgestellt?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, den Tatbestand des Femizids künftig in einer offiziellen Kriminalstatistik zu erfassen?

Jucker–Herisau: Vor sieben Jahren hat die Schweiz die Istanbul-Konvention in Kraft gesetzt, das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention wird allerdings weder vom Bund noch von den meisten Kantonen priorisiert. Es fehlt immer noch auf allen Ebenen an wirksamen Massnahmen zum Schutz der Frauen und zur Prävention. Dies, obwohl die Zahlen der geschlechtsspezifischen Gewalt erschreckend hoch sind und sogar ansteigen. Dazu konnte man in letzter Zeit einiges in den Medien lesen. Im Zentrum der geschlechterspezifischen Gewalt steht eine patriarchale Struktur, die Frauen systematisch abwertet und objektifiziert. Man würde meinen, diese patriarchalen Strukturen seien im Zuge der Gleichstellung daran zu verschwinden. Leider ist momentan das Gegenteil der Fall: Nicht nur Machthaber aus aller Welt legen demonstrativ eine toxische Männlichkeit an den Tag und legitimieren damit ein höchst problematisches Machtverhalten von Männern gegenüber Frauen. In der sogenannten Manosphere verbreiten Influencer in Sozialen Medien frauenfeindliche Ansichten, die von Männlichkeitscoaching über Fantasien männlicher Vorherrschaft bis hin zu extremem Frauenhass reichen. So wird Misogynie schon für Kinder zur alltäglichen Normalität. Dieser Bewegung müssen wir uns entschieden entgegenstellen. Geschlechterspezifische Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, und es muss sowohl auf zivilgesellschaftlicher als auch auf staatlicher Ebene angegangen werden. Es müssen Wege gefunden werden um Frauen, die sich in ökonomischer und sozialer Abhängigkeit befinden, frühzeitig herauszuführen. Jede Frau, die Gewalt erleben muss, ist eine zu viel. Nebst den Frauen selbst ist auch immer ihr ganzes Umfeld betroffen, oft auch Kinder. Diese gilt es besonders zu schützen und davor zu bewahren, häusliche Gewalt - und im schlimmsten Fall einen Femizid - mitzuerleben. Die SP-Fraktion erachtet es als dringlich, dass Massnahmen zur Istanbul-Konvention umgesetzt werden. Die SP-Fraktion ist gespannt zu erfahren, was der Regierungsrat im Kanton dazu plant. Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Regierungsrätin Alder, Vorsteherin Departement Inneres und Sicherheit, beantwortet die Fragen wie folgt:

Sie haben es gehört: Mit dieser Interpellation wird eine sehr wichtige Thematik aufgenommen. Die Fragen betreffen inhaltlich nicht nur das Departement Inneres und Sicherheit, sondern auch das Departement Gesundheit und Soziales.

Zu Frage 1: Die vom Bundesamt für Statistik publizierte polizeiliche Kriminalstatistik weist schweizweit für die Gesamtheit der Straftaten gegen die sexuelle Freiheit für das Jahr 2023 3'827 Frauen als geschädigte Personen aus, für das Jahr 2024 4'075. Gemäss der polizeilichen Statistik des Kantons Appenzell Ausserrhoden wurden 2023 26 Frauen Opfer eines Delikts gegen die sexuelle Integrität, 2024 deren 17. Rechnet man die Zahl der geschädigten Frauen auf die Einwohnerzahlen um, so wurden schweizweit 2023 42.7 Frauen pro 100'000 Einwohner Opfer eines Delikts gegen die sexuelle Integrität, im Kanton Appenzell Ausserrhoden deren 46; im Jahr 2024 schweizweit 45.3, im Kanton Appenzell Ausserrhoden 27.6. Legt man den Fokus auf die schwerwiegenden Tatbestände wie Vergewaltigung, sexuelle Nötigung oder den Missbrauch einer urteilsunfähigen oder zum Widerstand unfähiger Person, so kommt hinzu, dass sich die Gesetzeslage per 1. Juli 2024 geändert hat. Insbesondere wurde der Tatbestand der Vergewaltigung neu gefasst und erfasst nun auch Sachverhalte, die vor dem 1. Juli 2024 als sexuelle Nötigungen galten. Verlässliche Trendaussagen sind deshalb im Moment schweizweit schwierig zu treffen. Die Fallzahlen für diese Tatbestände bewegen sich im Kanton Appenzell Ausserrhoden im einstelligen Bereich. Konkret kamen 2023 drei Vergewaltigungen zur Anzeige, 2024 deren vier. An dieser Stelle ist anzumerken, dass jede eine zu viel ist. Weiter erfolgten im Jahr 2023 vier Anzeigen wegen sexueller Handlung mit einem Kind, eine Anzeige wegen sexueller Handlung mit Abhängigen, vier Anzeigen wegen sexuellem Übergriff und sexueller Nötigung. Für das Jahr 2024 weist die Statistik fünf Anzeigen wegen sexueller Handlungen mit einem Kind und drei wegen sexuellen Übergriffs und sexueller Nötigung aus. Die Opferhilfestellen führten 2023 schweizweit 49'055 Beratungen durch, 2024 waren es 51'547 Beratungen. Das sind plus 5 %. Für Appenzell Ausserrhoden wurden 2023 86 Beratungen durch die Stiftung Opferhilfe SG-AR-AI durchgeführt, 2024 waren es 133. Frauenhäuser hatten im gleichen Zeitraum schweizweit 2'427 Frauen und Kinder im Jahr 2023 respektive 2'676 Frauen und Kinder im Jahr 2024 aufgenommen. Also auch da gibt es steigende Zahlen. Aus Appenzell Ausserrhoden fanden 2023 14 Frauen und Kinder Schutz, 2024 waren es zehn Frauen und Kinder.

Zu Frage 2: Der Kanton Appenzell Ausserrhoden nimmt selbst oder über Leistungsvereinbarungen mit Dritten Aufgaben wahr, welche sich auch aus der Istanbul-Konvention ergeben, aber nicht ausdrücklich wegen dieser Konvention erfüllt werden. Die Strafverfolgungsbehörden, die Gerichte und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde setzen das Recht mit Blick auf die Grundsätze auch aus der Istanbul-Konvention um. Insbesondere können die Strafverfolgungsbehörden und Gerichte gewaltausübende Personen Lernprogrammen mit Fokus auf häusliche oder sexualisierte Gewalt zuweisen. Weiter ist auf die Angebote der Opferhilfe, des Frauenhauses und der Beratungsstelle für gewaltausübende Personen hinzuweisen. Im Bereich Prävention wird die Bevölkerung durch verschiedene Projekte gegen häusliche Gewalt und sexuelle Belästigung sensibilisiert, so beispielsweise mit der Plakatkampagne «Kein Platz für Sexismus» im August 2025. Verwaltungsintern koordiniert ein Kooperationsteam die Massnahmen. Dieses besteht aus einer Mitarbeiterin des Departements Gesundheit und Soziales und einem Mitarbeiter des Departements Inneres und Sicherheit.

Zu Frage 3: Die Istanbul-Konvention beinhaltet neben spezifischen Forderungen zu häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen auch Forderungen zu Massnahmen im Bereich der Gleichstellung von Frau und

Mann. Der Konvention liegt das Verständnis zugrunde, dass die Verwirklichung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ein wesentliches Element zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen ist. Relevante Themen der Gleichstellung werden bereits heute departementsübergreifend behandelt. Darunter versteht man zum Beispiel die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Altersvorsorge oder die Lohngleichheit. Der Regierungsrat stellt fest, dass geschlechtsspezifische Rollenbilder in der Gesellschaft teilweise noch stark verankert sind. Infolgedessen können Abhängigkeiten entstehen, die wiederum die Entstehung von häuslicher Gewalt oder Gewalt gegen Frauen begünstigen. Zudem besteht das Risiko, dass in einem ländlichen Kanton wie Appenzell Ausserrhoden sozial schlecht eingebundene Personen grössere Schwierigkeiten haben könnten, sich jemandem anzuvertrauen, da die einschlägigen Angebote oft nicht bekannt sind. Ein besonderer Handlungsfokus ist deshalb, die bestehenden Angebote bekannter zu machen und weitere Massnahmen zur Gleichstellung im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention zu prüfen. Die Zielsetzung ist, die Thematik im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu halten.

Zu Frage 4: Für die Arbeit des erwähnten Kooperationsteams sind nicht explizit Stellenprozente zugewiesen. Die erwähnten bestehenden Massnahmen werden nicht mit der Umsetzung der Istanbul-Konvention begründet und sind deshalb weder im Voranschlag noch in der Rechnung separat als Umsetzungskosten ausgewiesen.

Zu Frage 5: Der Begriff «Femizid» wird in der Kriminologie, Soziologie oder der Geschlechterforschung mit unterschiedlichen Definitionen verwendet. Es handelt sich nicht um einen Tatbestand des schweizerischen Strafgesetzbuchs. Der Begriff wird auch in der Istanbul-Konvention nicht erwähnt. Die polizeiliche Kriminalstatistik orientiert sich an den Rechtsbegriffen des Strafgesetzbuches. Sie verwendet den Begriff «Femizid» deshalb nicht. Seit einer Revision der Statistik im Jahre 2009 werden jedoch Delikte, die der häuslichen Gewalt zugeordnet werden können, in einem gesonderten Abschnitt ausgewiesen. Auch dieser Teil der Statistik verwendet den Begriff «Femizid» nicht explizit. Die Daten lassen sich aber nach verschiedenen Parametern auslesen. Das sind insbesondere die konkreten Straftatbestände, die Partnerschaftsstruktur sowie das Geschlecht der geschädigten wie auch der tatausübender Person. Es besteht damit zwar keine offizielle Statistik zu Femiziden, aber immerhin eine nationale Statistik, mit der sich Tötungsdelikte an Frauen vor dem Hintergrund einer partnerschaftlichen oder verwandtschaftlichen Struktur auslesen lassen. Das Bundesamt für Statistik stellt bis anhin die Daten für die Kantone nicht in diesem Detailgrad zur Verfügung. Dem Anliegen, hier eine Änderung anzuregen oder diese Zahlen mit eigenen Ressourcen der Kantonspolizei aufzubereiten, steht der Regierungsrat offen gegenüber. Angesichts der Fallzahlen wird deren statistische Aussagekraft indessen begrenzt sein: Der Kanton musste letztmals im Jahr 2015 ein vollendetes Tötungsdelikt ausweisen. Seit 2015 wurden zehn versuchte Tötungsdelikte registriert, davon wurden vier dem Bereich der häuslichen Gewalt zugeordnet.

Jucker–Herisau: Danke für die Beantwortung der Fragen. Ich habe gehört, dass es momentan Massnahmen gibt. Man hat aber auch gehört, dass es wirklich notwendig wäre, Ressourcen bereitzustellen, um Gewalt an Frauen zukünftig möglichst zu verhindern. Deshalb möchte ich noch einmal zurückfragen, ob der Regierungsrat zukünftig bereit ist, eine Massnahmenplanung konkret zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zu erstellen und auch genügend Geld einzustellen, damit man diese umsetzen kann.

Regierungsrätin Alder: Auf diese Frage kann ich noch keine schlüssige Antwort geben. Der Regierungsrat ist weiterhin an dieser Bestandsaufnahme im Kooperationsteam interessiert, und Sie haben gehört, dass man in verschiedenen Bereichen bereits aktiv ist. Jetzt geht es darum, dies alles zu koordinieren und dann auch die Bestandsaufnahme zu machen und zu schauen, welche weiteren Schritte notwendig sind - und ob es überhaupt zusätzliche finanzielle Investitionen braucht.

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass die Interpellation ohne Diskussion beantwortet wurde.

9. Fragestunde vom 22. September 2025

Die im Sinne von Art. 73 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR; bGS 141.2) eingereichten Fragen betreffen:

1. die Aktualisierung der Eignerstrategie der SAK;
2. die Fahrzeugflotte der Kantonalen Verwaltung Appenzell Ausserrhoden;
3. die Anfrage zu biodiversitätsschädigenden Auswirkungen von Anreizen und Subventionen im Kanton Appenzell Ausserrhoden;
4. die kantonale KI-Strategie;
5. den Stand der Arbeiten zur Anpassung der Pflegeverordnung im Bereich «pflegende Angehörige»;
6. die Altersverteilung von Personen mit Schutzstatus S im Kanton Appenzell Ausserrhoden

Gemäss Art. 75 Abs. 3 GO KR werden die Fragen im Kantonsrat nicht mündlich vorgetragen oder begründet. Das zuständige Mitglied des Regierungsrates antwortet kurz. Eine sachbezogene Zusatzfrage der Fragestellerin oder des Fragestellers ist zulässig. Eine Diskussion findet nicht statt

1. Aktualisierung Eignerstrategie SAG – Medienmitteilung vom 18. August 2025

Mauch Züger–Stein stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 18. August 2025 folgende Frage:
Inwieweit kann die «öffentlich getragene Verantwortung», repräsentiert durch den jeweiligen Regierungsrat und die jeweiligen Parlamente einen Einfluss auf die Entwicklung der SAK mit Blick auf die gesetzlich vorgegebenen Kontrolltätigkeiten (Staatswirtschaftliche Kommissionen/GPKS) ausüben?

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher des Departement Bau und Volkswirtschaft, beantwortet die Frage wie folgt:

Nach Art. 72 Abs. 2 der Kantonsverfassung (bGS 111.1) führt der Kantonsrat die Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und die öffentlich-rechtlichen Anstalten. Private Aktiengesellschaften, wie die St.Gallische-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK), fallen nicht darunter. Die Oberaufsicht kann daher in solchen Fällen nur indirekt über das Steuerungsinstrumentarium des Regierungsrates ausgeübt werden. Adressat der Oberaufsicht ist somit nicht die SAK, sondern grundsätzlich der Regierungsrat. Informationsanfragen, Feststellungen und Begehren seitens der Geschäftsprüfungskommission sind folglich nicht an die SAK, sondern an den Regierungsrat zu richten. Die überarbeitete Eigentümerstrategie der Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden für den SAK-Konzern vom August 2025 enthält zwar neu den Passus, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung der SAK bei Bedarf den zuständigen parlamentarischen Kommissionen der Kantone für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung stehen, um eine transparente Kommunikation und eine enge Zusammenarbeit mit den politischen Gremien beziehungsweise den Parlamenten zu gewährleisten. Damit sind aber keine aufsichtsrechtlichen

Informations- und Kontrollrechte verbunden. Vielmehr handelt es sich um eine reine Kulanzregel, die rechtlich nicht durchsetzbar ist und durch Änderung der Eigentümerstrategie auch jederzeit wieder dahinfallen kann. Der Regierungsrat seinerseits untersteht zwar der parlamentarischen Oberaufsicht und ist dem Kantonsrat gegenüber rechenschaftspflichtig. Einer Überprüfung der Geschäftstätigkeit der SAK sind aber auch hier Grenzen gesetzt: Vertrauliche Informationen darf ein Verwaltungsratsmitglied aufgrund der aktienrechtlichen Treuepflicht und der daraus resultierenden Verschwiegenheitspflicht grundsätzlich nicht ohne sachliche Rechtfertigung einer aussenstehenden Person bekannt geben.

2. Fahrzeugflotte der Kantonalen Verwaltung Appenzell Ausserrhoden

Slongo–Herisau stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 20. August 2025 folgende Fragen zu:

1. Wie viele Fahrzeuge der KVAR sind in Verkehr (Meldungen beim Strassenverkehrsamt)?
2. Wie viele dieser werden ausschliesslich durch Elektromotoren angetrieben, wie viele über zwei Antriebsquellen (hybrid)?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat das Verhältnis der Antriebsarten der Fahrzeugflotte der KVAR in Bezug auf die Klimaziele des Kantons?
4. Besteht in der kantonalen Verwaltung eine Fahrzeugstrategie (Beschaffung, Unterhalt, Ausstattung betr.)?

Regierungsrätin Alder, Vorsteherin des Departements Inneres und Sicherheit, beantwortet die Fragen wie folgt:

Antwort auf Frage 1: Die kantonale Verwaltung Appenzell Ausserrhoden (KVAR) hat per 31. Juli 2025 193 Fahrzeuge eingelöst.

Antwort auf Frage 2: Elektrisch angetrieben sind vier Fahrzeuge, Hybrid angetrieben deren elf.

Antwort auf Frage 3: Gemäss aktueller Statistik des Strassenverkehrsamtes besteht die motorisierte Fahrzeugflotte der Kantonsverwaltung zu rund 14 %, Stand 31. Juli 2025, aus Steckerfahrzeugen. Dies ist gemessen an der Verbreitung im ganzen Kanton vergleichbar, welche 11 % per 31. Dezember 2024 beträgt. Hierbei sind allerdings auch Fahrzeuge, wie Lastwagen, Bagger und dergleichen miterfasst, für welche noch keine vergleichbaren E-Alternativen zur Verfügung stehen.

Antwort auf Frage 4: Aktuell besteht keine Fahrzeugstrategie über die gesamte kantonale Verwaltung. Die einzelnen Departemente beziehungsweise Ämter verfügen aber selbstverständlich unter Berücksichtigung der teilweise sehr unterschiedlichen Anforderungen an die Fahrzeugausrüstung über eigene Strategien, welche insbesondere die Komponenten Lebensdauer, Service, Einkauf, Motorisierung und Ausstattung umfassen. Gemäss Art. 10 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG; SR 814.310) wird jedoch angestrebt, dass die Kantonsverwaltungen ab 2040 mindestens Netto-Null-Emissionen aufweisen sollen: Dies bedeutet eine vollständige

Dekarbonisierung im Mobilitätsbereich. Da die Lebensdauer eines Fahrzeuges typischerweise 10–15 Jahre beträgt, kann die mit fossilen Treibstoffen betriebene Fahrzeugflotte bis 2040 weitgehend ausgetauscht und durch E-Fahrzeuge ersetzt werden. Der Regierungsrat sieht vor, die Elektrifizierung der eigenen Flotte als Massnahme im nächsten Energiekonzept aufzunehmen und somit auch die Vorbildwirkung in der Mobilität vorzunehmen.

3. Anfrage zu biodiversitätsschädigenden Auswirkungen von Anreizen und Subventionen im Kanton Appenzell Ausserrhoden

Assmus–Teufen, stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 21. August 2025 folgende Fragen zu:

1. Wurde die erwähnten Publikationen des Bundesrates zur Kenntnis genommen? Welche Schlussfolgerungen zieht der Regierungsrat daraus für unseren Kanton?
2. Ist er zu dieser Thematik im Austausch mit dem Bund und oder anderen Kantonen? Wenn ja, was ist der Stand der Dinge?

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher des Departements Bau und Volkswirtschaft beantwortet die Fragen wie folgt:

Antwort auf Frage 1: Die genannte Studie der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft und der Akademie der Naturwissenschaften und der Aktionsplan Biodiversität des Bundes wurde auf der Fachebene zur Kenntnis genommen. Die Herausforderungen im Bereich der Biodiversität sind vielfältig und komplex. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat sowohl im vergangenen als auch im aktuellen Regierungsprogramm einen Schwerpunkt in diesem Bereich gesetzt, vergleichen Sie bitte die Ziele 6a und 6b des Regierungsprogrammes. Auch die Klimastrategie Appenzell Ausserrhoden adressiert verschiedene Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen, die auch der Biodiversität zugutekommen. Massnahmen des Aktionsplan Biodiversität des Bundes werden mittels Programmvereinbarungen im Umweltbereich zwischen dem Bund und den Kantonen umgesetzt. Im Rahmen der aktuellen Programmvereinbarungen im Umweltbereich 2025–2028, die der Regierungsrat im April 2025 unterzeichnet hat, sollen wiederum zahlreiche biodiversitätsfördernde Massnahmen umgesetzt werden.

Antwort auf Frage 2: Eine systematische Überprüfung von kantonalen Subventionen mit negativen Effekten auf die Biodiversität steht für den Regierungsrat aktuell nicht im Vordergrund. Zum einen betrifft der weitaus grösste Anteil von durch kantonale Behörden gewährten Subventionen Bundesrecht. Diese wurden mit den erwähnten Publikationen durch den Bundesrat bereits untersucht und Reformvorschläge in verschiedenen Bereichen verabschiedet. Zum anderen sind nur relativ wenige kantonale Subventionstatbestände mit möglichen negativen Effekten auf die Biodiversität überhaupt denkbar. Im Gegenteil fördert der Kanton explizit biodiversitätsfördernde Massnahmen wie etwa die Aufwertung von Biodiversitätsförderflächen zur Erhöhung der Artenvielfalt oder die Anschaffung von insektenschonender Mähtechnik. Der Kanton ist im Austausch mit dem Bund und anderen Kantonen und wartet auf die Ergebnisse der entsprechenden Kantone.

Assmus–Teufen: Der Fokus liegt auf den Subventionen, das heisst, wo fördert man im Kanton, was man

nachher wieder mit zusätzlichen Kosten doppelt repariert werden muss. Können Sie ein oder zwei Beispiele nennen? Sie haben gesagt, dies wird nicht systematisch überprüft, aber an was wäre aus Ihrer Sicht zu denken?

Regierungsrat Biasotto: Es tut mir leid, dass ich Ihnen kein Beispiel sagen kann. Ich will noch einmal das Gegenteil aufzeigen. Der Regierungsrat setzt sehr viel daran, gemäss dem Regierungsprogramm, um genau das Gegenteil, die Förderung der Artenvielfalt mit den Projekten zu bewirken. Ich kann Ihnen keinen kantonalen Subventionstatbestand nennen, welcher auf die Biodiversität einen negativen Effekt haben würde.

4. kantonale KI-Strategie

Scherer–Herisau, stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 22. September 2025 folgende Fragen zu:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat vorzugehen, um eine kohärente kantonale KI-Strategie zu entwickeln, die den Einsatz von KI in der Verwaltung fördert und gleichzeitig ethische, rechtliche und sicherheitsrelevante Aspekte gewährleistet?
2. Wie werden die Mitarbeitenden dahingehend eingebunden, beziehungsweise geschult?
3. Wie sieht eine allfällige Zusammenarbeit mit den angrenzenden Kantonen aus?

Landammann Reutegger, Vorsteher des Departement Finanzen beantwortet die Fragen wie folgt:

Antwort auf Frage 1: Im Juli 2025 hat der Regierungsrat mit einer Medienmitteilung kommuniziert, dass er ein Konzept für den Aufbau eines Kompetenzzentrums Digitale Transformation beschlossen hat. Es wird die für die digitale Transformation zentralen Fähigkeiten und Ressourcen innerhalb der kantonalen Verwaltung bündeln und künftig eine zentrale Rolle als Drehscheibe und Motor der digitalen Entwicklung im Kanton übernehmen. In diesem Zusammenhang wird auch das weitere Vorgehen bezüglich künstlicher Intelligenz (KI) geprüft.

Antwort auf Frage 2: Den Mitarbeitenden wurde ein Merkblatt zur Verfügung gestellt, welches die Rahmenbedingungen zur Verwendung von KI-Werkzeugen in der kantonalen Verwaltung vorgibt. Zusätzlich besteht ein Angebot an internen Weiterbildungsveranstaltungen, in Form von Lernwerkstätten.

Antwort auf Frage 3: Im März 2025 haben die Kantone Appenzell Ausserhoden, Appenzell Innerrhoden, Graubünden, St.Gallen und Thurgau zusammen mit dem Fürstentum Liechtenstein das Projekt «KI-Potenzialanalyse» lanciert. Ziel des Projekts ist es, Anwendungsfälle von KI-Systemen in der öffentlichen Verwaltung zu identifizieren, zu beschreiben und hinsichtlich ihres Potenzials zu beurteilen. Das Ergebnis soll praxisorientierte und umsetzbare Hinweise für den Einsatz von KI-Systemen in der Verwaltung liefern. Die teilnehmenden Gemeinwesen haben ihre Absicht bekundet, die sich aus der Analyse ergebenden Potenziale, wenn immer möglich auch gemeinsam auszuschöpfen.

5. Stand der Arbeiten zur Anpassung der Pflegeverordnung im Bereich «pflegende Angehörige»

Ritter–Herisau stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 23. August 2025 folgende Fragen zu:

1. Was ist der Stand der Arbeiten des Departements Gesundheit und Soziales zur Teilrevision der Pflegeverordnung (PFV)? Dürfen wir weiter mit einer Neuregelung per 1. Januar 2026 rechnen?
2. Was ist die Haltung des Regierungsrates zu den im Kanton Zürich vorgesehenen Mindestanforderungen im Bereich Ausbildung und Begleitung von pflegenden Angehörigen? Kann sich der Regierungsrat vorstellen, eine ähnliche Regelung in die PFV aufzunehmen?

Regierungsrat Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales beantwortet die Fragen wie folgt:

Antwort auf Frage 1: Der Regierungsrat wird, wie in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage vom April 2025 angekündigt, eine Teilrevision der Pflegefinanzierungsverordnung per 1. Januar 2026 vornehmen. Die Gemeindepräsidienkonferenz und die Branchenverbände wurden im August vor wenigen Wochen angehört.

Antwort auf Frage 2: Die geplanten Vorgaben im Kanton Zürich für die Spitex-Organisationen, die die pflegenden Angehörigen anstellen, erachtet der Regierungsrat als sinnvoll. Gemäss diesen Vorgaben müssen die pflegenden Angehörigen spätestens ein Jahr nach dem Stellenantritt einen Kurs in die Pflegehilfe absolvieren. Im Weiteren muss jede Spitex-Organisation über ein eigenes diplomiertes Pflegefachpersonal verfügen, welches die pflegenden Angehörigen regelmässig begleitet. Diese Voraussetzungen sind deckungsgleich mit den Vorgaben der bestehenden Administrativverträge zwischen den Versicherten und den Spitex-Verbänden. Jede Spitex-Organisation, die Pflegeleistungen über die Versicherungen abrechnet, muss einem Administrativvertrag beitreten und diese Vorgaben auch erfüllen. Das zuständige Amt für Soziales prüft bei der Erteilung der Bewilligung und bei den Aufsichtsbesuchen, ob Qualifikationen für die verschiedenen Aufgabenbereiche vorhanden sind und die fachliche Begleitung der Mitarbeitenden bei ihrer Tätigkeit gewährleistet ist. Auf eine Weiterregelung wird daher verzichtet.

Ritter–Herisau: Ich habe keine Anschlussfrage, aber möchte ein grosses Danke für das Engagement im Namen der Gemeinden aussprechen.

6. Altersverteilung von Personen mit Schutzstatus S im Kanton Appenzell Ausserrhoden

Diethelm–Heiden, stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 23. August 2025 folgende Fragen zu:

1. Wie sieht die Altersverteilung der Personen mit Schutzstatus S in unserem Kanton aus?
2. Erkennen Sie besondere Entwicklungen bezüglich Altersverteilung bei Personen mit Schutzstatus S, die neu in unseren Kanton kommen?
3. Lassen sich aus der Altersverteilung Rückschlüsse auf die Möglichkeiten bezüglich der Integrationsfähigkeit dieser Personen in den ersten Arbeitsmarkt ziehen?
4. Bestehen signifikante Unterschiede in der Altersverteilung der Personen mit Schutzstatus S in unserem Kanton verglichen mit den anderen Ostschweizer Kantonen?

Regierungsrat Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales beantwortet die Fragen wie folgt:

Antwort auf Frage 1: Aktuell, Stichtag 27. August 2025, sind von 409 Schutzsuchenden 119 minderjährig, das sind 29 %, 237, das sind 58 % sind zwischen 18 – 64 Jahre alt und 53, das sind 13 % sind 65 Jahre oder älter.

Antwort auf Frage 2: Der Anteil neueingereister begleiteter Minderjähriger nahm im Verhältnis zu allen Schutzsuchenden von 2022 bis 2023 ab, danach aber stetig wieder zu, ohne aber wieder das Niveau von 2022 zu erreichen. Umgekehrt verhält es sich mit der Altersgruppe 18- bis 64-Jähriger, in welcher nach einer Zunahme von 2022 auf 2023 ein stetiger Rückgang folgte. Eine besondere Entwicklung ist bei den neu Eingereisten ab 65 Jahren zu erkennen. Ihr Anteil verdoppelte sich von 2022 bis 2023 von 8 % auf 15 %. 2024 und 2025 war die Zunahme dann nur noch geringfügig. Bei diesen Entwicklungen gilt es zu berücksichtigen, dass von den seit 2022 eingereisten 741 Schutzsuchenden 624 – also 84 % – im Jahr 2022 einreisten, was dann auch zu einem zweijährigen Zuweisungsstopp des Bundes für Appenzell Ausserrhoden ab Ende April 2022 führte.

Antwort auf Frage 3: Insgesamt werden 209 Personen mit Schutzstatus S von der Sozialhilfe unterstützt und haben Anspruch auf Integrationsförderung durch das kantonale Integrationsprogramm (KIP). Im Kanton sind 103 Schutzsuchende, das sind 49 % im Alter zwischen 16–64 Jahre, welche als arbeitsfähig und vermittelbar gelten. Davon sind 17 Personen in einer postobligatorischen Ausbildung. Weitere rund 25 Personen davon sind jedoch im Alter über 55 Jahren und somit erschwert in den Arbeitsmarkt zu integrieren.
Antwort auf Frage 4: Dem Regierungsrat liegen keine detaillierten Daten über die Altersverteilung der Personen mit Schutzstatus S aus anderen Kantonen vor. In dem durch den Bund angewandten Verteilschlüssel für die Zuweisungen der Schutzsuchenden an die Kantone ist das Alter der Personen kein relevantes Kriterium – mit Ausnahme der unbegleiteten Minderjährigen. Aufgrund dessen darf davon ausgegangen werden, dass alle Kantone eine ähnliche Altersverteilung der ihnen zugewiesenen Personen aufweisen.

Kantonsratspräsident Koller–Teufen: Wir sind am Schluss der dritten Sitzung des Amtsjahres 2025/2026. Denken Sie daran, die Eintrittsvoten für das Wortprotokoll an die E-Mail Adresse des Kantonsrates zuzustellen. Die nächste und vierte Sitzung des Amtsjahrs 2025/2026 ist auf den 27. Oktober 2025 angesetzt. Noch ein persönliches Schlusswort: Ich möchte allen ganz herzlich für die konstruktive Sitzung danken. Ich denke, wir haben heute die beste Werbung für unseren Rat gemacht und das stärkt das Vertrauen der Bevölkerung und das Vertrauen ineinander. Die Sitzung ist beendet.